

15. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2017, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Huber, SP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Enzo Cessotto, Kurt Henzmann, Peter Hodel, Angela Kummer, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Urs von Lerber

DG 0186/2017

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Guten Morgen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich möchte Sie recht herzlich begrüssen. Damit habe ich bereits die Hälfte des Traktandums 0186/2017 «Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten» erledigt. Ich habe keine Mitteilungen. Daher fahren wir - wie ich das beim Industriebesuch gelernt habe - effizient weiter und starten mit dem Geschäft SGB 0134/2017.

SGB 0134/2017

SAP Redesign; Bewilligung eines Zusatzkredites

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. August 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 57 Absatz 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG; BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. August 2017 (RRB Nr. 2017/1398), beschliesst:

1. Für das Projekt «SAP Redesign» wird ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 360'000.00 bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Josef Maushart (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Für das Projekt SAP Redesign wird ein Zusatzkredit in der Höhe von 360'000 Franken beantragt. Mit diesem Projekt wird unsere SAP-Lösung nach

15 Jahren - sie ist in der ersten Fassung 2002 eingeführt worden - optimiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2015 einen Verpflichtungskredit von 4,8 Millionen Franken bewilligt. Dieser umfasst zwei Lose. Das Los 1 befasst sich mit dem Personalwesen, das Los 2 mit einem Finanz-, Logistik- und Basismodul. Ursprünglich war als Einführungszeitpunkt für beide Lose der 1. Januar 2017 geplant gewesen. Relativ schnell hat sich gezeigt, dass der Termin wohl für das Los 1 eingehalten werden kann, aber nicht für das Los 2. Daher wurde bereits Mitte 2016 über einen neuen Einführungszeitpunkt, nämlich den 1. Januar 2018, für das Los 2 informiert. Für den Projekterfolg ist das unabdingbar gewesen. Alle, die IT-Projekte zu managen haben, wissen, dass es so etwas geben kann. Der beantragte Zusatzkredit in der Höhe von 360'000 Franken setzt sich aus Mehrkosten von 553'000 Franken, Einsparungen von 210'000 Franken sowie einer Reserve von 16'000 Franken zusammen. Eine wesentliche Projektänderung mit einer Kostenüberschreitung in der Höhe von 300'000 Franken betrifft das Los Personalwesen. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Diskussion über Datensicherheit im Zusammenhang mit dem Steuerdatenscanning hat man sich hier entschieden, auf die preiswertere Cloud-basierte Lösung zu verzichten. Die hätte nämlich bedeutet, dass die Daten dieses Personalmoduls bei SAP in Deutschland gespeichert worden wären. Davon hat man im Lichte dieser Diskussion natürlich Abstand genommen. Eine weitere Kostenüberschreitung fällt im Bereich Finanzen, Logistik und Basis an. Hier sind die wesentlichen Faktoren Erkenntnisse über die Datenauswertung und generelle Mehraufwände gegenüber dem ursprünglichen Konzept, die sich erst im Rahmen des Projektes gezeigt haben. Dazu ist zu erwähnen, dass bereits bei der Lancierung des Projektes bekannt war, dass für das Los 2 nur eine relativ grobe Kostenschätzung vorliegt. Zum Teil ist es schwierig, den genauen Projektverlauf ohne ausführliches Vorprojekt frühzeitig abzuschätzen. Die gesamtheitliche Kostenüberschreitung von 253'000 Franken ist auf diese Unschärfe sowie auf den einjährigen Parallelbetrieb des alten und des neuen Systems, bedingt durch die gestaffelte Einführung der Lose 1 und 2, zurückzuführen. Auf der anderen Seite ergeben sich Einsparungen aus dem momentanen Verzicht auf die Arbeiten zum Spesen- und Kreditorenworkflow. Hier fehlen einerseits im Moment noch die gesetzlichen Grundlagen für die elektronischen Rechnungen, andererseits ist es aber auch ein Problem der internen Ressourcen. Dieser Teil des Kreditorenworkflows taucht neu im Mehrjahresprogramm Informatik 2018 und folgende wieder auf, umfasst aber nur einen Einsparungsanteil von 50'000 Franken. Dieses Programm ist übrigens von der Finanzkommission bereits behandelt und als gut befunden worden.

Bei den übrigen Kosten von total 160'000 Franken, die eingespart wurden, handelt es sich um echte Einsparungen beziehungsweise Gegenfinanzierungen. Die kantonale Finanzkontrolle rät zudem dazu, bei künftigen Projekten im IT-Bereich unter 1 Million Franken eine Reserve von 5%, bei solchen über 1 Million Franken eine Reserve von 10% einzubauen. Im vorliegenden Projekt SAP Redesign war eine solche Reserve nicht vorgesehen. Die jetzige Überschreitung beläuft sich auf 7,6%. Mit einer 10%-Reserve, wie sie empfohlen wird, wäre es im Budget geblieben. Beim Nachtragskredit ist jetzt gemäss dieser Empfehlung eine 5%-Reserve eingebaut worden. Diskutiert wurde schlussendlich auch die Frage, ob das Geschäft angesichts der Überschreitung der 5 Millionen Franken-Grenze mit dem Nachtragskredit zwingend vor das Volk müsste. Dem ist nach übereinstimmender Auffassung nicht so, zumal es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Die Finanzkommission hat dem Geschäft mit 14 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt und beantragt dem Kantonsrat die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Simon Bürki (SP). Vorneweg: Die SP-Fraktion stimmt diesem Zusatzkredit zu. Die Begründungen sind nachvollziehbar und auch detailliert aufgelistet. Trotzdem möchte ich hier ein paar grundsätzliche Gedanken zu einer Position, nämlich zum eRecruiting, anbringen. Das eRecruiting wird bereits in zahlreichen Unternehmen, in der Bundesverwaltung und in mehreren Kantonen eingesetzt. Mit diesem Instrument kann der Kanton den Rekrutierungsprozess vereinheitlichen und verkürzen, das Image als Arbeitgeber verbessern und Ressourcen für andere Aufgaben im Personalwesen schaffen. Auch wenn das eRecruiting zu Kosteneinsparungen führen kann, bedeuten die Implementierung sowie die Anschaffung der geeigneten Software zuerst einmal kostenintensive Investitionen. Daten, die die Bewerber einem Unternehmen anvertrauen, sind jedoch derart sensibel, dass sie auch eines besonderen Schutzes bedürfen. Die Auswahl eines Bewerber-Management-Systems ist gross und gerade bei Cloud-basierten Systemen muss betreffend Datenschutz und der Wahl eines geeigneten Lieferanten auf einige wichtige Aspekte zusätzlich geachtet werden. So ist zum Beispiel der Serverstandort eine Frage, welche mit dem Recht des Unternehmens vereinbar sein muss. So ist es aber auch bei der Datenhaltung. Die Daten sollten ausschliesslich in einer eigenen Datenbank aufgenommen werden, weiter sind es die Datenhoheit, aber auch die Datenspeicherung. Diese ist an die gesetzlichen Fristen gebunden und die Daten müssen nachher komplett gelöscht werden. Gerade aus diesen Überlegungen hat man sich wahrscheinlich am Schluss unter anderem für eine In-House-Lösung entschieden. Die Auflistung impliziert, dass der Daten-

schutz konform dem Einsatz von Bewerbermanagement-Systemen nicht automatisch gegeben ist und bei der Wahl eines Anbieters und eines Systems speziell in Betracht gezogen werden muss. Die SP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen ganz klar die gewählte In-House-Lösung mit der Datenhaltung im kantonseigenen Rechenzentrum. Die SP-Fraktion hat sich auch in der Vergangenheit für Datensicherheit und In-House-Lösungen stark gemacht, sei es bei den Steuerdaten oder auch mit der Interpellation zur Datensicherheit und Speicherung ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Seither sind eine Sensibilisierung und ein Umdenken erfolgt. Die Fraktion der SP ist daher froh, dass auch bei diesem Projekt das Umdenken konkret eine Auswirkung zu Gunsten dieser jetzt präsentierten In-House-Lösung gehabt hat.

Noch ein paar Gedanken - vielleicht darf ich auch sagen kritische Gedanken - oder Anregungen zu SAP. Für seine millionenschweren Enterprise-Resource-Planning (ERP)-Projekte geht der Kanton Bern jetzt bei der Suche nach einer Software und eines Integrationspartners ungewöhnliche Wege. In einer Produktanalyse möchte der Kanton Bern herausfinden, ob die Einführung einer ERP-Gesamtplattform mit Dienstleistungszentren für die Verwaltung des Kantons auch ohne SAP-Basis möglich ist. Man möchte wissen, ob eine Ausschreibung dieser ERP-Plattform und die notwendigen Integrationsdienstleistungen basierend auf SAP-Produkten erfolgen sollen oder ob auch andere Produkte dafür in Frage kommen. Beim Berner Amt für Informatik geht man zwar davon aus, dass aufgrund einer internen Einschätzung eine ERP-Lösung auf der Basis von SAP-Produkten nur die fachlichen Anwendungen erfüllen kann. Aber es sollen potenzielle Anbieter die Gelegenheit erhalten, die These, dass es nur mit SAP möglich sei, zu widerlegen. Adressiert werden so also mögliche Implementierungspartner, die das aufstellen und bereitstellen könnten. Laut Publikation müssen sie damit plausibel darlegen, ob sie mit ihren Produkten in der Lage sind, die Anforderungen an die künftige Lösung zu erfüllen. Im Frühling 2018 soll dann mit der Evaluation begonnen werden. Bis 2022 sollen die Bereiche Personal, Finanzen, Reporting und Datenwarehouse sowie Zeitwirtschaft und in einer weiteren Stufe bis 2024 sogar Logistik und Materialwirtschaft, Portfoliomanagement und die Migration der Anlagebuchhaltung und Immobilienverwaltung umgesetzt sein. Später sollen dann Fachanwendungen in die Standardsoftware implementiert werden. Solche grundsätzlichen Überlegungen wären auch bei uns interessant. Es gibt Alternativen zum Standardprodukt von SAP. SAP ist primär in Europa sehr verbreitet, es gibt aber auch Schweizer Alternativen - dies einfach als Gedankenanstoss, auch für die Zukunft. Ich komme zum Schluss: Die SP-Fraktion stimmt diesem Zusatzkredit zu. Die Begründungen sind nachvollziehbar und detailliert aufgelistet.

Felix Wettstein (Grüne). Auch wir Grünen stimmen dem Zusatzkredit zu. Wir stellen zwei Dinge fest: Erstens ist die Firma SAP, die diese Plattformen anbietet, schon sehr mächtig. Die Gefahr besteht, dass man ihr als Abnehmer ausgeliefert ist, weil man nachziehen muss, wenn man einmal damit begonnen hat. Ich habe die Informationen noch nicht gekannt, die Simon Bürki jetzt dargelegt hat, nämlich darüber, was der Kanton Bern genauer abklären möchte und über die Aussichten, dass es vielleicht doch ein Ausweichen gibt. Ich möchte mich bedanken, dass Simon Bürki da recherchiert und uns diese Informationen zugänglich gemacht hat. Genau dieser Punkt hat uns nämlich auch beschäftigt. Zweitens: Wir wissen von gewissen Verwaltungsstellen, dass ziemlich viel Unmut vorhanden ist, weil man parallel auf zwei Plattformen arbeiten muss, bis alles synchronisiert ist. Das ist mit Aufwand und mit umständlichen Abläufen verbunden. Da muss man zum Personal sicher Sorge tragen. Im Übrigen sind die Erklärungen für uns plausibel, dass diese Verschiebungen nötig waren und man mit der Etappe 2 nicht schon vorher beginnen und das Los 2 nur grob schätzen konnte. Da man nun feiner geplant hat, kann man die Zusatzkosten beziffern. Es ist zudem eine gewisse Reserve eingebaut worden. Wir müssen es glauben, etwas anderes bleibt uns nicht übrig.

Matthias Borner (SVP). Bei uns in der SVP-Fraktion ist dieser Zusatzkredit unbestritten gewesen. Einer der Hauptgründe für diese Kostenüberschreitungen ist die angesprochene In-House-Lösung, bei der man die Daten bei uns und nicht bei der Firma SAP in Deutschland verwahren möchte. Nicht zuletzt ist das aufgrund der von uns initiierten Diskussion rund um die Datenaufbewahrung der gescannten Steuerdaten so. In der Diskussion, bei der es um den Kredit für diese Projekte gegangen ist, war es bereits ein Thema, im Projekt eine Reserve von 10% statt 5% anzuwenden. Man hat sich schlussendlich für 5% entschieden. Jetzt liegt die Überschreitung dazwischen, nämlich bei etwas über 7% und sie ist somit im Rahmen. Die SVP-Fraktion wird diesem Nachtragskredit einstimmig zustimmen.

Christian Thalmann (FDP). Als ich heute mit dem Kollegen Studer über den Berg beim Passwang gefahren bin, habe ich mir - wie fast jedes Mal - gedacht: Jesses Maria, sind sie immer noch bei diesem Werk am Bauen? Es sind da x Millionen Franken an Mehrkosten beim Passwangtunnel und oben bei der Strasse entstanden. Hingegen ist bei diesem Projekt, bei diesem Zusatzkredit, ein Lamentieren nicht notwen-

dig - im Gegenteil. Wir haben einen Nachtragskreditzusatz von 8%. Das wäre beim Passwangtunnel wunderschön gewesen - wunderschön, wie es auch das Wetter dort oben ist. Was bei diesem Geschäft positiv hervorzuheben ist, ist der Fakt, dass man auch Einsparungen gemacht hat. Einerseits hat man Mehrkosten, aber andererseits hat man auch auf etwas verzichtet. Dieses Verhalten des Finanzdepartements ist vorbildlich. Bei Kostenüberschreitungen wäre es auch von anderen Departementen vorbildlich, auf etwas zu verzichten. Das würde das Leben für alle etwas einfacher machen. Unsere Fraktion stimmt diesem Zusatzkredit von 360'000 Franken einstimmig zu.

Josef Maushart (CVP). Unsere Fraktion schliesst sich der Meinung der Finanzkommission einstimmig an und stimmt dem Kredit zu.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Bei so viel positiver Stimmung muss ich achtgeben, dass ich das Ganze nicht verderbe. Herzlichen Dank für das Verständnis für diesen Zusatzkredit. Ich bin der Meinung, dass wir die Gründe, die dazu geführt haben, darlegen konnten. Es wurde richtig gesagt, dass das ganze SAP-Projekt eine enorme Herausforderung darstellt für alle Beteiligten, die mit diesem System arbeiten, so auch bei der Einführung und bei der Migration. Zum Teil führt das schon zu Nervenflattern. Wir konnten bereits einige Module einführen. Sie können sich vorstellen, wie es dem Chef des Personalamts ergangen ist, als es letztes Jahr um die Lohnzahlungen über das neue System gegangen ist. Man wusste nicht genau, ob es funktioniert. Die Tests sind zwar erfolgreich verlaufen. Tatsächlich hat es dann auch 1:1 geklappt. Wie bereits erwähnt, mussten wir bei gewissen Projekten Abstriche vornehmen. Es sind Projekte, die jedoch nicht beendet sind, sondern als Einzelprojekte wieder kommen werden, weil sie doch sehr wichtig sind. Im Weiteren waren auch andere Projekte seinerzeit in der Vorlage bewusst gar nicht enthalten. Diese werden dann ebenfalls zusätzlich bei der Vorlage aufgenommen. Auf die Ergebnisse bin ich sehr gespannt und auch auf die Schlüsse des Kantons Bern bei diesen Untersuchungen. Es ist klar, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht alles für eine Evaluation stoppen können, da wir uns mitten im Redesign befinden. Es wird aber sicher in den nächsten zehn Jahren eine Diskussion sein, die wir hier im Rat führen werden. Zur Datensicherheit: Für uns ist das effektiv ein wichtiger Punkt gewesen. Wir haben zuerst versucht, mit der Firma SAP eine Lösung für die Datenspeicherung in der Schweiz zu finden. Es ist auch erstaunlich, wie die Firma SAP ihre Macht ausspielt. Sie stellt einfach fest, dass der Schweizer Markt für sie so wenig interessant sei, dass man auf gewisse Dinge verzichten müsse. SAP will den Datenspeicher zentral in Deutschland haben. Vielleicht findet ja auch da in den nächsten Jahren ein Umdenken statt. Es wäre auf jeden Fall zu hoffen. Das ist der Grund, weshalb wir uns wie bei den Steuerdaten für die interne Datenspeicherung entschieden haben. Diese werden ja seit fast zwei Jahren bei uns im Kanton intern gespeichert. Noch einmal herzlichen Dank für die gute Aufnahme.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf diese Vorlage eingetreten. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0101/2017

Interpellation Martin Flury (BDP, Deitingen): Fruchtfolgeflächenvernichtung im Schachen in Deitingen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 17. Mai 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. September 2017:

1. *Interpellationstext.* Das neue Raumplanungsgesetz mit dem Hauptzweck, das Kulturland besser zu schützen, wurde von der Bevölkerung deutlich angenommen. Leider verhalten sich der Kanton sowie der Bund selber diametral zur neuen Gesetzgebung. Es wird grossflächig Land eingezont, so wie es gerade passt. Falls zur Kompensation nicht entsprechend ausgezont werden kann, fällt es einfach unter „übergeordnetes Recht“. Somit können weiterhin grossflächig Fruchtfolgeflächen (FFF) zubetoniert werden. Im Deitingen Schachen (Gemeindeboden Flumenthal) sind gleich mehrere grössere Projekte von Bund und Kanton geplant, welche jedes für sich einen grossen Landbedarf aufweist. So sind neben dem Untersuchungsgefängnis ein Asylzentrum und eine Abwasserreinigungsanlage geplant. Damit der Kanton das Schwerverkehrszentrum in Oensingen erhält, welches ebenfalls weitere FFF kostet, offeriert der Kanton dem Bund als Gegenleistung den Ausstellplatz für den Schwerverkehr, ebenfalls im Gebiet Schachen, zu bauen. Weitere wertvolle FFF werden zudem dem Ausbau der A1 auf sechs Spuren und der geplanten Renaturierung des Russbaches zum Opfer fallen.

Dieser Umstand veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Wurden andere Standorte für das neue Untersuchungsgefängnis geprüft, welche keine wertvollen FFF zerstören würden?
2. Wie viele m² FFF sollen für die Lastwagenausstellplätze geopfert werden und wie viele Arbeitsplätze würden dadurch entstehen?
3. Wurden andere Standorte für die Lastwagenausstellplätze geprüft, allenfalls zusammen mit den Nachbarkantonen (z.B. bereits bestehender Armeeparkplatz in Wangen an der Aare)?
4. Warum will der Kanton dieses Schwerverkehrszentrum unbedingt in unseren Kanton holen?
5. Wieviel m² FFF sollen in Oensingen dem Schwerverkehrszentrum weichen und wie viele Arbeitsplätze werden dabei geschaffen?
6. Das geplante Asylzentrum soll neben den Lastwagenausstellplätzen gebaut werden. Wie gross sieht der Kanton die Gefahr, dass das Gelände zum Umschlagsplatz für Personen und Waren der abgewiesenen Asylsuchenden wird?
7. Wie viele m² FFF würden bei einer allfälligen Renaturierung des Russbaches zum Opfer fallen?
8. Wie hoch ist das gesetzliche Minimum betreffend Flächenbedarf bei der Renaturierung des Russbaches und gibt es Alternativen, um dabei nicht FFF zu tangieren?
9. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die Abwasserreinigungsanlage nicht auch noch im Gebiet Schachen gebaut wird und weitere FFF vernichtet werden?
10. Was gedenkt der Kanton bei eigenen Bauprojekten zu tun, damit er betreffend dem Schutz von FFF eine Vorbildfunktion einnimmt?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Antworten auf die gestellten Fragen muss einleitend auf die Systematik der Erhebung der Fruchtfolgeflächen (FFF) eingegangen werden. So darf die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) nicht mit dem Begriff der FFF verwechselt werden. Landwirtschaftlich genutzt werden können einerseits Flächen, welche nicht die Qualität aufweisen, um als FFF bezeichnet zu werden, andererseits gibt es LN, welche die Qualität von FFF aufweisen, aber aufgrund ihrer Lage nicht als FFF bezeichnet werden. So zählen landwirtschaftlich genutzte Flächen in Bau- und Reservezonen nicht zum FFF-Kontingent, welches der Kanton Solothurn gegenüber den Bundesbehörden ausweisen muss. Der Kanton Solothurn hat die Fruchtfolgeflächen (FFF) in den letzten Jahren nach einer vollständig überarbeiteten Methode neu erhoben. Massgebend dafür war die Vollzugshilfe FFF des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE). Bei der Inventarisierung wurden die Qualität der FFF beurteilt und die Flächen hinsichtlich ihrer Bodenfruchtbarkeit in „geeignete FFF“ und „bedingt geeignete FFF“ eingeteilt. Aufgrund der vollständigen Überarbeitung des Inventars ergeben sich teilweise beträchtliche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Inventar aus dem Jahr 1987.

So wurden zur Überprüfung des kantonalen Mindestkontingentes nur Flächen aufgenommen, welche sich auch ordentlich bewirtschaften lassen. Flächen mit ungünstigen Bewirtschaftungsbedingungen wie Flächen an Waldrändern oder kaum zu bewirtschaftende Restflächen wurden nicht mehr berücksichtigt. In der Inventarisierung der FFF im Jahr 1987 wurden sämtliche Flächen erfasst, diese wurden jedoch zur Ermittlung des FFF-Kontingents um einen Korrekturfaktor reduziert. Diese Reduktion berücksichtigte aufgrund ihrer Lage summarisch die schlecht zu bewirtschaftende Flächen. Die Planungsarbeiten der Nationalstrassen basieren auf den neuen FFF-Ermittlungen. Das überarbeitete FFF-Inventar wurde im Februar 2017 dem Bundesamt ARE zur Genehmigung eingereicht. Der Kanton Solothurn weist - mit Stand vom 31. Dezember 2016 - 16'883 ha FFF aus. Das im Sachplan FFF vom Bund dem Kanton zugewiesene Mindestkontingent an FFF beträgt 16'200 ha. Der Kanton hat dieses Mindestkontingent sicherzustellen. Mit dem kantonalen Richtplan wird behördenverbindlich festgelegt, dass die FFF in jedem Fall grösstmöglich zu schonen sind. Der Schutz der FFF wird in der raumplanerischen Interessenabwägung stark gewichtet. So muss zur Überbauung von FFF ein den Schutz der FFF überwiegendes Interesse nachgewiesen werden. Allenfalls lässt sich ein Vorhaben auf landwirtschaftlich weniger wertvollen Böden realisieren. Auch muss geprüft werden, ob - im Rahmen einer Kompensation - Böden mit einer geringeren Fruchtbarkeit zu FFF aufgewertet werden können.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wurden andere Standorte für das neue Untersuchungsgefängnis geprüft, welche keine wertvollen FFF zerstören würden? Ja. Im Mitwirkungsbericht zur kantonalen Nutzungsplanung «Im Schachen» vom 9. Juni 2017 wird ausgeführt, dass im Rahmen der Machbarkeitsstudie im Jahr 2013 insgesamt 14 mögliche Standorte untersucht wurden.

Mit Hilfe einer Nutzwertanalyse und einer Wirtschaftlichkeitsrechnung wurden schliesslich vier Standorte (Schachen, Olten USEGO, Oensingen GB Nr. 375, Olten bestehendes Untersuchungsgefängnis) auf ihre technische und raumplanerische Realisierbarkeit hin geprüft. Der Standort im Schachen hat sich dabei mit Abstand als die beste Lösung erwiesen.

Das Hochbauamt wurde in der Folge vom Regierungsrat (RRB Nr. 2014/1242 vom 1. Juli 2014) beauftragt, das Areal für ein zentrales Untersuchungsgefängnis am Standort Schachen sicherzustellen.

Für dieses Vorhaben wird mit der oben erwähnten kantonalen Nutzungsplanung die bestehende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in ihrer Form arrondiert. Dabei halten sich Einzonungen und Auszonungen die Waage. Mit der Arrondierung der Zone für öffentliche Bauten gelingt es, die Flächen besser auszunutzen.

Jene Flächen, die im Rahmen der Arrondierung eingezont werden sollen, zählen nicht zum kantonalen FFF-Kontingent, da sie im Kataster der belasteten Standorte (KbS) liegen. Die freiwerdenden, neu der Landwirtschaftszone zuzuordnenden Flächen sind im KbS nicht enthalten und weisen FFF-Qualität auf. Sie sind heute nicht Teile des kantonalen FFF-Kontingents, da sie noch in der Zone für öffentliche Bauten liegen. Sie können in Zukunft dem Kontingent angerechnet werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele m² FFF sollen für die Lastwagenausstellplätze geopfert werden und wie viele Arbeitsplätze würden dadurch entstehen? Der geplante Lastwagenparkplatz ist zwischen dem heutigen Russbach und der Parzelle mit der Pumpstation des Zweckverbandes Äusseres Wasseramt geplant und liegt nicht im kantonalen Fruchtfolgeflächenkontingent. Im Rahmen des 6-Streifen-Ausbaus der Nationalstrasse A1 muss die Russbachbrücke zum Schutz vor Hochwasser und als Renaturierungsmassnahme neu erstellt werden. Mit einer Verlegung des Russbachs nach Westen kann der heutige Kanal überdeckt werden. Damit kann das Raststätteareal mit den geplanten Lastwagenausstellplätzen erweitert werden. Durch die Integration der Lastwagenausstellplätze in das Raststätteareal müssen Lastwagenchauffeure die Nationalstrasse zur Einhaltung obligatorischer Ruhezeiten nicht verlassen. Die Erweiterung der Lastwagenausstellplätze führt zu keinen zusätzlichen Arbeitsplätzen. Sie trägt jedoch zur Umsetzung des Postulates „Büttiker; Mehr Lastwagenausstellplätze entlang der Nationalstrassen und im urbanen Raum vom 12. März 2009“ bei.

3.2.3 Zu Frage 3: Wurden andere Standorte für die Lastwagenausstellplätze geprüft, allenfalls zusammen mit den Nachbarkantonen (z.B. bereits bestehender Armeeparkplatz in Wangen an der Aare)? Im Zusammenhang mit dem nationalstrassenbedingten Flächenbedarf für ein Schwerverkehrskontrollzentrum und die Lastwagenausstellflächen nach Art. 2 Bst. n der Nationalstrassenverordnung (NSV; SR 725.111) ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) beim Bundesamt für Rüstung (armasuisse) vorstellig geworden, um die Verfügbarkeit von VBS-Liegenschaften in Wangen an der Aare abzuklären. Mit Hinweis auf die Zugehörigkeit des gesamten Waffenplatzes zum Kernbestand der Armee wurde die Anfrage jedoch negativ beantwortet.

3.2.4 Zu Frage 4: Warum will der Kanton dieses Schwerverkehrszentrum unbedingt in unseren Kanton holen? Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist ein Hauptziel der schweizerischen Verkehrspolitik. Dazu wurde die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) einge-

führt. Zur Kontrolle des Schwerverkehrs sieht die Umsetzungsstrategie des ASTRA u.a. die Errichtung von 13 Schwerverkehrskompetenzzentren (SVKZ) vor, welche an Hauptverkehrs- und Transitachsen liegen. Die wirksame Umsetzung verlangt, dass die SVKZ dort anzusiedeln sind, wo sie den grösstmöglichen Nutzen erzielen. Die beiden zentralen Hauptverkehrsachsen der Schweiz, die Autobahnen A1 und A2, durchqueren den Kanton Solothurn. Das Gebiet um Oensingen, Egerkingen und Härkingen verzeichnet schweizweit eine der höchsten Verkehrsdichten überhaupt. Insbesondere der Schwerverkehr nutzt die West-, Ost- und die Nord-Süd-Verbindungen intensiv. Die vom ASTRA definierten Voraussetzungen liegen hier vor. Wir begrüssen das geplante SVKZ, da sich bei dessen Betrieb an einem Standort im Raum Egerkingen/Oensingen Synergien beim verkehrspolizeilichen Aufwand auf der A1/2 N1 durch die Kantonspolizei nutzen lassen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wieviel m² FFF sollen in Oensingen dem Schwerverkehrszentrum weichen und wie viele Arbeitsplätze werden dabei geschaffen? Das für das SVKZ vorgesehene Grundstück GB Oensingen Nr. 1487 befindet sich bereits in einer Bauzone (Industriezone, Industriegebiet Moos, gem. Zonenplan Oensingen, genehmigt mit RRB Nr. 2015/2068 vom 7. Dezember 2015). Somit sind durch das Projektvorhaben keine Fruchtfolgefleichen betroffen. Die Anlage wird als Bundesprojekt unter der Federführung des ASTRA realisiert. Sie wird aber von der zuständigen Kantonspolizei im Auftrag des ASTRA gegen Entschädigung betrieben werden. Neue Arbeitsplätze werden in dem Sinne nicht geschaffen. Hingegen wird die Kantonspolizei für die Kontrolle des Schwerverkehrs in einem SVKZ durch den Bund gegenüber heute wesentlich besser entschädigt.

3.2.6 Zu Frage 6: Das geplante Asylzentrum soll neben den Lastwagenausstellplätzen gebaut werden. Wie gross sieht der Kanton die Gefahr, dass das Gelände zum Umschlagsplatz für Personen und Waren der abgewiesenen Asylsuchenden wird? Eine ernsthafte Gefahr besteht nicht. Die zuständigen Behörden (Amt für Justizvollzug, Migrationsamt und Polizei Kanton Solothurn) werden gemeinsam die nötigen Vorkehrungen und Sicherheitsmassnahmen treffen.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie viele m² FFF würden bei einer allfälligen Renaturierung des Russbaches zum Opfer fallen? Der Russbach muss zum Schutz der Nationalstrasse vor Hochwasser saniert werden. Aufgrund der gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) müssen grössere Eingriffe auch im Sinne einer Renaturierung vorgenommen werden. Dies ist vorliegend der Fall. Die Hochwasser- und Renaturierungsmassnahmen am Russbach beanspruchen insgesamt 7'570 m² Fläche, davon 6'070 m² Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) (inkl. FFF) und 1'500 m² unproduktive Fläche (Feldgehölze). Von der LN sind 1'050 m² vom FFF-Inventar erfasst. Mit der Verlegung des Russbaches wird das alte Gerinne verfüllt. Hier entstehen 2'095 m² neue LN, welche im Rahmen der Humusierungsarbeiten FFF Qualität erlangen können.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie hoch ist das gesetzliche Minimum betreffend Flächenbedarf bei der Renaturierung des Russbaches und gibt es Alternativen, um dabei nicht FFF zu tangieren? Gemäss der im Jahr 2011 teilrevidierten eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (GSchG; SR 814.20 und GSchV; SR 814.201) sind für alle Gewässer Gewässerräume auszuscheiden. Die Ausscheidung der Gewässerräume ist Sache der Kantone. Der Kanton Solothurn orientiert sich dabei an den Mindestvorgaben des Bundes. Der Gewässerraum setzt sich zusammen aus der natürlichen Sohlenbreite des Gewässers und den beidseitigen Ufern. Im Falle des zu renaturierenden Russbaches wird von einem durchgängigen Gewässerraum vom 32 m Breite ausgegangen.

Zur Schonung der FFF wird das Gewässer oberwasserseitig des Autobahndurchlasses bloss auf 23 m Gewässerraum ausgebaut. Diese Breite ist zum Schutz vor Hochwasser notwendig. Die daraus resultierende Minderfläche wird unterwasserseitig des Durchlasses kompensiert. Damit wird über das gesamte Projekt die geforderte Gewässerbreite von 32 m erreicht. Der Eingriff in FFF wird im vorliegenden Projekt auf ein Minimum beschränkt. Es gilt anzumerken, dass alle durch den Ausbau der N01 tangierten FFF im Rahmen des Gesamtprojektes kompensiert werden. An die Kompensation wird dabei auch die Aufwertung minderwertiger Böden angerechnet.

3.2.9 Zu Frage 9: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die Abwasserreinigungsanlage nicht auch noch im Gebiet Schachen gebaut wird und weitere FFF vernichtet werden? Im Norden der N01, im Gebiet Schachen, sind gemäss neuer Erhebung keine FFF verzeichnet. Der Bau der Strassenabwasserreinigungsanlage ist eine Notwendigkeit, welche sich vom Umweltrecht des Bundes ableitet. Die Lage der Anlage hängt einerseits von technischen Aspekten ab, andererseits ist das Gebiet Schachen mit der bestehenden Raststätte und den übrigen öffentlichen Nutzungen «vorbelastet». Die Wahl eines solch «vorbelasteten» Standortes zur Platzierung einer Strassenabwasseranlage ist einem «unbelasteten» Standort, weitab von anderen Nutzungen, aus raumplanerischen Gründen vorzuziehen. Im Rahmen der bisherigen Stellungnahmen zum Projekt „Ausbau der N01 auf sechs Spuren“ hat sich der Regierungsrat nie zur geplanten Strassenabwasseranlage im Gebiet Schachen geäussert. Die Ausgestaltung des Projektes in diesem Bereich ist mit den kantonalen Amtsstellen abgesprochen.

3.2.10 Zu Frage 10: Was gedenkt der Kanton bei eigenen Bauprojekten zu tun, damit er betreffend dem Schutz von FFF eine Vorbildfunktion einnimmt? Der Kanton achtet bei der Planung seiner Infrastrukturprojekte in erster Linie auf einen minimalen Landbedarf. Für öffentliche Hochbauten bedeutet dies, dass diese möglichst auf bereits eingezonten Parzellen geplant werden. Damit müssen keine FFF beansprucht werden. Sofern sich öffentliche Hochbauten in bestehenden Bauzonen nicht sinnvoll realisieren lassen, werden Lösungen mit Flächenkompensation angestrebt. Eine solche Kompensation erfolgte im Rahmen der bisherigen Planung für das zentrale Untersuchungsgefängnis im Schachen.

Nadine Vögeli (SP). Der Interpellant stellt diverse Fragen zur Vernichtung der Fruchtfolgefleichen im Schachen in Deitingen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass das in der Interpellation angesprochene Problem eigentlich gar keines darstellt. Bei keinem der geplanten Vorhaben, ausser bei der Renaturierung des Russbaches, wird Fruchtfolgefleiche vernichtet. Bei der Renaturierung des Russbaches kann die Vernichtung sogar überkompensiert werden, indem die 2000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche, die entstehen wird, mit Humusierungsarbeiten Fruchtfolgefleichenqualität erlangen kann. Nichtsdestotrotz anerkennen wir aber die Belastung, die für das Naherholungsgebiet im Schachen Deitingen entsteht. Mit dem Bau des Gefängnisses und den geplanten Bauten, wie zum Beispiel dem Untersuchungsgefängnis und dem Ausstellplatz für den Schwerverkehr, geht wertvolle Fläche verloren, die dann den Menschen, die in der Umgebung wohnen, nicht mehr für ihre Freizeitaktivitäten wie Spaziergänge oder Fahrradtouren zur Verfügung steht. Natürlich können wir nachvollziehen, dass - wie es der Regierungsrat schreibt - ein vorbelasteter Standort einem unvorbelasteten Standort vorgezogen wird. Objektiv betrachtet macht das absolut Sinn. Für die Menschen, die in der Umgebung leben, stellt es aber eine weitere Verminderung der Lebensqualität dar. Diesem Umstand ist in der Antwort des Regierungsrats nicht Rechnung getragen worden. Grundsätzlich ist die Fraktion SP/Junge SP der Meinung, dass mit den Ressourcen wie Fruchtfolgefleiche oder wie landwirtschaftliche Nutzfläche vorsichtig umgegangen werden muss. Umzonungen sind möglichst zu vermeiden und die Natur ist zu schützen.

Marianne Meister (FDP). Das Erhalten von Kulturland geniesst eine hohe Priorität. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist der Meinung, dass die von Martin Flury gestellten Fragen wichtig sind. Wir finden es richtig, dass die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und insbesondere der Fruchtfolgefleichen, die die wertvollsten Böden darstellen, regelmässig überprüft wird. Böden, die verbaut sind, sind endgültig versiegelt und nicht mehr renaturierbar. Das Thema Bodenpolitik wird immer wichtiger. Der Boden ist beschränkt und steht im Spannungsfeld von verschiedensten Interessenten. Es braucht Finger-spitzengefühl in der Planung, um den richtigen Mix zu finden. Bund, Kantone und Gemeinden sind alle gefordert, die Verantwortung mit den verschiedensten Interessenten wahrzunehmen. Dazu gehören auch die Sicherstellung und die nötigen Kompensationen von Fruchtfolgefleichen. Ich öffne eine persönliche Klammer: Es muss auch künftig möglich sein, dass für die Sicherung unserer Arbeitsplätze Bauten erstellt werden können. Da gilt für mich, dass wir endlich in die Höhe bauen müssen. Aus den Antworten des Regierungsrats nehmen wir zur Kenntnis, dass für die erwähnten Projekte die nötigen Vorabklärungen, Machbarkeitsstudien und die raumplanerischen Abwägungen und auch die Kompensationen des Verlustes von Fruchtfolgefleichen gemacht worden sind. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass im Kanton Solothurn rund 680 Hektaren mehr Fruchtfolgefleichen vorhanden sind als von Seiten des Bundes gefordert werden. Trotzdem sind wir der Meinung, dass bei jedem Projekt die raumplanerischen Interessenabwägungen betreffend Kulturlandverlusten zwingend durchgeführt werden müssen, wie das von den zuständigen Ämtern auch vorbildlich gemacht wird. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, den Regierungsrat darauf aufmerksam zu machen, dass der Auftrag von Peter Brügger, der am 13. Mai 2015 erheblich erklärt worden ist, noch nicht erledigt wurde. Der Regierungsrat ist beauftragt worden, die Gesetzgebung so anzupassen, dass künftig Aufhumusierungen für Bodenverbesserungsmassnahmen bis zu einer Höhe von 25 Zentimetern ohne Baubewilligung möglich sind. Solche Aufhumusierungen würden nachhaltig dazu beitragen, dass man Bodenverbesserungen vornehmen kann, insbesondere bei Fragen betreffend Fruchtfolgefleichen-Kompensationen. Dies bestätigt auch der Regierungsrat selber in der Beantwortung der Frage 7. Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt Martin Flury für die gestellten Fragen. Für uns sind sie schlüssig beantwortet.

Hans Marti (SVP). Damit wir Bauern hochwertige Lebensmittel produzieren können, brauchen wir Land. Ob nun Viehwirtschaft, Ackerbau oder Gemüsebau - es braucht Land. Im Jahr 2016 sind in der Schweiz 653 Hektaren Fruchtfolgefleichen für immer verschwunden. Man sieht, wie überall gebaut wird - auch in unserem Kanton. Alleine in Oensingen sind über 17 Hektaren bestes Landwirtschaftsland zum Zubetonieren freigegeben worden. Übrigens war dies einmal eine Kornkammer unseres Kantons. Es gibt zu denken und ich kann der Statistik nicht glauben. Es werden auch Bäche, die in den Vorjahren in Röhren

ingelegt worden sind, plötzlich wieder hervorgeholt. Auch dort geht wieder viel Land verloren. Im Schachen in Deitingen werden etwa fünf Hektaren Land verbaut. Nebst dem bereits bestehenden Gefängnis sollen ein Untersuchungsgefängnis, ein Asylzentrum, eine Abwasserreinigungsanlage und eventuell auch ein Platz für Fahrende entstehen. Das Land ist nachher für immer verloren. Warum baut man überhaupt in Deitingen ein Asylzentrum, wenn andere schliessen? Es ist wohl schon so, dass Gesetze vorhanden sind, damit man sie umgehen kann. Nur so lässt sich erklären, dass bestes Wirtschaftsland plötzlich überbaut werden kann.

Edgar Kupper (CVP). Der Interpellant stellt berechnete Fragen bezüglich Verbrauch von nicht vermehrbaren, wertvollen, fruchtbaren Böden und zu deren Filetstücken, zu den Fruchtfolgeflächen. Er würde sicher, wenn er noch einmal zurückgehen könnte, die Fragen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche beziehen, auf die Gesamtheit der Flächen, auf denen man Ackerbau und Futterbau betreiben kann - auf Flächen, die landwirtschaftlich nutzbar sind. In den allgemeinen Bemerkungen führt der Regierungsrat das kürzlich überarbeitete Inventar der Fruchtfolgeflächen im Kanton Solothurn auf. Zwischen dem Soll-Bestand von 16'200 Hektaren und dem Ist-Bestand von 16'883 Hektaren hat es noch ein Delta von lediglich 683 Hektaren. In Anbetracht der heutigen bodenverschwenderischen Bauart ist es dringlich, dass der Regierungsrat seinen Plan, wie er ihn im Punkt 2 der politischen Schwerpunkte im demnächst zur Behandlung vorliegenden Legislaturplan 2017-2021 erläutert, umsetzt, nämlich natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen. Es reicht nicht, dass man schaut, wie es bei der Frage 10 dieser Interpellation ausgeführt wird, dass die zukünftigen Bauten auf bereits eingezonten Flächen erfolgen. Auch diese werden bald überbaut sein und es müssen neue Flächen eingezont werden. Es braucht eine flächenschonendere Bauweise, wie das Marianne Meister schon ausgeführt hat, und weitere Massnahmen. Da sind auch wir Parlamentarier bald gefordert, nämlich beim nächstens spruchreifen Geschäft über die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes.

Zurück zur geplanten Bautätigkeit von Bund und Kanton im Schachen, bei der viel Fläche gebraucht wird, nämlich rund fünf Hektaren oder 50'000 m² landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Regierungsrat kann aufgrund der Fragestellung ausweichen und darlegen, dass nur wenig Fruchtfolgeflächen verbraucht werden. Bei Fragen bezüglich Alternativstandorten führt der Regierungsrat zwar aus, dass diesbezüglich Abklärungen getätigt worden sind. Auf der anderen Seite geht aber aus den Antworten hervor, dass man aus wirtschaftlichen Gründen das Schwerverkehrszentrum in Oensingen bauen will. Wir sehen es in unserer Fraktion auch so. Wenn man schon wertvollen Boden in unserem Kanton für Bautätigkeiten opfert, so soll das auch zur wirtschaftlichen Prosperität von unseren Gemeinden und von unserem Kanton führen. In den letzten 50 Jahren ist genug gesündigt worden. Im Solothurner Mittelland sind die besten Böden im grossen Stil zum Logistic Valley ausgebaut worden. Leider hat das pro Fläche nur wenig Arbeitsplätze ergeben und im Verhältnis zum Landverbrauch ist viel zu wenig Wertschöpfung und Steuersubstrat entstanden. Eigentlich sollten wir nach dieser intensiven, überdurchschnittlichen Bautätigkeit ein reicher Kanton sein. Aber zumindest in der Budgetdebatte vom Dezember werden wir wieder vor andere Tatsachen gestellt. In diesem Sinn stellen wir in unserer Fraktion die Frage, ob der geplante Lastwagenausstellplatz im Deitingen Schachen auf dem Boden des Kantons Solothurn wirklich nötig ist und ob man diesen nicht an einem anderen Platz realisieren könnte - auf weniger wertvollem Land. Eine zusätzliche Prüfung von Alternativstandorten wäre angebracht. Für die Realisierung eines Untersuchungsgefängnisses und eines Asylzentrums im Schachen haben wir ein gewisses Verständnis, wenn Synergien mit den vorhandenen Ressourcen der benachbarten Justizvollzugsanstalt genutzt werden können und wenn der Betrieb von diesen vielen Anlagen keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung hat. Wir haben Verständnis für die Fragen, die in der Interpellation gestellt worden sind und auch für die Einschätzung, dass im Schachen sehr viel in Planung ist.

Christof Schauwecker (Grüne). Wir von der Grünen Fraktion danken dem Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten. Es ist so eine Sache mit diesen Begrifflichkeiten: Was ist jetzt eine landwirtschaftliche Nutzfläche? Was ist eine Fruchtfolgefläche, was ist eine Kulturfläche und was ist die berühmte grüne Wiese? Und was vor allem ist das, was wir denken, was das alles sei? Im Speziellen danken wir daher dem Regierungsrat für die vorangestellten allgemeinen Bemerkungen zu den Antworten. Als Agronom kann ich sagen, dass die vorliegenden Antworten aus theoretisch fachlicher Sicht absolut korrekt sind. Die Theorie ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Die Praxis sieht da etwas anders aus. Praktisch unterscheiden unsere Bäuerinnen und Bauern nicht, ob sie ihre Rettiche, Storzen oder Kartoffeln auf Fruchtfolgeflächen gemäss Definition der Begriffsverordnung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) anbauen oder eben nur auf landwirtschaftlicher Nutzfläche. Faktoren wie Bodengründigkeit, Speicherkapazität, Ausrichtung, Abschüssigkeit oder Nähe zum eigenen Bauernbetrieb sind da viel wichtiger. Es ist ja schon lange bekannt, dass in der Schweiz pro Sekunde etwa 1 m²

Heimat verbaut wird. Wir Grünen blicken dieser Tatsache schon seit längerem mit grossem Unmut entgegen. Wir setzen uns auch immer wieder dafür ein, dass endlich griffigere Massnahmen gegen die Zersiedelung der Schweiz getroffen werden. Das aktuellste Beispiel dazu ist die Zersiedelungs-Stopp-Initiative der Jungen Grünen, die im Moment in Bern deponiert ist.

Die Tatsache, dass Grossprojekte wie das Untersuchungsgefängnis, ein Schwerverkehrszentrum oder auch andere Grossbauten auf der Grünen Wiese verwirklicht werden, schafft der fortschreitenden Betonisierung der Schweiz nicht wirklich Abhilfe. Gleichzeitig gibt es in der ganzen Schweiz, so auch bei uns im Kanton Solothurn, leerstehende Industriebrachen, die weder Fruchtfolgeflächen noch landwirtschaftliche Nutzflächen oder Grüne Wiesen sind. Wir Grünen würden es daher sehr begrüessen, wenn der Regierungsrat, wie er es in der Antwort zur Frage 10 bereits ausgeführt hat, bei der Planung von landintensiven Projekten nicht nur auf einen minimalen Landbedarf schaut, sondern weiterhin auch Brachen, leer stehende und vor allem bestehende Gebäude mit überprüft. Schliesslich haben wir seit dem 24. September auch einen konkreten Verfassungsauftrag in diesem Bereich. So heisst es neu im Artikel 104a, dass für die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere des Kulturlands, Voraussetzungen getroffen werden sollen. Die Solothurner Stimmbevölkerung hat zu dieser Verfassungsänderung mit über 70% klar Ja gesagt. Das sollte eigentlich auch von unserem Regierungsrat als deutliches Zeichen wahrgenommen worden sein.

Martin Flury (BDP). Der Regierungsrat hat die Definition der Fruchtfolgeflächen sehr gut erläutert. Ja, der Kanton ist fein raus, betreffen doch die vorgesehenen Bauten im Schachen fast keine Fruchtfolgeflächen. Alles ist korrekt eingezont. Also alles super? Nein, überhaupt nicht. Für uns Deitinger Bauern sind die 50'000 m² Land nicht, wie beim Kanton auf einem schönen Plan eingezeichnet, als vorbelasteter Standort anzusehen, sondern wir nutzen das Land als Fruchtfolgefläche. Was heisst das genau? Hier ein Beispiel: Ich teile die 50'000 m² auf fünf Kulturen auf, wie wir sie jetzt bewirtschaften. Es können von diesem Weizen 14'000 Pfund Brot gebacken werden und drei Millionen Würfelzucker entstehen durch die Zuckerrüben. Da gibt es anzumerken, dass die Fläche mit Rüben mehr CO₂ erzeugt als die gleiche Fläche Wald. Von den Kartoffeln kann man 160'000 Portionen Rösti machen und die gewonnenen 10'000 Kilogramm Maiskörner können zur Nutztierfütterung eingesetzt werden. Auf der jetzt noch an der Aare bestehenden extensiven Wiese blüht Flora und Fauna. Speziell ist da noch, dass genau an diesem Standort der Lastwagenausstellplatz betoniert werden soll. Alle die genannten Kulturen produzieren die Nahrungsmittel Jahr für Jahr. Das neue Raumplanungsgesetz ist vom Volk deutlich angenommen worden. Der einzelne Bürger und die Gemeinden müssen sich strikt daran halten, was wir von Seiten der BDP übrigens voll unterstützen. Was ist aber mit der Vorbildfunktion des Kantons und des Bundes? Laut Bund haben wir im Kanton noch 16'800 Hektaren Fruchtfolgeflächen. Das geforderte Minimum von 16'200 Hektaren ist also nicht mehr weit weg und Bauten, wie der Sechsspur-Ausbau der A1, sind da noch nicht eingerechnet. Für uns Bauern bildet der Boden die Lebensgrundlage. Jeder zubetonierte Quadratmeter Land ist für immer verloren.

Peter Brotschi (CVP). Sie wissen, dass ich in Sachen Landschaftsschutz gerade so gut vis-à-vis bei den Grünen Platz nehmen könnte. Aber ich sitze hier und ich setze mich auch hier für den Landschaftsschutz ein. Es lohnt sich, zum vorliegenden Geschäft eine gewisse Distanz einzunehmen - sei es eine zeitliche, aber auch in Bezug auf die Flughöhe. Wenn man etwas älter ist, kann man eine Entwicklung zurückverfolgen und so kann ich das bei unserem Kanton tun. Ich war ein kleiner Junge, als das Autobahnkreuz im Gäu gebaut worden ist. Schauen wir uns doch einmal an, was mit diesem Kanton in den letzten 30 bis 40 Jahren geschehen ist. Es kam das Autobahnkreuz und in der Folge kamen alle diese Logistikfirmen und der riesige Flächenverbrauch im Gäu, den wir jetzt kennen und der im letzten Dezember in einer Dok-Sendung von SRF ein Thema war. Die Flächen sind weg und - unser Fraktionssprecher hat es erwähnt - der Kanton ist dennoch in grosser finanzieller Bedrängnis. Wir haben eigentlich gar keinen Nutzen davon gehabt, dass wir das riesige Opfer dieses Landwirtschaftslandes und dieses Verkehrskreuzes gebracht haben. Bei uns im Kanton haben die Kassen nicht geklingelt - im Gegensatz zu anderen Kantonen in der Innerschweiz, die irgendeinen kleinen See oder einen Berghang haben. Kein Wunder, denn in diesen Firmen sind in Bezug auf die Fläche relativ wenig Beschäftigte angestellt. Deren Einkommen dürfte auch nicht sehr gross sein und wahrscheinlich teilweise mit Prämienverbilligungen usw. quersubventioniert.

Ich darf auch an die Bahn 2000 im Wasseramt erinnern. Ich war damals Kantonsredaktor der Solothurner Zeitung, als der Kampf gegen die Bahn 2000 stattgefunden hat. Regierungsrat Walter Bürgi - ich darf an dieser Stelle übrigens erwähnen, dass er vor 30 Jahren der letzte Regierungsrat aus Grenchen gewesen ist - musste damals kämpfen. Ich war bei einigen dieser Anlässe als Berichterstatter dabei. Fazit: Der Kanton Solothurn hat sehr viel für die Verkehrsinfrastruktur der schweizerischen Eidgenossen-

schaft gemacht. Und er hat eigentlich nichts davon. Daher sage ich definitiv und absolut Nein zu diesem Lastwagenparkplatz. Zu den anderen Objekten äussere ich mich nicht, aber dieser Lastwagenparkplatz ist eine eidgenössische Aufgabe. Die Eidgenossenschaft muss sich darum kümmern. Für den Kanton Solothurn ist es nicht an vordringlichster Stelle, diesen Parkplatz für die Eidgenossenschaft zu realisieren. Der Regierungsrat hat in der Antwort zur Frage 3 geschrieben, dass man den Parkplatz nicht in Wangen an der Aare beim Militär realisieren kann. Ich begreife das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), dass es diese Flächen auch braucht. Sie wissen selber, dass insbesondere die Rettungsgruppen ein sehr wichtiger Truppenteil sind. Ich sehe jedoch nicht ein, dass der Kanton Solothurn diese Aufgabe für die Eidgenossenschaft übernehmen muss. Daher erwarte ich, dass der Regierungsrat zurückschreibt, wenn eine negative Antwort vom VBS kommt. Man sollte dem Kanton Bern respektive dem Bund zurückschreiben und sagen: Es tut uns leid, dass man es nicht in Wangen realisieren kann. Wir können es auch nicht machen. Ich bitte den Regierungsrat, in diesem Sinn zu handeln.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich habe aktuell keine Sprecher mehr auf der Liste. Der Regierungsrat möchte sich nicht äussern. Wir kommen daher zur Schlusserklärung. Das Wort hat noch einmal Martin Flury.

Martin Flury (BDP). Ich bin ganz klar nicht befriedigt. Von mir aus gesehen, ist es immer noch viel zu einfach, Land zuzubetonieren. Ich hoffe doch, dass man in Zukunft mehr Sorge dazu trägt.

I 0176/2017

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile durch Steuerprivilegierungen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. Vorstosstext. Lassen sich Wettbewerbsvorteile bei gleicher oder ähnlicher Tätigkeit am Markt aufgrund der Rechtsform oder historischer Steuerprivilegien noch rechtfertigen?

Die direkten Steuern stellen einen relevanten Kosten- und Standortfaktor für Unternehmen dar. Im Kanton Solothurn geniessen unterschiedlichste Organisationen Steuerprivilegien (teilweise aufgrund ihrer Rechtsform oder ihres Zwecks). Bei den allermeisten Organisationen scheint die Steuerbefreiung gerechtfertigt. Auf der Liste der steuerbefreiten Institutionen befinden sich jedoch auch Unternehmen, die u.a. Dienstleistungen in den Bereichen: Kongress- und Seminar-Leistungen, Catering, Restauration, Verpflegungsleistungen, Druckerei, Gärtnerei, Floristik, Gartenunterhalt, Wäscherei, CNC- und Holzbearbeitung anbieten. Einzelne Institutionen haben ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in den vergangenen Jahren so stark ausgebaut, dass sich diese Handlungen teilweise marktverzerrend auswirken.

Im Fall von Energieversorgungsunternehmen lässt sich die Problematik der Steuerbefreiung exemplarisch darstellen. Im Kanton Solothurn geniessen insbesondere Anstalten von Kanton und Gemeinde - unabhängig ihrer Tätigkeit - eine uneingeschränkte Steuerbefreiung. Auch wenn diese Organisationen Leistungen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen am Markt erbringen, und damit in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen, können keine Gewinn- oder Kapitalsteuern erhoben werden. In der Vergangenheit wurden bestehende Steuerprivilegien von Energieversorgern - wenn überhaupt - vor allem im Kontext eines ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteils im Vergleich zu steuerpflichtigen Gewerbeunternehmen, zum Beispiel im Bereich von Elektro- oder Sanitärinstallationen, diskutiert. Spätestens seit der Einführung des StromVG und der damit verbundenen Teilmarktliberalisierung im Strommarkt sind aber auch Steuerprivilegien in klassischen Geschäftsfeldern der Energieversorgung, von der Produktion, über den Handel, über das Netz bis zum Vertrieb, zunehmend hinsichtlich der Steuerpflicht zu überprüfen. Obwohl sich die gesetzlichen Grundlagen und wirtschaftlichen Aktivitäten dieser Unternehmungen grundlegend verändert haben, konnte an der Steuerprivilegierung nichts geändert, da die gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene nicht besteht. Das entsprechende Bundesgesetz (StHG) würde jedoch eine Anpassung ermöglichen, wie dies auch andere Kantone bereits kennen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb kennt der Kanton Solothurn für Anstalten des Kantons und der Gemeinde eine uneingeschränkte Steuerbefreiung? Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) lässt diesbezüglich nach Massgabe des kantonalen Rechts Spielraum offen.
2. Unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsneutralität erscheint die Steuerbefreiung nach § 90 Abs. 1 lit. b und c StG SO besonders dann problematisch, wenn die entsprechenden Unternehmen eine gewerbliche Tätigkeit ausüben oder im Wettbewerb mit anderen Anbietern stehen. In Art. 23 Abs. 1 lit. b. und c. StHG wird den Kantonen die Möglichkeit gegeben, eine rechtsformneutrale Besteuerung einzuführen. Wieso wurden die entsprechenden Anpassungen im kantonalen Steuergesetz nicht längst vorgenommen?
3. Insbesondere die gesetzliche Grundlage im Kanton Bern (Art. 83 Steuergesetz Kanton Bern) sieht bei Anstalten von Gemeinden vor, dass der Gewinn, den sie in Konkurrenz mit privaten Unternehmen erzielen, steuerbar ist. Könnte mit einer vergleichbaren Norm im Steuergesetz des Kantons Solothurn der ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteil beseitigt werden?
4. Auch Steuerbefreiungen nach § 90 Abs. 1 lit. i und i^{bis} StG SO wirken sich heute teilweise wettbewerbsverzerrend aus. Insbesondere dann, wenn juristischen Personen in der Vergangenheit eine Steuerbefreiung wegen öffentlichem oder gemeinnützigem Zweck gewährt wurde, diese Organisationen zwischenzeitlich jedoch offensichtlich Leistungen ausgebaut haben und diese in Konkurrenz mit anderen Unternehmen erbringen. Wie kann diese Ungleichbehandlung gegenüber KMU vertreten und begründet werden?
5. Die nach § 90 Abs. 1 lit. i und i^{bis} StG SO steuerbefreiten Organisationen müssen zwar jährlich u.a. die Jahresrechnung dem kantonalen Steueramt, Abteilung Recht und Gesetzgebung einreichen. Kann das Steueramt alleine aufgrund dieser Unterlagen eine Beurteilung der Steuerbefreiung treffen oder sollte nicht zwingend eine Spartenrechnung verlangt werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Weshalb kennt der Kanton Solothurn für Anstalten des Kantons und der Gemeinde eine uneingeschränkte Steuerbefreiung? Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) lässt diesbezüglich nach Massgabe des kantonalen Rechts Spielraum offen? In der Botschaft zur Totalrevision der Steuergesetzgebung vom 2. April 1984 wurde die Steuerbefreiung von kantonalen und kommunalen Anstalten in Kenntnis des damaligen Entwurfs zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) wie folgt begründet: «Unter ‚Anstalten sind sowohl die selbständigen als auch die unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten zu verstehen, und zwar auch solche, die Erwerbszwecke verfolgen; auch eine bloss mittelbare gegenseitige Besteuerung der Gemeinwesen durch Besteuerung ihrer Anstalten und Betriebe wäre nicht sinnvoll» (S. 88). Der Gesetzesentwurf des Regierungsrates ist in diesem Punkt unverändert Gesetz geworden. Es handelte sich um einen politischen Entscheid, der in Kenntnis der Tatsache gefallen ist, dass auch damals öffentlich-rechtliche Anstalten in Konkurrenz zu Privaten am Wirtschaftsverkehr teilnahmen (z.B. Kantonalbank und kommunale Banken).*

3.1.2 *Zu Frage 2: Unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsneutralität erscheint die Steuerbefreiung nach § 90 Abs. 1 lit. b und c StG SO besonders dann problematisch, wenn die entsprechenden Unternehmen eine gewerbliche Tätigkeit ausüben oder im Wettbewerb mit anderen Anbietern stehen. In Art. 23 Abs. 1 lit. b. und c. StHG wird den Kantonen die Möglichkeit gegeben, eine rechtsformneutrale Besteuerung einzuführen. Wieso wurden die entsprechenden Anpassungen im kantonalen Steuergesetz nicht längst vorgenommen? Im Rahmen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III war geplant, eine Anpassung im kantonalen Steuergesetz vorzunehmen. Wir beabsichtigen dies auch für die Umsetzung der Steuervorlage 17.*

3.1.3 *Zu Frage 3: Insbesondere die gesetzliche Grundlage im Kanton Bern (Art. 83 Steuergesetz Kanton Bern) sieht bei Anstalten von Gemeinden vor, dass der Gewinn, den sie in Konkurrenz mit privaten Unternehmen erzielen, steuerbar ist. Könnte mit einer vergleichbaren Norm im Steuergesetz des Kantons Solothurn der ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteil beseitigt werden? Die genannte Bestimmung stellt eine mögliche Lösung dar, um kommunale und allenfalls auch kantonale Anstalten, soweit sie Geschäfte betreiben, die im Wettbewerb mit Unternehmen der Privatwirtschaft stehen, diesen steuerlich gleichzustellen. Wie erwähnt hatten wir eine Bestimmung mit ähnlichem Inhalt bereits im Rahmen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III vorgesehen.*

3.1.4 *Zu Frage 4: Auch Steuerbefreiungen nach § 90 Abs. 1 lit. i und i^{bis} StG SO wirken sich heute teilweise wettbewerbsverzerrend aus. Insbesondere dann, wenn juristischen Personen in der Vergangenheit eine Steuerbefreiung wegen öffentlichem oder gemeinnützigem Zweck gewährt wurde, diese Organisationen zwischenzeitlich jedoch offensichtlich Leistungen ausgebaut haben und diese in Konkurrenz mit*

anderen Unternehmen erbringen. Wie kann diese Ungleichbehandlung gegenüber KMU vertreten und begründet werden? Hier ist zu differenzieren. Eine untergeordnete wirtschaftliche Tätigkeit bzw. Erwerbstätigkeit ist den Organisationen, die wegen der Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von der Steuerpflicht befreit sind, zuzugestehen. Das gilt insbesondere dann, wenn der dabei erzielte Gewinn wiederum dem gemeinnützigen Zweck zu Gute kommt. Eine Ausschüttung an Mitglieder oder Beteiligte ist ohnehin ausgeschlossen. Typische Beispiele sind Cafeterias von Alters- und Pflegeheimen, die ebenfalls in Konkurrenz zur privatwirtschaftlichen Gastronomie stehen. Sie dienen zudem auch dem Zweck des Heimes, indem sie einen Beitrag leisten, damit die Bewohner am sozialen Leben teilhaben können. Die Frage zielt offenbar auch auf Organisationen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen und deren Arbeitsergebnisse als Produkte oder Dienstleistungen auf dem Markt anbieten. Hier finden Personen mit Beeinträchtigungen, die im ersten Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben, eine sinnvolle, förderliche Beschäftigung, oder sie können sogar wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Diese Organisationen erhalten staatliche Beiträge für den Mehraufwand, den sie durch die Betreuung und Anleitung von Menschen mit einer Behinderung haben. In allen übrigen Aspekten bei der Produktion oder beim Erbringen von Dienstleistungen sind sie gleich gefordert wie Betriebe in der freien Marktwirtschaft. Insbesondere müssen sie regelmässig in den Maschinenpark oder in die Infrastruktur ohne staatliche Unterstützung investieren können. Erzielen sie darüber hinaus Gewinne, werden diese zur Senkung der Subventionen abgeschöpft. Die Beiträge an die Werkstättenplätze werden gesenkt. Die Tätigkeit dieser Organisationen entlastet folglich die Sozialversicherungen bzw. die Sozialhilfe und damit direkt oder indirekt die staatlichen Ausgaben, die aus Steuermitteln bestritten werden.

3.1.5 Zu Frage 5: Die nach § 90 Abs. 1 lit. i und i^{bis} StG SO steuerbefreiten Organisationen müssen zwar jährlich u.a. die Jahresrechnung dem kantonalen Steueramt, Abteilung Recht und Gesetzgebung einreichen. Kann das Steueramt alleine aufgrund dieser Unterlagen eine Beurteilung der Steuerbefreiung treffen oder sollte nicht zwingend eine Spartenrechnung verlangt werden? Steuerbefreite Organisationen sind verpflichtet, jährlich die Jahresrechnung und einen Tätigkeitsbericht einzureichen. Gestützt darauf wird beurteilt, wie die Organisation ihre Mittel beschafft, und insbesondere auch, wie sie diese verwendet. Denn letzteres ist zur Hauptsache entscheidend, ob die Organisation einen gemeinnützigen oder öffentlichen Zweck verfolgt. Bei Unklarheiten, so auch wenn die eingereichten Unterlagen zu wenig Aufschluss geben, können selbstverständlich - wie in jedem anderen Steuerverfahren auch - ergänzende Auskünfte verlangt und Beweismittel eingefordert werden. Und wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, wird die Steuerbefreiung ganz oder teilweise entzogen. Welchen Beitrag eine zwingend einzureichende Spartenrechnung - ausser zusätzlicher Bürokratie - in diesem Verfahren leisten könnte, ist nicht ersichtlich. Erforderlich ist eine Spartenrechnung jedoch bei juristischen Personen, die nur teilweise von der Steuerpflicht befreit sind.

Felix Wettstein (Grüne). Als wir am Schluss der letzten Session den Titel dieser Interpellation gehört haben, mussten wir Grünen die Ohren spitzen: «Ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile durch Steuerprivilegierungen». Und ja, wir haben richtig gehört, dass es die Fraktion FDP.Die Liberalen ist, die sich dieser Sache annimmt. Sehr gut. Das ist genau das Thema. Steuerprivilegien jeder Art greifen in den Wettbewerb ein. Das kann im Interesse des staatlichen Handelns sein. Aber solange im Dunkeln bleibt, wer davon wie profitiert, ist es eben mehr als nur eine staatliche Lenkung. Möglicherweise ist es ein ungerechtfertigter marktverzerrender Wettbewerbsvorteil. Daher ist der erste und wichtigste Schritt jetzt die Schaffung von Transparenz. Wer profitiert von Steuererleichterungen und anderen kantonalen Fördergeldern in welchem Mass? Genau das wollen wir mit unserem Auftrag erreichen, den wir im September eingereicht haben. Als wir dann den Vorstosstext der Interpellation der Fraktion FDP.Die Liberalen im Detail gesehen haben, haben wir gemerkt, dass es nicht um alle geht, die steuerlich privilegiert sind, sondern nur um kantonale und kommunale Anstalten und um gemeinnützige Organisationen. Okay, auch gut. Über die anderen können wir ja dann das nächste Mal sprechen. Aber heute können wir schon den Massstab bekanntgeben, den wir anlegen möchten.

Zuerst zu den gemeinnützigen Organisationen: Dazu hat der Vorstoss bei uns Grünen zu einer lebhaften Diskussion geführt. Wir sind zum Schluss gelangt, dass es sehr komplex ist, die Grenzen eindeutig zu ziehen. Bis wohin geht die Gemeinnützigkeit? Wenn eine solche Organisation zum Beispiel Produkte aus dem eigenen Bastelraum oder aus der eigenen Backstube an einem Marktstand verkauft, ohne dass sie mit dem Erlös Löhne oder Dividenden bezahlen muss, ist das sicher in Ordnung und nicht marktverzerrend. Aber ab wann ist sie auf Augenhöhe mit den «normalen Unternehmen»? Wie weit geht die sogenannte untergeordnete wirtschaftliche Tätigkeit? Wenn ein Ertrag dazu dient, den Anteil der Eigenwirtschaftlichkeit eines Betriebs, der Subventionen bezieht, zu erhöhen und damit die Abhängigkeit der öffentlichen Zuschüsse verringert werden kann, ist dagegen gar nichts einzuwenden. Aber der zweite Schritt, nämlich die Reduktion der Zuwendungen, muss auch kommen. Ansonsten wäre es eine Berei-

cherung. Es ist sicher angesagt, genau hinzuschauen und Automatismen von Zahlungen in Frage zu stellen. Einfacher erscheint es uns bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten - egal ob unselbständige oder selbständige - welche professionelle Dienstleistungen in Konkurrenz zu privaten Firmen anbieten. Als Beispiel nenne ich den Bereich der Hauskontrollen, Elektroinstallationen, Energieversorgung usw. Da kommen wir Grünen ganz klar zum Schluss: Wer einen Gewinn erzielt, soll den Gewinn versteuern, wie das für alle juristischen Personen gilt. Wenn wir öffentlich-rechtliche Anstalten in dieser Hinsicht privilegieren, obschon der Markt freigegeben ist beziehungsweise obwohl für diejenigen, die die Dienstleistungen beziehen, Wahlfreiheit herrscht, dann ist das tatsächlich marktverzerrend. Das müssen wir so bald als möglich, aber trotzdem überlegt und fair korrigieren. Fair deswegen, weil man unterscheiden muss, was tatsächlich freier Markt ist und was flächendeckende Grundversorgung ist, die nicht überall rentieren kann, aber eben doch fachgerecht gemacht werden muss, bis zuhinterst ins Thal, in den äussersten Bucheggberg und zuoberst in das Thiersteiner Gebirge.

Markus Baumann (SP). Es ist tatsächlich stossend, wenn steuerbefreite öffentlich-rechtliche Anstalten beziehungsweise Abteilungen von solchen Unternehmen als Konkurrenz zu privaten Unternehmen am Markt auftreten. Die Sozialpartner versuchen durch strenge Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den meisten Gewerbebranchen einen fairen Wettbewerb und gleich lange Spiesse zu schaffen. Wenn öffentlich-rechtliche Anstalten, nebst dem, dass sie nicht den gleichen Gesamtarbeitsverträgen unterstellt sind, zusätzlich bei der Besteuerung Vorteile geniessen, kann nicht mehr von gleich langen Spiesen gesprochen werden. Wir begrüssen, dass diese Frage im Rahmen der Steuervorlage 17 bearbeitet und diskutiert werden soll. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt dieses Anliegen, gibt aber dennoch zu bedenken, dass dabei auch eine gewisse Sorgfalt geboten ist. Es ist nicht alles über den selben Leisten zu ziehen, gibt es doch auch staatliche Institutionen, die zwar auf dem Markt auftreten, aber Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit geben zu arbeiten. Jene sollte man nicht zusätzlich mit Kosten eindecken. In diesem Sinn ist die Fraktion SP/Junge SP mit der Beantwortung der Fragen zufrieden und begrüsst die Abklärungen im Rahmen der Steuervorlage 17.

Simon Michel (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist auch gegen eine nachhaltige Verzerrung des Wettbewerbs. Das wissen wir aus der Landwirtschaft, das funktioniert nicht und führt zu weniger Innovation. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist aber für zeitlich beschränkte Anschubfinanzierungen, dies vor allem am richtigen Ort und insbesondere für zeitlich limitierte Fristen. Kritisch hinterfragen wir das jedoch bei öffentlich-rechtlichen Institutionen und Anstalten, insbesondere dann, wenn sie im Wettbewerb gegen private Unternehmen stehen. Ich habe hier eine Liste ausgedruckt - sie ist öffentlich zugänglich - mit über 500 Unternehmen, Organisationen und Stiftungen. Die Liste umfasst 17 Seiten. Es sind Unternehmen, Organisationen und Stiftungen, die in unserem Kanton keine Steuern bezahlen. Bei der ganz grossen Mehrheit geht es hier natürlich um Organisationen wie Kindergärten, Altersheime und kulturelle Stiftungen, bei denen eine Steuerbefreiung Sinn macht. Es gibt jedoch eine Anzahl von Unternehmen, bei denen das unseres Erachtens ganz klar nicht berechtigt ist, insbesondere dann nicht, wenn sich der wirtschaftliche Zweck dieser Unternehmen in den vergangenen Jahren verändert hat - zum Teil massiv - und so in den Wettbewerb eingreift und von diesen fragwürdigen Steuerprivilegierungen profitiert. Man kann sich nun fragen, warum das nie geändert worden ist. Es ist ganz einfach: Die gesetzliche Grundlage ist nicht vorhanden. Seit 1984 haben wir die Steuergesetzgebung, die diese Anpassung nicht erlaubt. Daher ist es sicherlich sinnvoll und es ist auch so in der Antwort des Regierungsrats festgehalten, dass man das im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 sorgfältig prüft und anpasst. Wenn die Linke von der Wirtschaft mehr Geld für Familien verlangt, sollten wir vielleicht besser nach alternativen Einnahmequellen suchen, anstatt die wenigen Unternehmen, die noch Gewinne erzielen, weiter zu schröpfen. Wir müssen wissen, dass ohne und mit der Steuervorlage 17 die wenigen Unternehmen, die im Kanton zum Teil viel Steuern bezahlen, insbesondere die internationalen Unternehmen, mehr Steuern bezahlen werden. Das ist für unseren Kanton ultimativ gefährlich.

Fabian Gloor (CVP). Nachdem ein Mitglied aus unserer Fraktion in diesem Saal schon ähnliche und aus unserer Sicht sehr wichtige Fragen aufgeworfen hatte, waren wir umso gespannter auf die Antwort des Regierungsrats zu dieser Interpellation. Zuerst danken wir dem Regierungsrat für die transparenten und ausführlichen Antworten. Auch wir sind der Meinung, dass Transparenz bei jeglichen Steuerprivilegien zentral ist. Über die Ausgestaltung dieser Steuerprivilegien müssen wir immer wieder diskutieren, auch unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Konkret zu dieser Interpellation sehen wir, ähnlich dem Regierungsrat, insbesondere Handlungsbedarf bei den Anstalten der öffentlichen Hand, namentlich bei Kanton und Gemeinden. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Bereinigung bei der Steuervorlage 17 an die Hand genommen wird. Bei den übrigen steuerbefreiten Unter-

nehmen halten wir eine genauere Prüfung der marktrelevanten Teile für angebracht, jedoch ohne einen unnötigen bürokratischen Leerlauf zu generieren. Diese Anpassungen können aus unserer Sicht ebenfalls mit der Steuervorlage 17 an die Hand genommen werden. Bei den gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen soll dies selbstverständlich immer unter Berücksichtigung und Anerkennung ihrer hohen und sozialen Leistungen geschehen.

Richard Aschberger (SVP). Auch wir von der SVP-Fraktion haben diese Interpellation ausführlich in der Fraktion besprochen, zeigt sie doch den schmalen Grat zwischen staatlicher Unterstützung und potentieller staatlicher Überbevorzugung von gewissen Unternehmungen auf. Von unserer Seite ist festzuhalten, dass es äusserst wichtig ist, dass die jeweiligen Kontrollgremien präzise arbeiten und rechtzeitig bei allfälligen Hinweisen Gegensteuer geben können. Für uns als Gewerbe- und KMU-Partei ist es zentral, dass bei gewissen Firmen die Steuervorteile nicht so durchschlagen, dass die normale Wirtschaft benachteiligt wird. Eine Wettbewerbsverzerrung darf unter keinen Umständen stattfinden. Gewisse Anpassungen und Modifikationen beim kantonalen Steuergesetz sind in der Steuervorlage 17 vorgesehen. Wir werden die angedachten Änderungen dann genau prüfen und uns allenfalls dort wieder zu Wort melden.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich nehme an, wir hören jetzt noch einen Vertreter der Fraktion FDP. Die Liberalen mit der Schlussklärung.

Urs Unterlerchner (FDP). Es freut uns, dass eine Mehrheit der Fraktionen ebenfalls der Meinung ist, dass die ungerechtfertigten Steuerprivilegierungen abgeschafft werden sollen. Die Fragen 1 bis 3 sind daher zu unserer vollsten Zufriedenheit und wenig überraschend beantwortet worden. Eine Bevorzugung der Anstalten von Kanton und Gemeinden ist nicht mehr zeitgemäss, insbesondere dann nicht, wenn die Unternehmen eine gewerbliche Tätigkeit ausüben und im Wettbewerb mit anderen privaten Unternehmen stehen. Wir erachten es als überfällig, dass eine rechtsformneutrale Besteuerung eingeführt werden soll. Die Ausformulierung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen möchten wir jedoch dem Regierungsrat überlassen. Daher haben wir auch nur eine Interpellation und keinen Auftrag eingereicht. Der Regierungsrat erwähnt, dass die entsprechenden Anpassungen im Rahmen der Steuervorlage 17 vorgenommen werden sollen. Wir sind der Meinung, dass man das auch unabhängig davon machen könnte. Die heutigen Voten zeigen die Haltung des Kantonsrats in diesem Punkt relativ deutlich auf. Hingegen hält sich unsere Begeisterung bei den Antworten zu den Fragen 4 und 5 in Grenzen. Es ist wohl unbestritten, dass es Fälle gibt, bei denen in der Vergangenheit juristischen Personen eine Steuerbefreiung wegen öffentlichem und gemeinnützigem Zweck gewährt worden ist und sich das wettbewerbsverzerrend ausgewirkt hat. Unserer Fraktion ist nie in den Sinn gekommen, Cafeterias von Alters- und Pflegeheimen zu thematisieren. Felix Wettstein hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, diese Abgrenzungen vorzunehmen. Wir teilen die grundsätzliche Haltung, dass sehr viele Organisationen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, die im ersten Arbeitsmarkt kaum eine Chance hätten, zu Recht gewisse Privilegierungen geniessen. Da kann ich mich den Sprechern der Fraktion SP/Junge SP und der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion anschliessen. Eine pauschale und undifferenzierte Kritik dieser Organisationen wäre auch völlig falsch gewesen. Daher findet man auch keine entsprechende Kritik in unserer Interpellation. Umso unverständlicher ist die Haltung des Regierungsrats. Es stimmt uns nachdenklich, dass er schon fast instinktiv und reflexartig die schützende Hand über alle diese Organisationen hält. Simon Michel hat vorhin dieses Dokument gezeigt. Mit unserer letzten Frage wollten wir selbstverständlich keinen unnötigen Bürokratieaufwand verursachen, wie dies der Sprecher der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion angedeutet hat. Das Steueramt könnte nämlich bei denjenigen Organisationen, die das nötige Fingerspitzengefühl vermissen lassen, bereits heute selbständig Korrekturen vornehmen. Uns sind jedoch einzelne Organisationen bekannt, die ihr Tätigkeitsfeld in der Vergangenheit enorm ausgebaut haben und immer mehr in Konkurrenz zu Privatunternehmen auftreten. Trotzdem hat das Steueramt keine Korrekturen vorgenommen und die Unternehmen profitieren weiterhin von steuerlichen Privilegierungen. Wenn das Steueramt diese Entwicklung nicht anhand der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichts erkennt, hätte möglicherweise eine Spartenrechnung geholfen. Das ist der Hintergedanke gewesen. Wir hoffen, dass das Steueramt die störenden Einzelfälle von sich aus beseitigt. Andernfalls werden wir mit einem weiteren Vorstoss die Organisationen thematisieren, die das nötige Fingerspitzengefühl vermissen lassen. Wir sind mit den Antworten teilweise befriedigt.

I 0130/2017

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wisente im Thal?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. Interpellationstext. Erstaunt konnte man kürzlich den Medien entnehmen, dass im hinteren Thal auf Gebiet Solmatt, Welschenrohr, Wisente angesiedelt werden sollen. Bereits in 2 Jahren will eine kleine Gruppe unter dem Namen «Verein Wisent Thal» diese Idee in die Tat umgesetzt haben. Es sollen dazu 20 ha als «Schauehege» und zusätzlich 100 ha für eine spätere Auswilderung eingezäunt werden. Es erscheint äusserst widersprüchlich, wenn einerseits neue Wildtierkorridore und Wildübergänge geschaffen werden und gleichzeitig kilometerlange neue Elektrozäune mitten durch von vielen einheimischen Wildtieren bewohntes Gebiet erstellt werden. Da das Gebiet über eher wenig Grasflächen verfügt, scheint die Gefahr gross, dass sich die Wisente an den Wiesen und Kulturen der Bauern gütlich tun. Dies schliessen selbst die Initianten nicht aus. Auch die Schäden im Wald von den bis zu einer Tonne schweren Tieren sind nur sehr schwer abschätzbar. Die Region Naturpark Thal vermarktet sich als schönes Wandergebiet und möchte Touristen anlocken. Dieses Vorhaben könnte diesbezüglich kontraproduktiv sein, da sich viele Wanderlustige fürchten vor immer mehr freilebenden wilden Tieren. Ganze 4,4 Mio. Franken soll das als «Versuch» deklarierte Projekt für die ersten 10 Jahre kosten. In der Region Thal stehen insbesondere Bauern, Jäger und die Forst diesem Vorhaben sehr skeptisch gegenüber. Aufgrund der fehlenden Kommunikation und schlechten Information der Aktivisten steht die betroffene Bevölkerung in der Region vor vielen Fragen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit wurde der Regierungsrat bisher in dieses Projekt involviert?
2. Wie steht der Regierungsrat nach heutigen Erkenntnissen diesem Projekt gegenüber?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefährlichkeit dieser Ur-Wildrinder ein?
4. Wie gross ist die Gefahr der Verschleppung von Krankheiten auf unsere Nutztierbestände (Blauzungen-Krankheit, BVD, etc.)?
5. Ist es rechtlich möglich, eine Fläche in diesem Ausmass einzuzäunen? Wenn Ja: Bauer A mit Mutterkuhhaltung möchte seine 10 ha Privatwald für seine Herde einzäunen. Darf er das? Wenn nein, warum nicht? Entsteht da nicht eine gesetzliche Ungleichbehandlung?
6. Wie gross ist die Gefahr, dass andere, bereits hier lebende Wildtiere durch das Wisent verdrängt werden?
7. Wie beurteilt die Regierung die möglichen Schäden im Wald und an den Kulturen?
8. Das Wildschwein richtet im Thal zum Teil grossen Schaden an den landw. Kulturen an. Um Entschädigungen zu erhalten, müssen z.B. die Maisflächen in Regionen mit hohem Schadenpotential zwingend eingezäunt werden. Was für einen Aufwand muss der Bauer betreiben, um seine Kulturen vor einer Herde 800kg schwerer Wisente zu schützen? Ist dieser Aufwand verhältnismässig, nur um ein Tier anzusiedeln, das in der Vergangenheit weder vermisst noch gebraucht wurde? Wer würde für die Entschädigung allfälliger Schäden aufkommen?
9. Wer sind die Geldgeber für dieses Millionen-Projekt?
10. Inwiefern ist die Bürgergemeinde Solothurn im Projekt involviert, ausser dass sie die Fläche von 100 ha zur Verfügung stellt? Wie sieht die Abgeltung aus? Welches ist die Rolle des Naturparks Thal?
11. Teilt die Regierung die Meinung der Interpellanten, dass wir, jetzt wo immer mehr Hirsche, Luchse und sogar der Wolf durch unsere Wälder streichen, genügend Wildtiere in unserem dicht besiedelten Gebiet haben?
12. Wer ist zuständig für die Bewilligung dieses Projektes? Werden bei den entsprechenden Bewilligungsverfahren auch die Fachkräfte der Region wie Revierförster, Jagd und Landwirtschaft angehören?
13. Sieht die dafür zuständige Behörde ein Mitwirkungsrecht der Thaler Bevölkerung vor?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Wir haben bisher lediglich aus der Presse Kenntnis von diesem Projekt erhalten. Teile der Verwaltung wurden von Vertretern des Vereins Wisent Thal am 22. Juni 2017 mündlich und im Allgemeinen über das Vorhaben informiert. Nach den Aussagen der Initianten soll eine sogenannte

«Testherde» in einem zehnjährigen Versuch Aufschluss darüber geben, ob eine Auswilderung von Wisenten im Jura möglich ist. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist kein Gesuch zu diesem Projekt beim Kanton eingegangen. Wenn es im Anschluss an diesen Versuch tatsächlich zu einer Wiederansiedlung einer einst ausgerotteten Art in der Schweiz kommen würde, müsste dies vorgängig von den Bundesbehörden bewilligt werden. In Artikel 8 der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1988 (JSV; SR 922.01) wird festgehalten, dass das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, mit Zustimmung der betroffenen Kantone, die Aussetzung von einst zur einheimischen Artenvielfalt gehörenden Wildtieren bewilligen kann. Dabei muss zum Beispiel der Nachweis erbracht werden, dass ein Aussetzen solcher Tiere zu keinen Nachteilen bei der Land- und Forstwirtschaft führt. Der Bund müsste ebenfalls bestimmen, ob und mit welchen Mitteln allfällige Schäden durch diese Tiere entschädigt würden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Inwieweit wurde der Regierungsrat bisher in dieses Projekt involviert?* Der Regierungsrat wurde bisher nicht in dieses Projekt involviert.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie steht der Regierungsrat nach heutigen Erkenntnissen diesem Projekt gegenüber?* Im Kanton Solothurn, bzw. im Jurabogen sind in den letzten Jahrzehnten verschiedene, einst ausgestorbene Wildtiere wieder ausgesetzt worden (Gams, Luchs, Biber) oder sie sind selber wieder eingewandert (Wildschwein, Rothirsch). Der Wolf ist im Jurabogen ebenfalls angekommen und bereits mehrfach nachgewiesen worden. Diese Bereicherung der einheimischen Artenvielfalt ist nicht ohne Konflikte geblieben. Auch der Rothirsch ist im Begriff, sich im Kanton Solothurn flächendeckend auszubreiten. Dieser bisher grösste wildlebende Pflanzenfresser wird von den Waldeigentümern mit Skepsis erwartet. Bisher kann sich nur eine relativ kleine Population südlich der Autobahn A1 halten. Einzelne Tiere tauchen jedoch periodisch im Solothurner Jura auf. Der Rothirsch wird für alle Betroffenen (Jagd, Forst, Landwirtschaft) neue Herausforderungen mit sich bringen. Wie bereits das Auftauchen der Wildschweine zu Beginn der 90iger Jahre gezeigt hatte, kann es lange dauern, bis die nötige Akzeptanz für ein möglichst konfliktfreies Miteinander vorhanden ist. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen ausserdem, dass die Akzeptanz bei ausgesetzten Wildtieren in weiten Teilen der Bevölkerung schlechter ist, als bei Tierarten, welche selber wieder eingewandert sind. Am Beispiel des Luchses ist dies auch im Kanton Solothurn immer noch spürbar. Neu angesiedelte Wildtiere sollten auch Kontakt zu freilebenden Artgenossen aufnehmen können, um als natürliche Wildtierpopulation vernetzt zu sein und zu funktionieren. Dies dürfte bei einer Wiederansiedlung des Wisents im Jura jedoch kaum möglich sein. Die nächsten, seit jüngerer Zeit freilebenden Wisente, leben rund 600 km nördlich im Rothaargebirge. Die letzte intakte Wisentpopulation Europas lebt in den Wäldern des Białowieża-Nationalparks rund 1'500 km entfernt im Osten von Polen. Somit würde auf absehbare Zeit lediglich eine neue Inselformation von Wildtieren geschaffen, welche innert einer nützlichen Frist keinen natürlichen genetischen Austausch mit Artgenossen haben kann. Da kein konkretes Gesuch vorliegt und bisher nur unverbindliche Aussagen von Seiten der Initianten gemacht wurden, kann das Projekt noch nicht definitiv eingeschätzt werden, aber offensichtlich fehlt die Akzeptanz bei den von einer Wiederansiedlung betroffenen Kreisen, wie den Medien zu entnehmen war. Zudem müsste auch die Akzeptanz der Nachbarkantone vorausgesetzt werden, zumal kaum ein Standort im Kanton Solothurn weiter als fünf Kilometer von der Kantonsgrenze entfernt ist und die Tiere sich aller Voraussicht nach über die Kantonsgrenzen hinaus ausbreiten würden.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie schätzt der Regierungsrat die Gefährlichkeit dieser Ur-Wildrinder ein?* Grundsätzlich sind Wildwiederkäuer, wie dies auch der Wisent ist, friedfertige und nicht gefährliche Wildtiere. Es gibt jedoch Situationen, in denen auch wildlebende Huftiere aggressiv reagieren können. Dies beispielsweise, wenn Muttertiere mit den sie begleitenden Jungtieren auf Menschen treffen. Der Mensch wird in solchen Situationen von Wildtieren grundsätzlich als Bedrohung wahrgenommen und das Feindvermeidungsverhalten wird aktiviert. Aus dem Wisent-Projekt im Rothaargebirge ist ein Übergriff auf eine Wanderin durch eine Wisent-Kuh bekannt, die kurz zuvor ein Kalb geboren hatte. Die Frau erlitt leichte Verletzungen. Vermutlich hatte das Tier seinen gerade geborenen Nachwuchs schützen wollen.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wie gross ist die Gefahr der Verschleppung von Krankheiten auf unsere Nutztierbestände (Blauzungen-Krankheit, BVD, etc.)?* Wisente sind als Klauentiere grundsätzlich empfänglich für die erwähnten Krankheiten und Seuchen. Demzufolge besteht eine potentielle gegenseitige Ansteckungsgefahr, sobald ein Eintrag in die eine (Nutztiere) oder andere Population (Wildtiere) erfolgt und die entsprechenden Erreger der Krankheiten in der Region zirkulieren würden. Eine Übertragung wäre demzufolge, gleich wie bereits heute schon unter der Rinderpopulation möglich, zwischen Kleinwiederkäuern und Tieren der Rindergattung, unter allen Klauentieren und unter den heute hier lebenden Wild- und Haustieren. Eine Herde Wisente würde im Falle der Ausbreitung einer Seuche eine zusätzliche Gefahrenquelle, wie wir sie heute bereits sehr zahlreich kennen, darstellen.

3.2.5 *Zu Frage 5: Ist es rechtlich möglich, eine Fläche in diesem Ausmass einzuzäunen? Wenn Ja: Bauer A mit Mutterkuhhaltung möchte seine 10 ha Privatwald für seine Herde einzäunen. Darf er das? Wenn nein, warum nicht? Entsteht da nicht eine gesetzliche Ungleichbehandlung?* Sowohl bei der Einzäunung als auch der Beweidung von Waldareal, ist eine Beurteilung nach der Waldgesetzgebung erforderlich. Demnach benötigt ein «Schauehege» für Wisente gestützt auf Art. 14 des Bundesgesetzes über den Wald, §§ 6, 8 und 9 des Kantonalen Waldgesetzes respektive §§ 14 und 25 der Kantonalen Waldverordnung entsprechende waldrechtliche Bewilligungen. Eine Ausnahmegewilligung kann erteilt werden, wenn zum Beispiel ein öffentliches Interesse ausgewiesen ist. Das Verfahren richtet sich nach § 38^{bis} des kantonalen Planungs- und Baugesetzes für Bauten ausserhalb der Bauzone.

3.2.6 *Zu Frage 6: Wie gross ist die Gefahr, dass andere, bereits hier lebende Wildtiere durch das Wisent verdrängt werden?* Als grosser Rauhfutterfresser und durch seine Tendenz Rudel zu bilden kann durch den Wisent eine Konkurrenzsituation mit dem Rothirsch und der Gämse entstehen.

3.2.7 *Zu Frage 7: Wie beurteilt die Regierung die möglichen Schäden im Wald und an den Kulturen?* Die Wildschadenthematik ist im Wald bereits mit den heutigen wildlebenden Huftierarten (Reh, Gämse, Rothirsch) aktuell. Auch in Bezug zur Landwirtschaft existieren Konflikte, was die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und genutztem Grasland durch Wildschweine betrifft. Eine Wiederansiedlung des Wisents wird die Wildschadenthematik mit Sicherheit verstärken, zumal der Wisent eben angesiedelt und nicht natürlich in den Jura einwandern würde. Was für mögliche Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen durch Wisente entstehen können, lässt sich kaum voraussagen.

3.2.8 *Zu Frage 8: Das Wildschwein richtet im Thal zum Teil grossen Schaden an den landw. Kulturen an. Um Entschädigungen zu erhalten, müssen z.B. die Maisflächen in Regionen mit hohem Schadenpotential zwingend eingezäunt werden. Was für einen Aufwand muss der Bauer betreiben, um seine Kulturen vor einer Herde 800 kg schwerer Wisente zu schützen? Ist dieser Aufwand verhältnismässig, nur um ein Tier anzusiedeln, das in der Vergangenheit weder vermisst noch gebraucht wurde? Wer würde für die Entschädigung allfälliger Schäden aufkommen?* Wisente sind nach Angaben in der Literatur wie domestizierte Rinder mit einfachen elektrifizierten Zäunen lenkbar. Jedoch fehlen auch hier die notwendigen Erfahrungen um eine gesicherte Antwort geben zu können. Solange die Tiere nicht ausgewildert sind, müssen die Halter für sämtliche Schäden aufkommen. Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, wäre nach einer Auswilderung der Bund für die Entschädigung von Schäden durch freilebende geschützte Wildtiere zuständig.

3.2.9 *Zu Frage 9: Wer sind die Geldgeber für dieses Millionen-Projekt?* Wir verfügen hierzu über keine gesicherten Informationen.

3.2.10 *Zu Frage 10: Inwiefern ist die Bürgergemeinde Solothurn im Projekt involviert, ausser dass sie die Fläche von 100 ha zur Verfügung stellt? Wie sieht die Abgeltung aus? Welches ist die Rolle des Naturparks Thal?* Über das Engagement der Bürgergemeinde Solothurn ist uns nichts bekannt. Ein solches ist denn auch ausschliesslich deren Angelegenheit. Beim Wisentprojekt Thal handelt es sich nicht um ein Projekt, welches der Kanton Solothurn mit dem Naturpark Thal vereinbart hat. Dementsprechend wurden seitens des Kantons auch keine Finanzierungsbeiträge für dessen Planung und Umsetzung geleistet oder beschlossen. Es ist Aufgabe der Trägerschaft des Naturparks, also der Thaler Gemeinden, die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen des Naturparks Thal zu prüfen.

3.2.11 *Zu Frage 11: Teilt die Regierung die Meinung der Interpellanten, dass wir, jetzt wo immer mehr Hirsche, Luchse und sogar der Wolf durch unsere Wälder streichen, genügend Wildtiere in unserem dicht besiedelten Gebiet haben?* Für uns steht eine natürliche Förderung der Biodiversität im Vordergrund. Wir sind daher der Meinung, dass bei einst ausgestorbenen Wildtieren anstelle der Wiederansiedlung eine natürliche Einwanderung im Fokus stehen sollte.

3.2.12 *Zu Frage 12: Wer ist zuständig für die Bewilligung dieses Projektes? Werden bei den entsprechenden Bewilligungsverfahren auch die Fachkräfte der Region wie Revierförster, Jagd und Landwirtschaft angehören?* Hier können erst verbindliche Antworten gegeben werden, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Jedoch dürfte die Bewilligung eines solchen Projektes einen ämterübergreifenden Prozess erfordern und ebenfalls die Bundesbehörden und angrenzende Kantone betreffen. Zu der bereits in den Vorbemerkungen erwähnten Bewilligung für das Aussetzen einst ausgestorbener Wildtiere durch das UVEK, wäre auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen involviert. Sie sind letztendlich zuständig für eine allfällige Importbewilligung für die Tiere. Dazu müsste von Seiten des Kantons die tierschutzrechtliche Wildtierhaltebewilligung und damit die Einwilligung für den Import der kantonalen Behörden vorliegen. Die Wildtierhaltebewilligung würde durch den Veterinärdienst ausgestellt, jedoch nur, wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt wären. Dazu wiederum müsste einerseits die Bewilligung für die benötigte Infrastruktur (z.B. für den Bau eines Zaunes) vorliegen und andererseits die Betreuung der Tiere gemäss den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt sein. Inwieweit zusätzlich ein Verfahren für die Ausstellung einer Tierversuchsbewilligung des Veterinärdienstes not-

wendig wäre, müsste im konkreten Fall zuerst mit den zuständigen Bundesstellen geklärt werden. Betreffend Zuständigkeit ist zwischen der Beurteilung und dem Bewilligungsverfahren zu unterscheiden: Gemäss § 37^{quater} des kantonalen Planungs- und Baugesetzes richten sich die im Waldgebiet zulässigen Nutzungen nach der Waldgesetzgebung von Bund und Kanton. Die Beurteilung, ob ein «Schauehege» resp. eine spätere Auswilderung von Wisenten grundsätzlich zulässig ist, ist Sache des Volkswirtschaftsdepartements. Erst wenn die Fragen positiv beantwortet werden können, ist das geeignete Verfahren festzulegen (Baubewilligungsverfahren nach § 38^{bis} Planungs- und Baugesetz oder kantonaler Nutzungsplan nach § 68, Abs. 1 Bst. b Landwirtschafts-, Schutz- und Erholungszonen von kantonaler und regionaler Bedeutung). Für die Federführung dieses Vorhabens wären das Bau- und Justizdepartement, respektive das Amt für Raumplanung zuständig.

3.2.13 Zu Frage 13: Sieht die dafür zuständige Behörde ein Mitwirkungsrecht der Thaler Bevölkerung vor? Die Möglichkeit einer Mitwirkung der Thaler Bevölkerung hängt letztlich von der Art der benötigten Bewilligungen ab. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter den Ziffern 3.1 und 3.2.12 hiervor.

Mark Winkler (FDP). Man könnte fast sagen, dass es eine Glaubensfrage ist, ob man den europäischen Bison, wie man ihn auch nennt, mit diesem Experiment rund 1000 Jahre, nachdem er aus unserer Gegend verschwunden ist, wieder ansiedeln soll. Auch in unserer Fraktion sind wir uns zu diesem Thema völlig uneinig gewesen. Einig hingegen sind wir uns, dass dieser Versuch eine Privatinitiative ist und entsprechend für unseren Kanton ohne Kostenfolge sein soll. Erlauben Sie mir aber, meine persönliche Meinung zu dieser Idee zu erörtern: Als Touristiker bin ich begeistert von dieser Idee, bald Wisente im Thal anzutreffen. Der Naturpark Thal - und wenn man von einem Naturpark spricht, will man dort etwas sehen - kann ein solches Leuchtturmprojekt gut, ja sehr gut gebrauchen. Ein solcher Wisentpark wird ein Anziehungspunkt für Familien, für Schulklassen, für Wanderer und für Tierverhaltensforscher werden. Nicht zu unterschätzen ist die PR-Wirkung für den Naturpark Thal. Print-Medien, Radio und Fernsehen berichten bereits heute - zum Beispiel war in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) ein Bericht zu lesen - und werden auch in Zukunft über die Aussetzung dieser Urkühe berichten. Im Thal wird das lokale Gastgewerbe profitieren, das Postauto, der Weissensteintunnel, aber auch die verschiedenen Hofläden im Thal. Sie müssen einfach das Sortiment anpassen und zum Beispiel Plüschbisons verkaufen. Zurück aber zum Projekt. Bekanntlich würden diese Tiere in den ersten zehn Jahren, also bis etwa in das Jahr 2030, auf einer eingezäunten Weide leben. Aufgrund der gemachten Erfahrungen in dieser Zeit würde entscheiden, ob und in welcher Form dieses Projekt weiterverfolgt werden soll. Es ist heute also absolut nicht der Zeitpunkt, um zu diskutieren, ob diese Wisente je als freie Wildtiere im Thal leben sollen oder nicht. Übrigens, auch Solothurn Tourismus bezeichnet diesen Versuchspark als etwas Einzigartiges: einzigartig für den Naturpark Thal, einzigartig für unseren Kanton und einzigartig für die Schweiz. Die Antwort des Regierungsrats ist korrekt, zeigt aber keinen Mut für visionäre Ideen. Der Gemeinderat von Welschenrohr zeigt sich da schon etwas mutiger

Franziska Roth (SP). Ein Gemeindepräsident im Thal hat mir letzte Woche gesagt, dass er eigentlich keine Angst vor Wisenten habe, denn mit mir laufe schon seit 30 Jahren ein wilder Rothirsch im Thal herum und einen grösseren Flurschaden könne er sich nicht vorstellen - nun denn. Der Regierungsrat gibt ihm ja nicht Unrecht. Es heisst ja, dass der Rothirsch selber eingewandert ist. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass es als Rothirsch im Thal schwierig ist, zu freilebenden Artgenossen Kontakt aufzunehmen. Spass beiseite.

Ganz wichtig ist bei diesem Projekt zu sagen, dass auch wir uns in der Fraktion SP/Junge SP noch keine abschliessende Meinung gemacht haben. Wir haben intensiv darüber diskutiert. Ich persönlich - das nehme ich vorweg - stehe diesem Projekt sehr wohlwollend gegenüber. Warum? Viele Informationsveranstaltungen, mit denen die Meinungen in den Gemeinden gebildet werden können, finden im Thal statt, laufen immer noch oder sind schon gelaufen. Als erste Gemeinde hat Welschenrohr das Projekt schon befürwortet. Es ist für uns daher nicht ganz nachvollziehbar, warum der Interpellant von fehlender Kommunikation und Information spricht. Wenn man heute über das Projekt schon etwas sagen kann, dann nämlich genau das: Es gibt dazu eine gut gemachte Kommunikation und Information. Mehrere Veranstaltungen haben für die Bevölkerung im Thal stattgefunden, so auch für die interessierte Bevölkerung ausserhalb des Thals. Sowohl bei den Pro- als auch bei den Kontra-Stimmen sind die Meinungen über diese Veranstaltungen gleich - die Veranstaltungen sind gut und informativ. Die Fraktion SP/Junge SP kann die Antworten des Regierungsrats teilweise nachvollziehen. Er ist ja schliesslich noch nicht offiziell in das Projekt involviert. Dass der Regierungsrat sich hier nicht allzu weit aus dem Fenster, weder zum einen noch zum anderen, hinauslehnen möchte, ist verständlich. Die Fragen 3 bis 8 können nämlich streng genommen nur nach dem zehnjährigen Versuch beantwortet werden oder im Ansatz

frühestens nach den zwei Versuchsjahren im sicheren Schaugehege. Fragen zur Ausdehnung und zu den Wasserstellen, welche jetzt im Thal die Runde machen und die gestellt worden sind und für die man Antworten sucht, sind wichtige wissenschaftliche Fragen, die beantwortet werden müssen. Dass der Regierungsrat in seiner Antwort aber vorwiegend auf mögliche Probleme mit dem Wisent eingeht und die Chancen des Projekts nur bedingt zur Sprache bringt, ist ein wenig schade. Insbesondere die Haltung bei der Antwort 2 und vor allem bei der Antwort 11, nämlich grundsätzlich zu ausgesetzten Wildtieren, erachten wir als viel zu defensiv. Der Wisent ist nicht ausgestorben, er ist ausgerottet worden. Anfang des 20. Jahrhunderts sind die letzten Wisente in der Schweiz durch Gewehrkugeln gestorben. Nur dank winzigen Populationen in Zoos hat er überhaupt überlebt. Aus unserer Sicht muss daher bei einer solchen Antwort schweizweit der Artenschutzgedanken im Zentrum stehen. Vom Aussterben bedrohten Tierarten durch die Wiederansiedlung ein Stück Heimat zurückzugeben und die Artenvielfalt zu stärken, wird doch heutzutage wirklich nur noch von äusserst konservativen Kreisen in Frage gestellt. Betreffend der Skepsis gegenüber dem Rothirsch und gegenüber dem angeblichen Konfliktpotential durch das Auftauchen der Wildschweine und der Wölfe bei der Antwort 7 hätten wir eigentlich eine klarere und biodiversitätsbewusstere Antwort erwartet. Der Leiter der Sektion Wildtiere und Walddiversität beim Bundesamt für Umwelt ist überzeugt, dass der Wisent in der Schweiz die Biodiversität extrem bereichern würde. Er schreibt, dass die Wälder und Waldränder durch den Frass von grossen Tieren lichter geworden sind, was den Raum für die Insekten- und Vogelwelt begünstigen würde. Wie vorhin erwähnt, hätte der Regierungsrat aus unserer Sicht klarer zwischen Ausrotten und Aussterben der Tiere unterscheiden sollen. Er argumentiert, dass ausgestorbene Tiere schlussendlich von alleine wieder einwandern sollen. Das sei für unsere Biodiversität wichtiger. Aber von den grössten Tierarten, die als einheimisch gelten, sind in den letzten Jahrzehnten fast alle in die Schweiz zurückgekehrt. Einige Arten, wie der Bär oder der Wolf, sind zurückgekommen. Andere wie der Luchs, der Steinbock oder der Bartgeier hat man aber klar ausgewildert. Dass sich jetzt ein Verein um die Wiederansiedlung der Wisente bemüht, ist in unseren Augen grundsätzlich wohlwollend zu beurteilen, denn das dient als wichtige Ergänzung den staatlichen Aktivitäten in Sachen Biodiversität. Die Unterlagen, die Sie wohl ebenfalls vom Verein bekommen haben, beinhalten wichtige Informationen und dienen vielleicht auch uns Politikern und Politikerinnen dazu, ein besseres Bild zu erhalten. Die Fraktion SP/Junge SP setzt sich schweizweit für die Biodiversität ein. Aus unserer Sicht ist daher wichtig, dass Bedenken der Bauern, Förster, Jäger und Jägerinnen auch ernst genommen werden. Das Projektteam arbeitet seriös, denn es möchte alle Interessenvertreter aus dem Thal einbeziehen und eine Begleitgruppe inklusive Bedenkensträger schaffen. Das spricht doch für sie und nicht gegen sie. Schade, dass der kantonale Bauernverband vor ein paar Tagen eine Teilnahme in dieser Begleitgruppe kategorisch abgelehnt hat. Die Fraktion SP/Junge SP hat sich wie erwähnt noch nicht ein abschliessendes Bild gemacht. Dazu ist es zu früh. Aber das Projekt hat eine wohlwollende Haltung verdient - dass es demnach eingegeben wird und man es dann auch offiziell beraten kann.

Beat Künzli (SVP). Wer hätte das gedacht? Wer hätte jemals gedacht, dass wir uns hier im Kanton Solothurn mit Wisenten beschäftigen? Es ist ein Tier, das es seit Jahrhunderten im westlichen Europa nicht mehr gibt. Bis anhin hätte ich diese Debatte eher im polnischen Parlament erwartet. Aber nein, sie findet zum grossen Erstaunen hier in unserem ehrwürdigen Solothurner Kantonsparlament statt. Zu verdanken haben wir das einer Gruppe rund um den Verein namens «Wisente Thal». Als ich das erste Mal davon gehört habe, habe ich gedacht, dass es sich um einen zeitlich verrutschten 1. April-Scherz handelt. Aber nein, diesen «Verein Wisente Thal» gibt es tatsächlich. Er beweist mit einem Schreiben an alle hundert Kantonsparlamentarier, dass es ihm mit seinem Vorhaben sehr wohl ernst ist. Umso mehr bin ich froh, diese Interpellation bereits frühzeitig eingereicht zu haben, damit wir die Diskussion auf kantonaler Ebene schon früh führen können. Ich bin auch sehr beruhigt zu lesen, dass der Regierungsrat gegenüber diesen grössten europäischen Säugetieren ebenfalls sehr grosse Zurückhaltung übt und sich nicht in eine falsche Euphorie hineinziehen lässt - nicht so, wie gewisse Vorsprecher, die vorhin aus den Fraktionen gesprochen haben. Sie träumen von irgendwelchen touristischen Attraktionen, haben dabei aber ganz vergessen abzuwägen, was das alles für Nachteile mit sich bringen könnte. Ich warte auf den Tag, wenn die Wisente im Garten von Mark Winkler in Witterswil herumtrampeln. Dann wird er sich laut ärgern. So erkennt der Regierungsrat richtig, dass im Kanton Solothurn bereits viele, einst ausgestorbene Tiere wieder eingewandert oder ausgesetzt worden sind - und das definitiv nicht konfliktfrei. Gerade in Bezug auf die Wildschweine - Franziska Roth hat sie bereits angesprochen - die in den landwirtschaftlichen Kulturen äusserst grosse Schäden anrichten, werden die Konflikte mit Wildtieren und der produzierenden Landwirtschaft schonungslos aufgezeigt. Ich kenne Betriebe in der Nordwestschweiz, die aufgrund von immensen Schäden durch Wildschweine nahe an der Verzweiflung stehen. Man kriegt das fast nicht in den Griff. Auch die zunehmende Population an Rothirschen wird in naher Zukunft grosse Schwierigkeiten bereiten. In Gebieten, in denen sie bereits stark verbreitet sind, kommt

es regelmässig zu starken Beweidungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch grosse Herden. Auch da sind die Schäden enorm. Im Wald können grössere Bestände von Hirschen grosse Schäden am Jungwuchs anrichten. Immer wieder gibt es in diesen Fällen grosse Diskussionen, wer den Schaden zu übernehmen hat. Für die Geschädigten ist das ein ungemein langwieriger, zeitraubender und bürokratischer Prozess. Ist es da nun tatsächlich nötig, dass wir uns bewusst weitere derartige Probleme aufbürden? In der Zeitung liest man von einigen dieser Aktivisten, dass man das doch zuerst ausprobieren müsse, bevor man darüber urteilen kann. Hier sage ich ganz klar Nein dazu. Nein, das müssen wir nicht zuerst ausprobieren. Mit ein klein wenig gesundem Menschenverstand ist wohl jedem klar, was die bis zu einer Tonne schweren Brocken alles anrichten können. Nicht auszudenken, welche Schäden diese gefräßigen Tiere in kurzer Zeit an landwirtschaftlichen Kulturen und in den Wäldern, da insbesondere an den Buchen, anrichten können.

Man weiss nicht einmal, ob sie durch einfache Elektrozäune, wie sie in der Landwirtschaft gebräuchlich sind, lenkbar wären. Das heisst, dass sich diese sogar mit unseren ansässigen Rindern vermischen könnten. Es ist auch jedem klar, dass sich diese Viecher über grosse Distanzen fortbewegen würden. So würden sie in dichterem besiedelten Gebiet für Verkehr, Kulturen und Menschen zur Gefahr werden. Es mag sein, dass Wisente friedfertige und nicht gefährliche Wildtiere sind. Grundsätzlich sind das auch Kühe als Nutztiere - oder erst recht. Trotzdem gibt es regelmässig Zwischenfälle mit Mutterkühen und Wanderern, die zum Teil mit schlimmen Folgen enden. Will man da tatsächlich ähnliche Fälle mit Wisenten provozieren? Muss das wirklich zuerst ausprobiert werden und muss es zuerst Verletzte oder Tote zu beklagen geben? Gerade in den letzten Tagen konnten wir vernehmen, dass erneut zwei Fälle von Blauzungen-Krankheit in der Nordwestschweiz aufgetreten sind. Es ist auch da jedem klar, ohne es zuerst ausprobieren zu müssen, dass Wisente als Klauentiere für solche Krankheiten und Seuchen empfänglich sind. Dazu gehört zum Beispiel auch Bovine Virusdiarrhoe (BVD). Von einer Herde Wisente würde also, wie es der Regierungsrat richtig erläutert, eine zusätzliche Gefahrenquelle für unsere Nutztiere ausgehen. Solche Krankheiten und Seuchen könnten so weiter auf unsere Nutztiere übertragen werden, wenn man die Wisente unkontrolliert durch unsere Wälder und Wiesen streifen lässt. Die Skepsis und die berechtigten Bedenken sind aufgrund dieser Fakten denn auch in weiten Teilen der Bevölkerung sehr gross. Sie werden auch nicht kleiner, nur weil ein CVP-Nationalrat, der sich vermutlich damit noch ein Denkmal setzen möchte, in diesem Verein Einsitz hat. Insbesondere die Forst-, die Landwirtschaft und die Jäger, die alle direkt betroffen sind, hegen grosse Zweifel an diesem Projekt und werden alles dafür unternehmen, das zu verhindern. Im Übrigen gibt es selbst im Gemeinderat der eigentlichen Standortgemeinde, in der die Wisente ausgesetzt werden sollen, klare und resolute Gegner dieses Projekts. Es gibt nicht nur Befürworter im hinteren Thal, Franziska Roth. Das lässt Zweifel aufkommen, ob dieser Wisent tatsächlich im hinteren Thal überall so willkommen ist, wie man es in der Zeitung lesen konnte. Mein Fazit: Man kann träumen, man kann Ideen haben und man kann sogenannt innovativ sein. Man sollte jedoch nicht etwas realisieren, das von vorneherein zum Scheitern verurteilt ist und nur Ärger bringen würde - nur Ärger. Daher wäre es wohl für die Aktivisten angebracht, sich noch einmal Gedanken zum Projekt zu machen und die Bedenken zu berücksichtigen und dabei den gesunden Menschenverstand zu nutzen. Die Antworten des Regierungsrats sprechen diesbezüglich ebenfalls eine klare Sprache, was den Initianten Anlass geben müsste, noch einmal über die Bücher zu gehen. Wisente lassen sich übrigens auch unweit von hier, und das für alle Wisentliebhaber im Saal, im Tierpark Dählhölzli in Bern sehen lassen - und das ohne grossen Schäden und ohne dass man mit Unfällen rechnen muss. In diesem Sinn bin ich von den Antworten des Regierungsrats befriedigt.

Daniel Urech (Grüne). Wenn ich dem Interpellanten zuhöre, dann ist mir klar, dass es wegen dem Wisent ist, wenn das Thal irgendeinmal untergehen sollte. Bei uns Grünen ist diese Interpellation wie auch das Projekt «Wisente Thal» auf gemischte Reaktionen gestossen. Ein Teil der Fraktion stellt generell in Frage, ob die Wiederansiedlung eines Wildtiers, wie es ein Wisent ist, im Thal sinnvoll und möglich ist. Eine Mehrheit aber findet es bedauerlich, wenn man bereits in einem solch frühen Stadium aus allen Rohren gegen das Projekt schießt. Und weil es so deutlich ist, dass diese Interpellation ganz klar eine Oppositionsoptik einnimmt, hätten wir uns von Seiten des Regierungsrats eine etwas offenere Haltung gegenüber diesem Projekt gewünscht. Wir sehen durchaus, dass die Wiederansiedlung der Wisente in der Wildnis nicht unmittelbar vor der Türe steht. Auch zum Projekt der Auswilderungsgehege gibt es in der Tat noch einige offene Fragen. Das stellt der Regierungsrat auch richtig fest. Soweit man das Projekt aber heute beurteilen kann, ist die voreilige Angst der Interpellanten nicht gerechtfertigt. Hinter der Projektidee steht ein fachkundiger Verein, der diesen Versuch wissenschaftlich begleiten und für allfällige Schäden aufkommen wird. Auch zur Frage, wie ein Wald und seine Bewirtschaftung unter Naturschutzgesichtspunkten mit einer stärkeren Beweidung von Wildtieren funktionieren kann, dürfte dieses Projekt Antworten bieten. Die Idee, das mächtige Säugetier, das einst auch in den Schweizer Wäldern

beheimatet gewesen ist, hier wieder anzusiedeln, finden wir im Grundsatz faszinierend. Wenn sich eine Gruppe von Personen zusammenschliesst, um herauszufinden, ob und wie das gelingen könnte, dann verdient das eine gewisse Sympathie. Der Wisent ist in seiner Statur und Mächtigkeit ein faszinierendes Tier, das eine grosse Anziehungskraft auf interessierte Menschen ausüben dürfte. Es ist anzunehmen, dass die Anwesenheit dieses Wildtiers im Naturpark Thal dieser nicht gerade mit Wirtschaftskraft gesegneten Region doch den einen oder anderen Impuls im Bereich des Tourismus vermitteln könnte. Unser oberster Touristiker im Rat hat dies ja bereits schön ausgeführt. Das Potential sieht offenbar auch die Standortgemeinde Welschenrohr, die sich für dieses Projekt ausgesprochen hat, wie wir es letzte Woche lesen konnten. Selbstverständlich verstehen wir, dass gerade vor dem Hintergrund der Wildschweinschäden viele Bauern stark belastet sind und deshalb dieser Idee eine Portion berechnete Skepsis entgegenbringen. Aus diesem Grund aber bereits jetzt, bevor ein Bewilligungsgesuch eingereicht worden ist, eine solche Opposition zu machen, erachten wir nicht als angebracht. Natürlich ist es eine offene Frage, ob die Auswilderung, das heisst die Öffnung des Zauns, jemals funktionieren kann. Diese Fragezeichen stellen sich durchaus auch bei uns in der Grünen Fraktion. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass die Existenz von grösseren Wildtieren in der dicht besiedelten Schweiz immer mit einem gewissen menschlichen Management durch Jagd, durch Entschädigungszahlungen oder so verbunden ist. Soviel Realismus ist bei aller Sympathie für das Projekt durchaus wichtig. Vom Grundsatz her sollten wir aber dieser Idee die Chance geben, zu einem Projekt zu reifen.

Eine Bemerkung muss ich noch anbringen: Wir haben uns ein bisschen gewundert, freuen uns aber, dass sich Beat Künzli Sorgen um Wildtierkorridore macht. Allerdings ist das im hinteren Thal wohl das geringste Problem. Wie wir erfahren haben, wären Zäune für die meisten Wildtiere ohne Probleme passierbar und zudem sind zwei Drittel der betroffenen Waldränder aufgrund von Weiden ohnehin schon umzäunt. Wir freuen uns aber über seine Unterstützung, wenn die Frage von Wildtierkorridoren dort, wo sie wirklich in problematischer Weise durch unsere Art der Zivilisation unterbrochen sind, wieder einmal zum politischen Thema werden sollte.

Edgar Kupper (CVP). Bei uns im Thal hat es den einen oder anderen Ort, an dem sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen. Es hat den einen oder anderen Ort, an dem viele und jede Art von Wildtieren leben. Und es hat auch den einen oder anderen Ort, an dem man kaum vermutet, dass dort noch jemand wohnen würde, weil es so abgelegen ist. Aber darauf zu schliessen, dass bei uns im Thal eine Terra Incognita sein würde, wo man sich am anderen Ende der Welt befinden würde und dies der idealste Ort sei, um den Wisent anzusiedeln, ist doch eine völlig falsche Einschätzung. Wie schon mehrere Personen an diesen Infoveranstaltungen im Thal gesagt haben - Franziska Roth hat sie erwähnt und ich war übrigens an allen anwesend - ist das eine absolut Schnapsidee.

Unsere Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat eine gesunde Einschätzung vorgenommen hat und entsprechend klare Antworten auf diese Interpellation gibt. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass die Auswilderung einer Herde Wisente weitab von anderen Vorkommen dieser Art eine Inselform darstellt, die nicht ohne eingreifende Hand des Menschen überleben kann. Beispielsweise muss das männliche Leittier mindestens alle zwei Jahre ausgetauscht werden, um Inzucht zu verhindern. Zudem möchten die Projektverantwortlichen Herden mit Hilfe eines Rangers in der Wanderbewegung beeinflussen und sie dorthin steuern, wo sie es möchten. Unsere Fraktion sieht es wie der Regierungsrat als eine künstliche Projektanlage an, die nicht viel mit Natürlichkeit und mit einem wild lebenden Tier zu tun hat. Das vorliegende Projekt «Wisent Thal» beinhaltet auch eine touristische, kommerzielle Seite. Im Schreiben an uns Kantonsräte führen die Projektverantwortlichen aus, dass rund 1,8 Millionen Franken durch den Betrieb des Schaugeheges erwirtschaftet werden sollen. Das ist eine sehr optimistische Betrachtung. Wenn der Gemeinderat Welschenrohr letzte Woche zu diesem Projekt Ja gesagt hat, ist das vor allem aufgrund dieser touristischen Hoffnung zustande gekommen. Man erhofft sich Tourismus im hinteren Thal und eine entsprechende Wertschöpfung. Dafür braucht es das Projekt «Wisent Thal» mit dem Oberziel der Auswilderung und späteren Anerkennung des Wisents als Wildtier in der Schweiz nicht. Benjamin Brunner könnte auf der Solmatt auf dem eigenen Land eine solche Herde in einem entsprechenden Zaun halten. Um jedoch so viel Einnahmen zu generieren, braucht es eine Menge an baulicher Infrastruktur für die Tiere und für die Touristen. Ob dies alles in der Juraschutzzone und im Waldgebiet bewilligungsfähig ist, steht auf einem anderen Blatt Papier geschrieben. Ob da tatsächlich so viele Personen einen Besuch abstatten, wenn sie doch in einem Zoo - wie es Beat Künzli erwähnt hat - viel mehr Tiere auf einmal sehen, steht ebenfalls auf einem anderen Blatt Papier geschrieben.

Bei der Frage 2 führt der Regierungsrat richtig aus, dass die Akzeptanz von den am stärksten betroffenen Kreisen für das Auswilderungsprojekt fehlt. Jäger, Forst- und Landwirtschaft lehnen das Projekt ganz klar ab. Auch in der übrigen Bevölkerung sind kritische Äusserungen vorherrschend. Im Schreiben an uns Kantonsräte weisen die Projektverantwortlichen darauf hin, dass die Thaler Bevölkerung in einer

Begleitgruppe mitarbeiten kann. Es gibt einige Organisationen, die dort dabei sein möchten. Dies aber möchten sie nicht, weil sie dem Projekt gegenüber positiv eingestellt sind, sondern vor allem, weil sie informiert sein wollen, wie es weitergeht und sie ihre ablehnende Haltung einbringen wollen. Nach diesem Schreiben an uns Kantonsräte, welches alle erhalten haben, haben sich beispielsweise die Thaler Jäger ihren Beschluss zum Mitmachen in der Begleitgruppe noch einmal überlegt und das Mitmachen in Frage gestellt, weil falsche Signale ausgesendet werden. Wie es Franziska Roth richtig gesehen hat, lehnt der Solothurner Bauernverband die Mitarbeit in dieser Begleitgruppe klar ab. Man ist nämlich nicht bereit, dort mitzuarbeiten, damit das Projekt zustande kommt. Das ist die einzige Absicht dieser Begleitgruppe. Wenn der Regierungsrat einmal eine Begleitgruppe einsetzen würde, so ist das etwas ganz anderes. Bei der Frage 3 führt der Regierungsrat aus, dass der Wisent als Wildwiederkäuer ein friedfertiges und nicht gefährliches Wildtier ist. Das mag zutreffen, aber wenn man einer solchen Herde in freier Wildbahn beim Wandern oder bei einer anderen Tätigkeit entgegentritt, denke ich kaum, dass das eine willkommene Begegnung ist. Zurzeit läuft ein Dokumentarfilm, so zum Beispiel auch im Kino Onik in Oensingen, mit dem Titel «Nicht wie die Väter». Dort wird unter anderem ein Bauernbetrieb in Les Prés-d'Orvin dokumentiert, der eine Bisonherde in vergleichbarer Grösse wie die angedachte Wisentherde auf seinem Land und auf den Weiden hält. Wie das in etwa aussieht und ob Sie dort mittendrin oder nur in der Nähe sein möchten - machen Sie sich selber ein Bild und schauen Sie sich diesen Film an. Ich möchte mich da nicht in der Nähe aufhalten. Bei der Frage 5 geht es um das Einzäunen von 100 Hektaren Wald der Bürgergemeinde Solothurn für das Schaugehege. Eine Ausnahmebewilligung könne erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse nachgewiesen sei. Unsere Fraktion erachtet die Auswilderung - und dafür soll ja die Anlage erstellt werden - nicht von öffentlichem Interesse und sieht keine Notwendigkeit für eine Ausnahmebewilligung. Zur Frage 7: Wir teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass die Wildschäden-Thematik im Wald wie auch in der Landwirtschaft mit den bereits vorhandenen Wildtieren und mit denen, die in absehbarer Zeit einwandern, sehr aktuell ist. Die zum Teil stark wachsenden Populationen stellen eine grosse Herausforderung für Jäger und Betroffene dar. Nicht selten führt dies auch zu Konflikten. Beim Wisent ist das Schadenspotential aufgrund des Projekts Rothaargebirge ebenfalls bekannt. Schäden sind an der Tagesordnung und nicht vermeidbar. Der Wisent ist ein Tier, das die halboffene Landschaft bevorzugt und regelmässig aus dem Wald austritt und auf den angrenzenden Weiden, Matten und Äckern seinen Futterbedarf deckt. Im Wald richtet das Tier einen Schältschaden, vor allem an Buchen, an. Bestimmt hat es auch einen negativen Einfluss auf den Jungwuchs. Im Gegensatz zum Rothaargebirge, wo 5000 bis 6000 Hektaren praktisch einem Grundstückbesitzer gehören, haben wir im Thal, im Kanton Solothurn und in den angrenzenden Gebieten viel kleinere Strukturen mit vielen verschiedenen Eigentümern. Zwangsläufig führt dies zu Konflikten. Auch dazu haben wir Beispiele im Rothaargebirge. Es laufen Gerichtsverfahren zwischen Waldbesitzern und den Projektverantwortlichen sowie den Behörden. Diese Gerichtsverfahren können, je nach Ausgang, auch zum Abbruch dieses Projekts führen. Bei der Frage 10 wird nach der Rolle des Naturparks Thal gefragt. Die Projektverantwortlichen betonen dauernd, dass ihr Auswilderungsprojekt nichts mit dem Naturpark Thal zu tun habe. Auf dem Papier ist das auch so. Es ist ein privates Projekt, aber es würde auf dem Gebiet des Naturparks stattfinden und alle, inklusive der Medien, verbinden es eng mit dem Naturpark Thal. Wie das die Verantwortlichen des Naturparks Thal beurteilen, so der Vorstand, in dem ich als Gemeindepräsident auch Einsitz habe, wird sich demnächst zeigen. Sicher möchte der Vorstand das Naturparkprojekt mit diesem Wisent-Projekt nicht gefährden. Die Frage 12 betreffend Bewilligung zeigt auf, wie äusserst kompliziert es wäre, so etwas zu bewilligen. Entsprechend gross wäre der bürokratische Aufwand, der hier bei Behörden und in der Verwaltung bei einem Betrieb und bei der anschliessenden Auswilderung losgetreten würde. Alle sprechen dauernd von einem schlanken Staat und von Gesetzesabbau. Und übrigens noch etwas zu einer Bewilligung für die Wiederansiedlung des längst ausgestorbenen Tieres Wisent: Laut Antwort des Regierungsrats müsste der Nachweis erbracht werden, dass das Aussetzen zu keinen Nachteilen von Land- und Forstwirtschaft führen darf. Dieser Nachweis kann bestimmt nicht erbracht werden. Da braucht es keine Testanlage. Das zeigen die vergleichbaren Projekte, die ich bereits erwähnt habe.

Georg Nussbaumer (CVP). Aus Sicht des Forstes stellen sich hier für uns diverse Fragen. Wir haben es mehrfach gehört - der Rothirsch steht vor der Türe. Er wird aus dem Westen einwandern. Wir haben faktisch gar keine Ahnung, wie er sich bei uns verhält. Es kann sein, dass er anständig ist und es kein grosses Problem ist. Es kann aber auch anders sein. Tatsächlich ist es stark von den Regionen abhängig. Wir würden zuerst einmal sehen, wie wir damit umgehen können. Grundsätzlich haben wir damit kein Problem, denn der Rothirsch bewegt sich in einem Kreis, in dem die Population als solche lebensfähig ist. Und da liegt unser Hauptkritikpunkt an diesem Bisonprojekt: Ein Bisonprojekt ist eine höchst künstliche Geschichte, das wurde vorhin bereits erwähnt. Den Leitbullen muss man alle zwei Jahre auswech-

seln, ansonsten entsteht Inzucht. Und eine Vernetzung wird man nie erreichen können, das ist bei diesem Tier absolut undenkbar. Wenn es darum geht, ein touristisches Projekt zu machen, so soll man versuchen, es so zu verkaufen. Funktionieren würde es wohl mit einer Umzäunung. Das, was man hier machen möchte, ist wirklich - Sie entschuldigen mich - etwas daneben. Vor allem auch, weil die Auswirkungen auf den Eigentümer sehr gross sein können und man hier, über ein Wildtier, den Eigentümer letztendlich gar nicht mehr fragen muss. Daher sind wir mehr als skeptisch. Wir sagen deshalb: Hören Sie damit auf, das ist wirklich etwas aus dem Bereich Wunschdenken.

Felix Lang (Grüne). Als Grüner, als Biobauer und als sozial denkender Mensch kann ich diesem Projekt, obschon es als Forschungsprojekt seriös erscheint, ausser der Faszination nicht wirklich etwas Positives abgewinnen. Die Auswilderung von Wisenten im Thal ist, seien wir doch ehrlich, eine Illusion und ein falscher Ansatz. Aus meiner Sicht sind nur natürliche Wiederansiedelungen durch Einwanderung von zusätzlichen Wildtieren naturschützerisch noch sinnvoll. So äussert sich übrigens auch Pro Natura Schweiz. Als Bauer habe ich nicht nur aus Konkurrenzgründen und aus Angst vor Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen grundsätzliche Bedenken, sondern ich finde auch folgende Überlegung angebracht. Gerade für ein Forschungsprojekt wäre es doch viel sinnvoller, in entsprechend ausgesuchten Waldgebieten, wenn schon mit Einzäunen, mit bei uns bereits vorhandenen Nutztieren solche Beweidungsversuche zu machen. Das Ziel sollte sein, die Biodiversität zu fördern - dies vor allem in Gebieten, in denen naturschützerische Eingriffe sinnvoll erscheinen, diese Eingriffe aber auf herkömmliche Art viel zu teuer sind. Schliesslich habe ich auch gravierende soziale Bedenken. Ist es richtig, dass eine Einzelperson, weil sie so fasziniert und Fan dieser Wildtiere ist und über das entsprechende Portemonnaie dazu verfügt, ein solches Projekt verwirklichen darf? Für alle anderen gilt natürlich grundsätzlich weiterhin das Weideverbot im Wald.

Nicole Hirt (glp). Als Präsidentin von Pro Natura Solothurn möchte ich hier auch etwas dazu sagen. Felix Lang hat bereits erwähnt, was Pro Natura Schweiz davon hält. Wir bei Pro Natura Solothurn haben uns keine abschliessende Meinung gebildet, da noch zu viele Fragen offen sind. Wir werden uns daher anlässlich der nächsten Vorstandssitzung ein weiteres Mal beraten. Das Thema stand bereits einige Male auf der Traktandenliste. Wie erwähnt sind wir jedoch noch zu keinem abschliessenden Ergebnis gelangt. Ich möchte aber trotzdem als Einzelsprecherin ein Votum zu dieser ganzen Thematik abgeben. Für mich ist das ganze Wisent-Projekt eigentlich ein wirtschaftliches Projekt. Es ist kein Naturschutz- und kein Artenschutz-Projekt. Meine persönliche Meinung zu dieser Thematik ist - das habe ich nicht mit meiner glp-Kollegin oder meinen glp-Kollegen abgesprochen - dass es nicht ein Problem des Arten- oder Naturschutzes ist, sondern ein wirtschaftliches Problem darstellt. Ich finde es schade. Es ist ein Experiment, von mir aus gesehen ist es ein moderner Tierversuch. Was passiert, wenn es nicht gelingt? Was geschieht mit dieser Herde? Wird sie ausgelagert oder wird sie erschossen? Wie erwähnt sind viel zu viele Fragen offen (*Unruhe im Saal*). Was machen wir mit den Tieren, wenn man sie nicht auswildern kann? Sie werden gegessen, genau. Für mich persönlich steht der betriebswirtschaftliche Aspekt im Vordergrund und daher lehne ich das Projekt eher ab.

Urs Huber (SP), Präsident. Die Interpellation ist abgeschlossen. Der Interpellant ist befriedigt.

I 0131/2017

Interpellation Thomas Studer (CVP, Selzach): Freies Betretungsrecht im Wald nach ZGB Art. 699

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. Interpellationstext. Der Artikel ZGB 699 berechtigt die Bevölkerung, den Wald und die Weiden im ortsüblichen Umfang frei zu betreten. Das Aneignen von wild wachsenden Beeren, Pilzen und dgl. ist im ortsüblichen Umfang jedermann gestattet. Es steht ausser Zweifel, dass Art. ZGB 699 eine grosse freiheitliche Bedeutung hat und für die Bevölkerung von grösster Wichtigkeit ist. Der gesellschaftliche Wandel, der ansteigende Wohlstand, der laufend steigende Leistungsdruck und das Bevölkerungs-

wachstum der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass der Schweizer Wald für die Menschen zu einem immer wichtigeren Rückzugs- und Erholungsort und damit zur grössten Freizeitarena wurde. Für den Wald bedeutet diese Entwicklung auch eine Zunahme des Druckes auf die Lebensräume von Fauna und Flora. Für den Waldbesitzer und die Forstbetriebe bedeutet es eine permanente Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von Freizeitnutzern. Die flankierenden (Sicherheits-) Massnahmen bei der Holzernnte, beim Erstellen von Infrastrukturen und beim Waldstrassenunterhalt sind heutzutage zu einem grossen Teil auf die walddnutzende Bevölkerung abgestimmt. Nicht selten kommt es vor, dass beim Fällen eines Baumes 2-3 Forstleute zusätzlich aufpassen müssen, dass die Sicherheit gegenüber Dritten gewährleistet ist. Das freie Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 schränkt die Waldbesitzer stark ein und hinterlässt im Wald und beim Waldbesitzer seine Spuren. Die Waldeigentümer wollen das freie Betretungsrecht des Waldes an sich nicht in Frage stellen. Aufgrund der sehr angespannten Holzmarktlage ist es für die Waldeigentümer aber immer schwieriger, Gewinne aus der Holzproduktion zu generieren und damit andere Waldleistungen zu finanzieren. Für die Waldeigentümer gibt es deshalb in Zukunft nur zwei mögliche Wege. Entweder werden sie bei der Erbringung ihrer Leistungen unterstützt oder sie müssen die Leistungen für die Öffentlichkeit reduzieren.

Im Zusammenhang mit dem freien Betretungsrecht bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht das freie Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 noch der heutigen Entwicklung?
2. Wie lässt sich das freie Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 mit den Eigentumsrechten der Waldbesitzer in Einklang bringen?
3. Wie sollen die Waldeigentümer und die Forstbetriebe aus Sicht des RR mit der zunehmenden Walddnutzung durch die Bevölkerung umgehen? Inwiefern können und sollen Mehraufwendungen, welche aus dem freien Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 entstehen, reduziert werden?
4. Wie können die Mehraufwendungen der Waldeigentümer, die im Zusammenhang mit dem freien Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 entstehen, abgegolten werden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum für die Menschen wird den Wohlfahrtsfunktionen zugeordnet. Sowohl die Bundesverfassung (Art. 77 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, BV; SR 101) als auch das Bundesgesetz über den Wald (Art. 1 des Bundesgesetzes über den Wald, WaG; SR 921.0) stellen die Wohlfahrtsfunktion des Waldes auf die gleiche Stufe wie die Schutz- und Nutzfunktion respektive den Schutz vor Naturgefahren und die Holzproduktion. Wie der Interpellant richtig feststellt, haben das Bevölkerungswachstum, der Wohlstand sowie das vermehrte Bedürfnis, sich in der Natur aufzuhalten und zu bewegen, dazu geführt, dass die Beanspruchungen des Waldes durch Freizeitaktivitäten deutlich zugenommen haben. Dazu tragen auch immer neue Formen der Freizeitnutzung, wie beispielsweise Geocaching, Paintball oder E-Mountainbiking, bei.

Die Zugänglichkeit des Waldes ist in privatrechtlicher Hinsicht in Artikel 699 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) geregelt, indem das Betreten des Waldes sowie das Sammeln von Beeren, Pilzen und dergleichen im ortsüblichen Umfang gestattet ist. In öffentlich-rechtlicher Hinsicht werden die Kantone durch Artikel 14 WaG verpflichtet, für die Zugänglichkeit des Waldes durch die Allgemeinheit zu sorgen. Die Zugänglichkeit umfasst, sofern dadurch kein Schaden verursacht wird, nicht nur das Betreten des Waldes zu Fuss – beispielsweise durch Spazieren oder Laufen – sondern auch das Befahren des Waldes etwa mit Fahrrädern oder Skiern sowie das Reiten (Rey Heinz/Strebel Lorenz in: Basler Kommentar, Zivilgesetzbuch II, 5. Auflage, Basel, 2015, N 13 zu Art. 699 ZGB). Das Befahren von Wald und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen ist hingegen verboten (Art. 15 WaG). Wo öffentliche Interessen für die Walderhaltung oder den Naturschutz dies erfordern, kann die Zugänglichkeit des Waldes für bestimmte Gebiete eingeschränkt werden (Art. 14 Abs. 2 WaG). Eine weitere Einschränkungsmöglichkeit – allerdings im Zuständigkeitsbereich der Kantone – besteht im Zusammenhang mit unorganisierten Freizeit- und Erholungsnutzungen. Den Kantonen steht es beispielsweise offen, das Reiten oder Radfahren nur auf Waldstrassen oder Waldwegen zu erlauben. Im Weiteren sind aufgrund von Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe b WaG für grosse Veranstaltungen im Wald Bewilligungen erforderlich (vgl. zum Ganzen: Bernasconi Andreas/Schroff Urs: „Freizeit und Erholung im Wald, Grundlagen, Instrumente, Beispiele“, Umwelt-Wissen Nr. 0819, Bundesamt für Umwelt, Bern, 2008, S. 35).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Entspricht das freie Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 noch der heutigen Entwicklung?

Die Bestimmung im ZGB, den Wald und die Weiden im ortsüblichen Umfang frei betreten zu dürfen, stammt aus dem Jahr 1907. Auch gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 WaG, welcher seit dem Jahre 1991 in Kraft ist, haben die Kantone dafür zu sorgen, dass der Wald für die Allgemeinheit zugänglich ist. Die Bestimmung im WaG ist wesentlich jünger als jene im ZGB und bestätigt die freie Zugänglichkeit des

Waldes für die Allgemeinheit. Die Zugänglichkeit haben die Kantone lediglich für bestimmte Waldgebiete einzuschränken, wo es die Erhaltung des Waldes oder andere öffentliche Interessen, wie namentlich der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren, erfordern. Der Begriff „ortsüblicher Umfang“ ist im ZGB nicht näher umschrieben. Es handelt sich dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, welcher den Behörden bei der Einzelfallbeurteilung Flexibilität und Ermessen gewährt. Folglich widerspiegelt der Begriff „ortsüblicher Umfang“ auch den aktuellen Zeitgeist und die gesellschaftliche Entwicklung.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie lässt sich das freie Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 mit den Eigentumsrechten der Waldbesitzer in Einklang bringen? Die in Artikel 699 ZGB geregelten Zutrittsrechte wirken als unmittelbare gesetzliche Eigentumsbeschränkungen, welche die Waldeigentümer zu dulden haben (Rey/Strebel, a.a.O., N 1 zu Art. 699 ZGB). Dies gilt in gleichem Masse für die Gewährung der Zugänglichkeit nach Artikel 14 WaG.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie sollen die Waldeigentümer und die Forstbetriebe aus Sicht des RR mit der zunehmenden Waldnutzung durch die Bevölkerung umgehen? Inwiefern können und sollen Mehraufwendungen, welche aus dem freien Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 entstehen, reduziert werden? Basisinfrastruktur für die Freizeit- und Erholungsaktivitäten im Wald bilden die Wald-, Wander- und Fusswege. Allein das Netz der forstlichen Erschliessungswege misst im Kanton Solothurn über 2'000 Kilometer. Die meisten Konflikte zwischen Waldeigentümern respektive Forstbetrieben und Waldbesuchenden ergeben sich im Bereich dieser Wege. Treten Konflikte gehäuft in bestimmten Gebieten auf, sind Lenkungsmassnahmen für die Waldbesuchenden zu empfehlen. Wichtige Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung solcher Lenkungsmassnahmen sind das Schaffen von „Win-Win-Situationen“ für alle Beteiligten, frühzeitige Information aller Betroffenen, die Nachvollziehbarkeit von Massnahmen sowie die Kombination verschiedener Massnahmenarten. Positive Lenkungsmassnahmen stossen dabei auf höhere Akzeptanz als Verbote und Gebote. Die Planung von Lenkungsmassnahmen erfordern entsprechende Grundlagen und eine gesamtäumliche, oft regionale Betrachtung (Bernasconi/Schroff, a.a.O., S. 41). Im Kanton Solothurn läuft derzeit für das Gebiet Weissenstein ein solcher Prozess. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei hat einen entsprechenden Grundlagenbericht erstellt. Basierend darauf bearbeitet das Amt für Raumplanung gemeinsam mit allen Beteiligten und Betroffenen bestimmte Konfliktbereiche, mit dem Ziel, Lösungen und Massnahmen zu evaluieren.

Wie im Interpellationstext festgehalten, ist das Erstellen von Infrastrukturen und der Unterhalt von Waldstrassen heutzutage zu einem grossen Teil auf die waldnutzende Bevölkerung abgestimmt. Gemäss Waldgesetzgebung besteht jedoch keine Pflicht zur Bewirtschaftung des Waldes. Ebenso besteht für die Waldeigentümer keine Pflicht, Infrastrukturen für Freizeit und Erholung zu erstellen oder zu unterhalten. Auch besteht keine Pflicht, bestehende Waldwege, welche der Holzproduktion dienen, für die erholungssuchende Bevölkerung speziell zu unterhalten. Solche Zusatzleistungen sind demnach freiwillig, weshalb die Leistungserbringer respektive die Waldeigentümer die entsprechenden Mehraufwendungen selber zu verantworten haben. Sind Waldeigentümer, welche bisher solche Zusatzleistungen erbracht haben, nicht mehr Willens

oder nicht mehr in der Lage, entsprechende Mehraufwendungen zu tragen, werden sie entweder auf solche verzichten oder es finden sich Besteller, die bereit sind, solche Zusatzleistungen zu finanzieren.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie können die Mehraufwendungen der Waldeigentümer, die im Zusammenhang mit dem freien Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 entstehen, abgegolten werden? Gemäss Waldgesetzgebung des Bundes können Beiträge zu Gunsten der Schutz-, Nutz- und Naturschutzfunktion des Waldes, jedoch keine für Freizeit und Erholung, ausgerichtet werden (Art. 38 ff. WaG). Lediglich vier Kantone (Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Waadt und Wallis) kennen allgemeine Bestimmungen über die Finanzierung der Erholungsfunktion des Waldes durch den Kanton oder die Gemeinden (Keller Peter M./Bernasconi Andreas: „Juristische Aspekte von Freizeit und Erholung im Wald“, Umwelt-Materialien Nr. 196, Bundesamt für Umwelt, Bern, 2005, S. 33).

Leistungen, welche der Waldbewirtschafter der Allgemeinheit ohne Entgelt zur Verfügung stellt, können als gemeinwirtschaftliche Leistungen bezeichnet werden. Der Kanton richtet nach § 27 des Solothurner Waldgesetzes (WaGSO; BGS 931.11) den Waldeigentümern Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen aus. Die Entrichtung dieser Beiträge ist an Leistungen gebunden, die sich auf Massnahmen zur Waldpflege sowie zur Abgeltung der Leistungen gemäss § 30 Absatz 3 WaGSO (Aufgaben im öffentlichen Interesse) beschränken. Die Finanzierung dieser Beiträge erfolgt durch den Kanton (30 bis 50 Franken je Hektare Gesamtwaldfläche), die Einwohnergemeinden (5 Franken je Einwohner) und die Bürgergemeinden (lineare Abgabe von 0.3 bis 0.6 Prozent vom Nettoeigenkapital). Aufgrund der aktuellen kantonalen Waldgesetzgebung besteht darüber hinaus keine Möglichkeit, die im Zusammenhang mit dem freien Betretungsrecht entstehenden Mehraufwendungen abzugelten.

Jacqueline Ehram (SVP). Bei dieser Interpellation zum ZGB Art. 699 aus dem Jahr 1907 und aus den Bestimmungen aus dem Jahr 1991 geht es um das freie Betreten von Wald und Weide und ob diese Fragen heute immer noch der Zeit angepasst sind. Wir sind der Ansicht, dass diese Fragen richtig und wichtig sind. Wir haben uns mit diesen kritischen Fragen auseinandergesetzt und sind der Meinung, dass der Zeitpunkt für diese Fragestellung richtig ist. Es ist effektiv so, dass einerseits immer mehr Menschen in der Schweiz leben. Es sind über 2 Millionen Menschen mehr als damals, als ich ein Kind war. Immer mehr Menschen halten sich in ihrer Freizeit im Wald auf - mit biken, walken, joggen usw. Der Wald wird intensiv genutzt und er ist einer der wenigen Rückzugsorte, die wir hier noch haben. In der Interpellation schreibt Thomas Studer, dass die Waldeigentümer das freie Betretungsrecht des Waldes an und für sich nicht in Frage stellen möchten. Aber aufgrund der angespannten Situation des Holzmarktes ist es für die Waldeigentümer schwierig geworden, noch irgendwelche Gewinne aus der Holzproduktion zu erhalten. Jetzt stellt sich die Frage, wie die Leistungen, die diese Waldeigentümer erbringen, an die Bevölkerung weiterverrechnet werden können. Wir finden es falsch, wenn man einfach eine Rechnung stellen würde. Es wäre auch nicht richtig, hier eine zusätzliche Steuer zu erheben. Es gibt bereits Gelder vom Kanton und den Waldfünfliber der Gemeinden. Wir sind der Meinung, dass es nicht möglich ist, für alles Geld zu verrechnen. Zum Beispiel müsste man dann auch für saubere Luft eine Steuer einführen. Meiner Meinung nach ist das ein kurzfristiges Denken. Man müsste eher mit innovativen Konzepten über die Bücher. Es gibt jetzt die Idee der CO₂-Zertifikate der Bäume. Vielleicht ist das eine Möglichkeit oder zumindest ein Ansatz. Aber das Problem jetzt mit einer Steuer zu lösen oder mit dem Geld der Steuerzahler ist unserer Meinung nach nicht der richtige Ansatz. Wir von der SVP-Fraktion finden die Antworten des Regierungsrats richtig und sind mit der Beantwortung einverstanden. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass es ein aktuelles Thema ist und man sich mit diesem Problem noch einmal auseinandersetzen muss.

Heiner Studer (FDP). Die Waldbenutzung ist für alle Leute mindestens gesetzlich geregelt. Das bedeutet, dass man den Wald frei betreten, die Wege benutzen und gewisse Dinge im Wald nutzen kann. In den letzten Jahren hat die Waldbenutzung zugenommen. Auch die Art der Benutzung hat sich verändert. Jacqueline Ehram hat dazu ein paar Beispiele genannt. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung einige Beispiele dazu aufgeführt. Wir verstehen das Anliegen des Interpellanten. Meistens macht er selber Beobachtungen und er macht sich zu Recht Gedanken zur Nutzung des Waldes, dies in Bezug auf die Sicherheit bei seinen Arbeiten, aber auch zu den anderen Nutzern des Waldes, der Pflanzen und Tiere. Klar ist, dass die vermehrte Nutzung für den Forstbetrieb und demzufolge auch für die Waldbesitzer Mehraufwendungen bedeutet. Zum jetzigen Zeitpunkt bei den momentan tiefen Holzpreisen ist es aber schwierig, diese Mehraufwendungen weiterzuerrechnen. Wir sind jedoch mit dem Regierungsrat einig, dass die jetzigen Entschädigungen für erbrachte Leistungen in Ordnung sind. Gleichzeitig müssen jedoch Massnahmen ergriffen werden, dass die Benutzung in geordneten Bahnen verbleibt. Es braucht Gespräche mit den Benutzern und den Gesetzgebern sowie den kantonalen Behörden, bevor neue Gesetze oder Verbote erlassen werden. Der Kanton Solothurn ist da auf einem guten Weg und die zuständigen Personen haben bereits an einigen Orten gezeigt, dass durch gemeinsame Planungen und Vereinbarungen beidseits akzeptable Lösungen möglich sind. Auch wir sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Karin Kälin (SP). In einer Handvoll Waldboden tummeln sich mehr Lebewesen als es Menschen auf der ganzen Welt gibt. In einer kleinen Handvoll leben über 2 Billionen Mikroorganismen. Das sind Bakterien, Pilze, Algen und über eine Million Fadenwürmer und andere Würmer, Zehntausende von Springschwänzen, Rädertiere und viele andere Tiere mehr. Aufgrund dessen und der Artenvielfalt ist der Waldboden bestens durchlüftet und ist auch ein Schwammfilter. Er sammelt Wasser, er sammelt grosse Mengen an Niederschlag. Er ist quasi ein Hochwasserschutz. Mit meinem kleinen Exkurs in den Bereich der Biologie möchte ich untermalen, dass es für die Waldeigentümer und für die Waldnutzer eine riesige Herausforderung ist, diese vielfältige Nutzung unter ein Dach zu bringen. Die Fraktion SP/Junge SP hat für die Sorgen der Waldbesitzer und der Forstbetriebe Verständnis. Die Vereinigung der ökonomischen Interessen und der öffentlichen Zugänglichkeit durch erholungssuchende Personen ist effektiv ein Hochseilakt. Man hat mir schon oft gesagt, dass alleine ein Ritt abseits der Wege oder ein Querfeldfahren mit einem Mountainbike sehr massiven Schaden anrichtet. Die Fraktion SP/Junge SP ist jedoch der Meinung, dass vieles mit einem Waldfünfliber bereits abgedeckt sein sollte. Es sollten vielmehr die Einwohnergemeinden in Zusammenarbeit mit den Bürgergemeinden gefordert sein, für ihre Nutzung der Wälder eine Art Vademecum für die Freizeitnutzung zu erstellen. Mit den Antworten des Regierungsrats sind wir zufrieden.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Für die Grüne Fraktion steht an erster Stelle, das freie Betretungsrecht der Bevölkerung in die Wälder zu sichern - auch wenn das öffentliche Recht für die öffentliche Hand etwas kosten muss. Die Beanspruchung durch und die Ansprüche der nutzenden Bevölkerung haben zugenommen. Damit meine ich nicht nur die Selbstverständlichkeit, mit der man Parkplätze am Waldrand fordert oder einfach wild parkiert. Das Verständnis in einigen Bevölkerungsteilen für die Bewirtschaftung des Waldes schwindet. Die Reklamationen nehmen zu, auch wenn die Waldarbeiter einfach im courant normal ihre Arbeit verrichten. Das bedeutet zum Beispiel für die Förster, die ja sonst schon in einem unbestritten harten Geschäft mit tiefer Marge genügend zu tun haben, einen zusätzlichen Aufwand. Bei der Frage 3 «Umgang mit zunehmender Waldbenützung durch die Bevölkerung» schreibt der Regierungsrat: «Lediglich vier Kantone haben bereits eine solche Lösung.» Da könnte man sagen, dass es immerhin vier Kantone sind. Darunter sind zwei Nachbarkantone, Basel-Stadt und Basel-Land, die schon allgemeine Bestimmungen über die Finanzierung der Erholungsfunktion des Waldes kennen. Auch der Kanton Solothurn kennt mit dem Waldfünfliber eine Teilfinanzierung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Wenn der Regierungsrat im Schlusssatz sagt, dass aufgrund der aktuellen Waldgesetzgebung keine Möglichkeit bestehen würde, Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem freien Betretungsrecht abzugelten, finden wir Grünen, dass es höchste Zeit ist, zumindest die Voraussetzungen zu schaffen, dass solche Zusatzaufwände abgegolten werden könnten, wenn man es wollte oder es konkret gefordert wird. Die Entwicklung des Waldes in die Richtung eines Fitnessstudios und Social-Event-Raums geht nämlich rasant vorwärts. Eine solche Abgeltung muss ja nicht flächendeckend und giesskannenartig sein. Sie kann sich auf konkrete Wälder oder einzelne erbrachte Leistungen beschränken. Vielleicht müsste man auch die planerischen Voraussetzungen schaffen, dass man im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen und Zonenvorschriften das Gebiet des Waldes und der Waldnutzung durch die Bevölkerung mit einbezieht, auch wenn der Wald ausserhalb des Siedlungsgebiets liegt. Auch die Frage der Verantwortung ist ein Thema, auch dann, wenn es einmal zu einem Unfall kommt. So haben zum Beispiel die Bürgergemeinden eine Trennung von Bikern und Spaziergängern auch schon abgelehnt. Die Begründung lautet, dass sie Schuld wären, wenn sie etwas machen würden und es dann zu einem Unfall kommen sollte. Aus diesem Grund machen sie lieber gar nichts. So wird natürlich nichts besser und daher bedarf es der übergeordneten führenden Hand des Kantons. So kann diesen Ängsten Rechnung getragen werden und die Gestaltungsmöglichkeiten, die Verantwortungsfrage und die Entgeltung der Waldbesitzer für ihre Leistungen auf eine breitere gesetzliche Basis gestellt werden.

Georg Nussbaumer (CVP). Wenig überraschend hat die Försterfraktion ein etwas längeres Statement zu dieser ganzen Geschichte abzugeben. Wir sprechen hier über 40% unserer Kantonsfläche, die zu 75% im Besitze der Bürgergemeinden ist. Zweifellos trifft es zu, dass es sich beim freien Betretungsrecht im Wald um ein sehr hohes Gut handelt, das grundsätzlich nicht einfach so angefasst werden kann. Trotzdem muss man feststellen, dass durch die Zunahme der Bevölkerung einerseits und - dies vermehrt - bedingt durch ein verändertes Freizeitverhalten der Bevölkerung andererseits das Recht zunehmend strapaziert wird. Während man vor nicht allzu langer Zeit den Wald zu Fuss erwandert hat, verfügt man heute über eine Vielzahl von abgewandelten Freizeitnutzungen. Beginnen wir mit dem Orientierungsläufer, gehen zum Biker und zum Geocatcher bis hin zum Elektrobike-Downhiller. Alle diese Freizeitaktivitäten beanspruchen den Wald zunehmend. Die gestellten Fragen von Thomas Studer sind daher mehr als berechtigt. Insbesondere die ganz neuen Nutzungen sind für uns in Bezug auf die Belastung enorm. Wir kennen die Elektrobikes. Früher ist man beispielsweise einmal zum Sälischlössli hinaufgefahren und einmal einen kleinen Weg hinuntergebraust. Heute macht man das locker vier oder fünf Mal an einem Tag, da das Hinauffahren dank der Unterstützung des Motors relativ einfach ist. Sie sehen, dass das Problem vorhanden ist. Es ist gross und wird zunehmend grösser. Wenn wir auf die einzelnen Fragen eingehen, stellen wir fest, dass auf die Frage 1, ob das Betretungsrecht nach Art. ZGB 699 noch der heutigen Entwicklung entsprechen würde, der Regierungsrat vor allem auf den Begriff «ortsüblicher Umfang» eingeht. Dieser stellt im Prinzip die Grenzen des Nutzungsrecht dar. Der Regierungsrat stellt fest, dass der Zeitgeist bei der Bewertung dieses Begriffs anzuwenden sei und wahrscheinlich von den Juristen so zur Anwendung kommt. Wir halten dies zumindest für überprüfungswürdig. Sollte man da nicht eher den Blickwinkel wechseln und den ortsüblichen Umfang auch aus Sicht der Natur definieren und ihn nicht nur nach den Bedürfnissen des Menschen ausrichten? Ein Beispiel habe ich vorhin genannt. Wie lässt sich das freie Betretungsrecht mit den Eigentumsrechten der Waldbesitzer in Einklang bringen? Da vertreten wir die Meinung, dass die Antwort sehr knapp ausgefallen ist. Wir weisen darauf hin, dass gerade die Holznutzung, die nach wie vor die Hauptfinanzierungsgrundlage der Forstbetriebe darstellt, in der Nähe von Agglomerationen nur noch mit sehr hohen Sicherheitsmassnahmen erfolgen kann. Als weitere Frage wurde gestellt, wie die Waldeigentümer und Forstbetriebe aus Sicht des Regierungsrats die zunehmende Waldnutzung durch die Bevölkerung angehen sollen. Auch wollte man wis-

sen, inwiefern Mehraufwendungen und das freie Betretungsrecht reduziert werden sollen. Wir sind der Meinung, dass der Hinweis, dass keine Bewirtschaftungspflicht besteht, schön und gut ist. Er ist auch eindeutig nicht falsch. Allerdings sind wir der Auffassung, dass es doch etwas blauäugig ist, wenn der Regierungsrat quasi empfiehlt, das eine oder andere Mal die Bewirtschaftung einzustellen, wenn dafür die finanziellen Mittel nicht ausreichen würden. Wir wissen alle, welche ungehörige Wirkung der Wald auf die Volksgesundheit ausübt. Eine Einstellung der Bewirtschaftung, insbesondere in der Nähe von Agglomerationen, hätte über kurz oder lang sehr grosse Konsequenzen, die letztendlich vom Steuerzahler berappt werden müssen. Wir gehen davon aus, dass innert kurzer Zeit Forderungen an die Institutionen, die den Wald pflegen, gemacht würden. Man würde fordern, dass der eine oder andere Weg gesichert werden muss und das macht letztendlich keinen Sinn. Es macht keinen Sinn - so auch rein volkswirtschaftlich nicht - wenn wir einfach auf die Bewirtschaftung verzichten. Heute kaufen wir aus dem Ausland für 12 Milliarden Franken Energie ein. Wir verfügen über eine Energiestrategie und es macht Sinn, dass wir den Wald nutzen. Dies soll selbstverständlich in einer Art und Weise geschehen, die beide Nutzungen ermöglicht. Wenn man nun aber darauf hinweist, dass niemand verpflichtet werden kann, etwas zu tun und sich auch keine Konsequenzen daraus ergeben, so impliziert man, dass man keine Probleme hat, wenn man nichts macht. So habe ich es auf jeden Fall aufgefasst. Das sehen wir nicht so.

Wie können die Mehraufwendungen der Waldeigentümer, die im Zusammenhang mit dem freien Betretungsrecht entstehen, abgegolten werden? Wir sind der Meinung, dass wir im Kanton Solothurn durchaus über die Grundinstrumente verfügen. Ob allerdings der Gegenwert eines Café crème als Eintrittspreis für 365 Tage Fitnessstudio in Zukunft noch ausreichen wird, wagen wir doch - angesichts der hohen Ansprüche an den Wald - zu bezweifeln. Den Fünfliber, den ich hier anspreche, gibt es seit 1997. Ich bin der Ansicht, dass wir in der Zwischenzeit viel höhere Ansprüche haben und zudem hat es auch eine Teuerung gegeben. Bevor jetzt aber ein Aufschrei bezüglich einer Erhöhung der Gebühren entsteht, möchte ich darauf hinweisen, dass wir in anderen Bereichen locker wesentlich mehr bezahlen, ohne dass man es überhaupt merkt. So bezahlen wir zum Beispiel für die Erstellung von Mikrokläranlagen in Zukunft pro Einwohner 9 Franken jährlich in einen Topf ein. Dies läuft über Spezialfinanzierungen und so merkt es niemand genau. Was ich damit sagen will, ist, dass ein Betrag von 5 Franken sehr wenig ist. Aus rechtlicher Sicht kann unsere Fraktion mit den Antworten des Regierungsrats Sicht durchaus leben und sie auch nachvollziehen. Im Gegensatz zum Regierungsrat sieht sie aber einiges an Handlungsbedarf in diesem Bereich. Wenn wir die ganze Geschichte etwas ausdehnen und es gesamtschweizerisch betrachten, so hat der Wald meiner Meinung nach wirklich das Anrecht, für die Leistungen, die er problemlos belegen kann, abgegolten zu werden. Beispielsweise trifft es zu, dass wir heute unsere Kyoto-Protokolle mit der CO₂-Senkleistung des Waldes ganz locker zu 40% erfüllen, ohne dass der Wald irgendetwas davon hat. Der Bund hat sich das quasi unter den Nagel gerissen. Auch ist es so, dass im kantonalen Lastenausgleich - dies ein Hinweis an die Einwohnergemeinden - diese Waldfläche im Topf Topografie enthalten ist. Dort fließen wesentlich mehr Gelder an die Einwohnergemeinden als dann wieder über den Waldfünfliber zurückgehen, die dann effektiv dem Wald zu Gute kommen. Es gibt viele gute Gründe, dass man dort genauer hinschaut und das Ganze überarbeitet. Wir wollen nicht zu Subventionsempfängern werden. Das möchte ich hier klarstellen. Der Beitragsanteil in meinem Forstbetrieb, der ein relativ grosser Betrieb ist, liegt zwischen 10% und 12%. Er ist also nicht sehr hoch. Wir wollen nur für die Leistungen abgegolten werden, die wir effektiv erbringen. Die hohen Anforderungen, die heute an den Wald gestellt werden und die wir auch zu erfüllen versuchen, müssen irgendwie abgegolten werden. Wir sind jetzt an einer Grenze angelangt. Viele Forstbetriebe können so nicht weiterleben. Es täuscht auch nicht darüber hinweg, dass die Forstbetriebe im ganzen Kanton im letzten Jahr finanziell positiv gewesen sind. Sie sind aber nie und nimmer im Bereich der Holzproduktion positiv gewesen. Sie waren nur positiv - und da sind wir schon bei einer anderen Interpellation angelangt, über die wir heute schon gesprochen haben - weil sie im Bereich ausserhalb, das heisst im Bereich Arbeit für Dritte, fast gezwungen waren, Beträge zu generieren und da etwas hereinzuholen. Dies geschah mit allen Problemen, die es dort ebenfalls gibt.

Thomas Studer (CVP). Es freut mich ausserordentlich, dass diese Interpellation von allen Fraktionen so wohlwollend aufgenommen worden ist. Ich muss ehrlich zugeben, dass ich das so erwartet habe. Gerne möchte ich meine Beweggründe nennen, die zu dieser Interpellation geführt haben und ausführen, was noch nicht gesagt worden ist. Wenn das freie Betretungsrecht im Wald in Frage gestellt würde, wäre ich an vorderster Front dabei, um dieses zu verteidigen. Das müssen Sie mir glauben. In dieser Interpellation geht es in keiner Art und Weise darum, den Artikel ZGB 699 in Frage zu stellen. Ich wurde gefragt, ob ich das freie Betretungsrecht abschaffen wolle. Dem ist natürlich nicht so. Schliesslich bin ich nicht nur Förster, sondern auch normaler Bürger, der auch sonst gerne, ohne zu fragen, in den Wald geht. Wenn

ich sehe, wie sich der Mensch auf verschiedenste Weise in der Natur im Wald bewegt, so ist diese Freiheit etwas Kostbares. Man muss das in der heutigen, von Normen geprägten Zeit, schätzen. Meine Motivation der Fragestellung an den Regierungsrat liegt hauptsächlich darin, dass sich die Waldbewirtschaftung im heutigen wirtschaftlichen Umfeld kaum aus dem Holzverkauf finanzieren kann. Das wurde bereits so erläutert. Vor knapp 40 Jahren habe ich meine Lehre im Wald absolviert. Mit einem Kubikmeter Holz konnte man damals zehn Arbeitsstunden bezahlen. Die Löhne waren noch nicht so hoch und die Holzpreise waren doppelt so hoch wie heute. Wir können heute noch eine Arbeitsstunde bezahlen. Man muss sich also nicht wundern, wenn heute im Sommer abgeholzt wird. Das wäre vor 40 Jahren undenkbar gewesen. Wenn man das gemacht hätte, wäre man fast gelyncht worden. Das hat sich geändert. Zu Beginn meiner Karriere gab es im Kanton Solothurn 70 Förster. Jetzt sind wir noch ein knapp ein Drittel. Was will ich damit sagen? Die Waldbesitzer haben sich bemüht und haben sich den wirtschaftlichen Veränderungen angepasst. Die Strukturen der Solothurner Forstbetriebe gehören heute zu den fortschrittlichsten der Schweiz. Wenn mich jemand fragt, was wir denn noch herausholen können, um die Effizienz zu verbessern - das sogenannte Schlagwort Effizienz - so ist meine Antwort: «Die grossen Würfe sind gemacht. Die Zitrone ist ausgepresst.» Ich bin persönlich als Förster und als Waldbauer nicht bereit, eine Waldwirtschaft zu betreiben, wo es nach einem Holzschlag aussieht wie nach einem Bombeneinschlag. Das wollen die Waldbesitzer nicht, auch wir Forstleute wollen es nicht und ich bin überzeugt, dass auch Sie als Bevölkerung und als Waldnutzer dies nicht wollen. Die Interpellation hat das Ziel, Sie als Politiker und Politikerinnen darüber ins Bild zu setzen und zu motivieren, sich für die Anliegen der Wald- und Holzbranche einzusetzen. Wenn ich sehe, wie hartnäckig man sich mit dem Thema Leinenzwang befasst, bin ich der Meinung, dass es auch wichtig und gerechtfertigt ist, sich hier mit der Hauptsache, nämlich dem Wald und der Forstwirtschaft auseinanderzusetzen.

Jetzt komme ich zu den einzelnen Fragen: Zur Frage 1: Entspricht das freie Betretungsrecht noch der heutigen Entwicklung? Der Regierungsrat sagt, dass sich das freie Betretungsrecht in seiner Anwendung relativ flexibel gestaltet und den aktuellen Zeitgeist widerspiegeln würde. Konkret heisst das, dass es rechtlich noch definiert werden müsste, wenn das Mass erreicht worden ist. Das ist wohl eine Frage, die wir jetzt nicht weiter ausführen können. Zur Frage 2: Wie lässt sich das freie Betretungsrecht mit den Eigentumsrechten der Waldbesitzer in Einklang bringen? Dies ist schon in der Antwort 1 mehr oder weniger erklärt worden. Das freie Betretungsrecht steht im Moment über allem. In unserem Werkhof, in dem ich meine Lehre absolviert habe, hat es geheissen: § 1 Der Chef hat immer Recht, § 2 Sollte er einmal nicht Recht haben, tritt automatisch § 1 in Kraft. Es ist eine relativ klare Aussage, wer das Sagen hat. Hier ist es nun der § 699. Zur Frage 3: Wie sollen die Waldbesitzer und Forstbetriebe mit der zunehmenden Waldnutzung durch die Bevölkerung umgehen? Wie können die daraus entstehenden Mehraufwendungen reduziert werden? Es wird in der Antwort von einer Win-Win-Situation gesprochen. Das ist auch so ein Schlagwort. Da bin ich natürlich sofort dabei, denn darum geht es. Das machen wir doch heute schon so. Wir lenken die Waldbenutzer um unsere Arbeitsplätze herum. Das heisst, wir sperren und signalisieren unsere Arbeitsplätze und müssen beim Fällen noch zusätzliche Personen hinstellen, vor allem in den Agglomerationsgebieten (*der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Also alles nach dem Motto: Absperren - hier ein Baum und da ein Baum und dazwischen ein Zwischenraum. Im Wald kann man nicht sperren, das funktioniert sicherheitstechnisch nicht. Ich muss etwas abkürzen und kann nur noch die wichtigsten Punkte nennen, was etwas schade ist. Wir nehmen die heutige Gesetzgebung im Wald sehr ernst und unternehmen von Seiten des Waldes alles, damit das freie Betretungsrecht auch gewährt wird und wir den Wald zugänglich belassen können. Das ist jedoch zum Nulltarif nicht mehr möglich. Zum Schluss möchte ich sagen, dass ich den Eindruck habe, dass sich der Regierungsrat etwas mutlos zeigt und sich allzu sehr hinter den Paragraphen versteckt. Es widerspiegelt die aktuelle Situation, man kann es gar nicht ändern. Insofern bin ich rechtlich gesehen mit der Beantwortung der Fragen einverstanden. Sie haben mir gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht und wir die heutige Waldgesetzgebung entsprechend überarbeiten müssen, und zwar nach dem heutigen Zeitgeist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit - und mehr folgt.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich gehe davon aus, dass der Interpellant befriedigt ist, wenn er sich einverstanden erklärt. Trifft das zu?

Thomas Studer (CVP). Ich bin grundsätzlich befriedigt. Es wird ja nichts gesagt, was falsch wäre.

Urs Huber (SP), Präsident. Der Interpellant ist demnach befriedigt. Wir machen hier eine Pause bis 11.05 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.34 bis 11.02 Uhr unterbrochen.

I 0161/2017

Interpellation Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Überprüfung «Rechnungs-Gemeindeversammlung»

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. *Interpellationstext.* Der Regierungsrat wird ersucht zu erörtern, ob eine Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Rechnung notwendig ist, ob diese gemeinsam mit dem Budget erfolgen kann oder ob sie überhaupt abgehalten werden muss.

2. *Begründung.* Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Rechnung von einer unabhängigen Stelle kontrollieren zu lassen und das Amt für Gemeinden muss diese abnehmen.

Der Entscheid der Gemeindeversammlung ist jedoch im wahrsten Sinne des Wortes „sinnlos“: Die Rechnung wurde bereits geprüft (unabhängige Instanz): Selbst ein Ablehnen oder Zurückweisen der Rechnung durch die Gemeindeversammlung wäre folgenlos.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Nach § 19 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal im Jahr:

- um das Budget für das folgende Jahr zu beschliessen;
 - um die Jahresrechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen.
- Die Rechnung ist bis zum 30. Juni des auf das Rechnungsjahr folgenden Kalenderjahres zu beschliessen (§ 157 Abs. 3 GG).

In § 56 GG sind die nicht übertragbaren Befugnisse der Gemeindeversammlung festgelegt. Dazu gehört auch der Beschluss über die Jahresrechnung (§ 56 Abs. 1 Bst. b Ziffer 2. GG).

Mit der Jahresrechnung ist Rechenschaft über den gesamten Finanzhaushalt der Gemeinde während einer Rechnungsperiode abzulegen. Als Rechnungsperiode gilt das Kalenderjahr. So erfolgt eine strukturierte Darstellung der Vermögens-, Kapital- und Finanzlage sowie des Erfolges einer Gemeinde. Die Jahresrechnung stellt eine Art Abrechnung des zurückliegenden Geschäftsjahres dar.

3.2 *Zur Fragestellung im Interpellationstext.* Der Regierungsrat wird ersucht zu erörtern, ob eine Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Rechnung notwendig ist, ob diese gemeinsam mit dem Budget erfolgen kann oder ob sie überhaupt abgehalten werden muss. Terminologisch ist vorab festzuhalten, dass die Jahresrechnung von der Gemeindeversammlung «beschlossen» und anschliessend vom Amt für Gemeinden «genehmigt» (§ 157 Abs. 5 GG) wird. Das Budget erteilt einen Überblick über die geplanten Aufwände und die Erträge der Erfolgsrechnung und die Ausgaben und die Einnahmen der Investitionsrechnung während eines Budgetjahres. Es geht somit um die Planung des folgenden Jahres. Die zu budgetierenden Ausgaben und die prognostizierten Einnahmen in der Investitionsrechnung stützen sich auf Erlasse oder Verpflichtungskredite. Die Jahresrechnung hingegen stellt – wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt – die Abrechnung des zurückliegenden Geschäftsjahres dar. Beide Thematiken sind für die Stimmberechtigten anspruchsvoll. Sie sind daher auch an getrennten Versammlungen zu beschliessen. Schliesslich sind die gefassten Beschlüsse oft mit grossen Auswirkungen auf den einzelnen Bewohner verbunden und weisen daher eine andere Dimension auf als etwa Vereinsbeschlüsse eines Sportvereins oder einer Aktiengesellschaft mit breitgestreuten Besitzverhältnissen. Die Jahresrechnung muss bis zum 30. Juni des auf das Rechnungsjahr folgenden Kalenderjahres beschlossen werden. Dies aus gutem Grund: Das «alte» Rechnungsjahr soll innert abgemessener Frist «definitiv abgeschlossen sein», damit der entsprechende Beschluss der Gemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen kann. Dieser Mechanismus dient der Rechtssicherheit. Bis zum 30. Juni ist die Planung für das folgende Jahr in der Regel noch nicht abgeschlossen. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte können sich nämlich durchaus noch weitere Erkenntnisse für das Folgejahr ergeben. Daher kann die Gemeindeversammlung für den Beschluss über das Budget schon aus zeitlichen Gründen nicht auch schon bis am 30. Juni erfolgen. Im Übrigen basiert die Berechnung der relevanten Finanzgrössen für den alljährlichen Finanz- und Lastenausgleich auf den Daten aus den formell von den Gemeindeversammlungen beschlossenen Jahresrechnungen. Diese Jahresrechnungen müssen der zuständigen Dienststelle aus vollzugstechnischen Gründen spätestens 7 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres vorliegen.

Es trifft nicht zu, dass der Beschluss der Gemeindeversammlung über die Jahresrechnung „sinnlos“ ist. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresrechnung werden beispielsweise Nachtragskredite in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung beschlossen. Würde ein Beschluss über einen solchen Nachtragskredit durch die Gemeindeversammlung abgelehnt, hätte dies einen direkten Einfluss auf die konkrete Jahresrechnung. Vorfinanzierungen (Reserven zur Deckung der planmässigen Abschreibungen von Investitionen) sind aus dem Ergebnis der Jahresrechnung zu bilden. Auch hierfür ist ein besonderer Beschluss der Gemeindeversammlung im Rahmen des allgemeinen Beschlusses über die Jahresrechnung nötig. Auch trifft es nicht zu, dass eine Ablehnung oder Zurückweisung der Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung folgenlos wäre. Der zustimmende Beschluss über die Jahresrechnung stellt auch eine «Déchargeerteilung» an den antragstellenden Gemeinderat dar. Dies ist nicht zuletzt ein Anwendungsfall des ebenfalls in § 56 GG statuierten Oberaufsichtsrechts der Gemeindeversammlung über alle Gemeindeorgane.

Felix Lang (Grüne). Aus der Sicht der Grünen ist das ein klarer Fall. Nicht alles, was auf den ersten Blick rationeller und effizienter erscheint, ist richtig und auf längere Sicht tatsächlich rationeller und effizienter. Wir Grünen sagen klar, dass langfristig eine möglichst breite direkte Demokratie und Partizipation auf allen Ebenen effizienter ist als das Gegenteil. Die Demokratie, insbesondere die direkte Demokratie ist auch nicht von Freiheit zu trennen und somit von einer freien Meinungsäusserung. Freiheit heisst aber auch, die Freiheit zu haben, die Freiheit oder eben die Demokratie zu nützen oder nicht. Wenn eine Gemeindeversammlung eine Rechnung ablehnt, hat sie ganz sicher einen Grund dazu. Das wäre sicher nicht folgenlos, wie Michael Ochsenbein das in der Begründung schreibt. Nebst den guten, nüchternen und sehr wichtigen Antworten des Regierungsrats sprechen wir Grünen den Gemeindeversammlungen auch noch eine gewisse Funktion als Ritual und Bestätigung zu. Ein Minimum an Ritual und Bestätigung braucht jede Körperschaft, um am Leben zu bleiben.

Verena Meyer (FDP), II. Vizepräsidentin. Als Gemeindepräsidentin habe ich mich, aber auch meine Kollegen in der Fraktion FDP. Die Liberalen, über diese Interpellation etwas gewundert. Es ist doch äusserst befremdend, wenn ein Gemeindepräsident die Rechenschaftsablegung anzweifelt. Jeder Verein kennt die Rechenschaftsablegung an seiner Generalversammlung. Warum sollte ausgerechnet die wichtigste Versammlung, welche die Rechenschaft über die Verwendung der Steuergelder der Einwohner und Einwohnerinnen ablegt, keine Bedeutung mehr haben? Die Bevölkerung muss doch eine Möglichkeit haben, ihrem Missfallen an einer überbordenden Jahresrechnung Ausdruck zu verleihen. Die Rechnungs-Gemeindeversammlung ist die Kontrolle und die Oberaufsicht durch den Souverän. Sie ist unverzichtbar und sie hat sicher auch indirekt eine bremsende Wirkung auf die Behörden, mit dem öffentlichen Geld haushälterisch und vorsichtig umzugehen. Ob die Ablehnung oder die Zurückweisung einer Jahresrechnung tatsächlich folgenlos bleibt, bestimmt das Stimmvolk, und zwar bei den nächsten Wahlen. Man sagt ja: Wahltag ist Zahntag. Wird die Jahresrechnung jedoch genehmigt, dann ist das auch eine wichtige Entlastung für die Behördenmitglieder. Mir fällt jeweils ein grosser Stein vom Herzen, wenn ich ein Ja zur Jahresrechnung bekomme und die Gemeinde diese Hürde genommen hat. Wir sind mit der Beantwortung des Regierungsrats einverstanden.

Martin Flury (BDP). Der Interpellant fragt, ob die Rechnungs-Gemeindeversammlung überhaupt noch notwendig ist, muss doch die Rechnung von einer unabhängigen Instanz geprüft werden und auch das Amt für Gemeinden muss ebenfalls den Segen dazu geben. Im Gemeindegesetz ist verankert, dass man mindestens zwei Gemeindeversammlungen pro Jahr abhalten muss. Die Rechnung muss bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres beschlossen werden. Dies dient ja auch zur Berechnung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs. Ebenfalls werden Nachtragskredite an einer Rechnungs-Gemeindeversammlung beschlossen. Somit kommt man nicht um eine Versammlung herum. In der Kombination mit einem Apéro kann man auch den Austausch zwischen den Einwohnern und den Behörden fördern und pflegen.

Hardy Jäggi (SP). Die Regelung im Gemeindegesetz, dass bei einer ordentlichen Gemeindeorganisation mindestens zweimal im Jahr - einmal für die Rechnung und einmal für das Budget - eine Gemeindeversammlung einzuberufen ist, erscheint unserer Fraktion richtig. Nach Meinung der Fraktion SP/Junge SP ist es wichtig, dass die Bevölkerung in einer ordentlichen Gemeindeorganisation mindestens zweimal im Jahr die Möglichkeit hat, sich an einer Gemeindeversammlung zu äussern, Fragen zu stellen und Interpellationen oder Vorstösse einzureichen. Für einen Gemeinderat und auch für die Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen ist es gut, zweimal im Jahr im Rahmen einer Gemeindeversammlung Kon-

takt mit der Bevölkerung zu haben - auch wenn dies, wie es bereits erwähnt wurde, nach der Gemeindeversammlung beim Apéro ist.

Matthias Borner (SVP). Zu diesem Geschäft gibt es ganz klar zwei Arten, um es zu beantworten. Einerseits ist dies die materielle Beantwortung, das zweite ist die politische. Zur materiellen Beantwortung stellt sich die Frage, warum man die Interpellation eigentlich eingereicht hat. Man könnte das Amt für Gemeinden anrufen. Wenn ich in die Reihen der Fraktion von Michael Ochsenbein blicke, bin ich ziemlich sicher, dass der eine oder andere Vertreter seiner Fraktion das auch gewusst hätte oder ihm hätte sagen können, wo man das nachlesen kann. Das wäre das Erste. Jetzt zur politischen Auseinandersetzung: Für uns ist das etwas stossend, wenn man es als ein wenig mühsam empfindet, wenn man die Rechnung dem Volk unterbreiten muss. Ich habe etwa fünf Jahre im Kanton Schwyz in Lachen gewohnt. Dort wird die Basisdemokratie ziemlich extrem gelebt. Es hat dort eine Versammlung zur Rechnung gegeben. Ein Bürger hat sich gemeldet und gefragt, warum auf der Seite 64 auf der Zeile X im letzten Jahr eine andere Zahl erwähnt war. Tatsächlich war es so, dass man dies nachträglich angepasst hat. Der Gemeindepräsident hat daraufhin erklärt, dass dies der Finanzchef erläutern könne. Dieser musste dann mit rotem Kopf und ganz zittriger Stimme eingestehen, dass er einen Fehler gemacht hat. Sie können sicher sein, dass er das nie mehr machen wird. Er musste dies tatsächlich vor 300 Personen eingestehen. Das Volk liest diese Unterlagen. Es ist etwas arrogant, wenn man das Gefühl hat, dass dies unabhängige Stellen besser machen als das Volk. Die Personen, die es tun wollen, schauen sich die Unterlagen an. Zweitens: Das Wissen, dass die Sachen publik gemacht werden, ist schon ein gewisses Korrektiv. Man weiss, dass es theoretisch von 1000 Augen angeschaut werden kann. Daher erachten wir es auch als recht - gerade wir, die wir die Basisdemokratie sehr hoch halten - und sind der Meinung, dass dies weiterhin so gelebt werden soll.

Michael Ochsenbein (CVP). Es wurde auch schon bei einem Geschäft moniert, dass das nicht auf der Stufe des Kantonsrats ist und dass man mehr auf Gemeindeebene am Argumentieren ist. Bei diesem Geschäft begreife ich tatsächlich, dass die Kantonsräte und Kantonsrätinnen in diesen Fragen weniger involviert sind. Immerhin haben wir eine namhafte Anzahl an Gemeindepräsidenten und vielleicht gibt es auch Gemeinderäte, die sich dieser Frage annehmen. Wenn man sich dieser Frage annimmt, geht es nicht um mühsam oder nicht mühsam. Das ist eine böswillige Unterstellung, die mir da gemacht wird. Es geht auch nicht darum, ob man mit der Bevölkerung in Kontakt steht oder nicht. Sie können versichert sein, dass ich mit der Bevölkerung in Luterbach in regem Kontakt stehe. Ich bin auch im Kontakt, wenn es keine Gemeindeversammlungen gibt. Dass man sich zum politischen Prozess äussern kann, machen wir in Luterbach mit System. Auch nach mehrmaligem Lesen kann ich daraus nicht interpretieren, dass ich die Kontrolle des Souveräns der Gemeindefinanz abschaffen will. Ich kann es beim besten Willen nicht herauslesen. Ich stelle lediglich die Frage, ob es nötig ist, diese Kontrolle via Gemeindeversammlung zu machen. Das ist alles, was ich mache. Alle, die nicht an einer Budget-Gemeindeversammlung teilnehmen, verstehe ich nicht. An einer Budget-Gemeindeversammlung wird alles gesteuert und gemacht, wo wird investiert und wo eben nicht. Wenn jemand nicht an einer Rechnungs-Gemeindeversammlung teilnimmt, weil kein anderes Traktandum traktandiert ist, habe ich volles Verständnis, denn es hat keine Auswirkungen. Felix Lang, ich komme dann noch darauf zurück. Das Abschaffen von Gemeindeversammlungen ist eine ganz schlechte Idee. Das erachte ich nicht als eine gute Sache. Die Frage stellt sich, wann sie stattfinden muss und wann man welche Traktanden haben muss. Wenn man in einer Gemeindeversammlung ausschliesslich die Rechnung hat, dann lädt man ordentlich zur Gemeindeversammlung ein, wie es sein muss. Tatsächlich nehmen ein paar Personen daran teil. Man kann jetzt argumentieren, wie das gemacht worden ist, dass es zum dorfpolitischen Leben dazugehört, die Tradition gepflegt werden muss und es immer so gewesen und auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist es aber wichtig? Man kann sagen, dass es selbstverständlich wichtig ist, denn die Bevölkerung muss die Rechnung abnehmen. Es ist unbestritten, dass die Bevölkerung die Rechnung abnehmen muss. Auch steht hier nirgends geschrieben, dass man das in Frage stellen soll. Hier nun aber die Quizfrage: Was passiert, wenn die Bevölkerung die Rechnung nicht genehmigt? Was passiert, wenn die Nachtragskredite nicht beschlossen werden? Nichts, es passiert nichts. Nun, man muss wohl eine Einschränkung machen. Finanzpolitisch geschieht nichts. Zu Recht wurde gesagt, dass die Decharge erteilt wird. Jemand hat einen hochroten Kopf, wenn er eingestehen muss, dass ein Fehler unterlaufen ist und man das korrigieren kann. Wunderbar, wenn man das als sinnvoll erachtet, dies vor 300 Personen zu vollziehen - so kann man das tun. Aber finanzpolitisch geschieht natürlich nichts. Die Rechnung könnte man auch in anderer Form genehmigen lassen. Das ist die Frage, die ich gestellt habe. Gibt es andere Möglichkeiten, diese Rechnung genehmigen zu lassen? Im Gesetz steht geschrieben «vor dem 30. Juni» und in der Begründung ist festgehalten, dass die Rechnung die Grundlage für das Budget und für den Finanzaus-

gleich bildet. Man kann jetzt sagen: «Gut, aber...» Mittlerweile hat sich in diesem Bereich auch etwas geändert. Heute muss die Rechnung von einer Revisionsstelle abgenommen werden. Sie ist also geprüft. Die technische Kontrolle genügt, um die relevanten Finanzgrößen für den jährlichen Finanz- und Lastenausgleich im Budgetprozess zu erstellen. Das genügt auch für das Budget, das eine Gemeinde macht. Nach der Kontrolle vom Amt für Gemeinden, die längstens tauglich ist, kann man alle diese Prozesse durchführen - auch wenn der politische Prozess, also die politische Kontrolle, noch nicht erfolgt sein sollte.

In der Antwort des Regierungsrats ist erwähnt, dass die Erstellung des Budgets bis zum 30. Juni etwas früh ist. Dies ist die Antwort auf meine Frage, ob man die zwei Versammlungen zusammenfassen könnte. Dann muss ich sagen, dass es sich entweder um eine Provokation handelt oder dies von einem Scherzkeks geschrieben worden ist (*der Kantonsratspräsident weist auf die Redezeit hin*). Selbstverständlich ist klar, dass man natürlich nicht die Rechnungs-Gemeindeversammlung vor dem 30. Juni, sondern die Budget-Gemeindeversammlung nehmen würde, wenn man die beiden Behandlungen zusammennimmt. Das versteht sich bei jeder Leseart und auch mit dem gesunden Menschenverstand von selbst. Zu meinem Punkt, warum ich diese Fragen überhaupt gestellt habe: Gemeindeversammlungen stärken heisst, Gemeindeversammlungen ernst zu nehmen. Man muss zum Beispiel eine Gemeindeversammlung einberufen, um eine Rechnung zu genehmigen, bei der es tatsächlich finanzpolitisch keine Rolle spielt, ob man sie abnimmt oder nicht. Dechargen erteilen ist etwas anderes. Nach 20 Minuten muss man den Teilnehmern sagen, obschon man ausführlich darüber gesprochen hat, dass das Traktandum erledigt ist und wir zum Apéro kommen. Auch ich lade gerne zum Apéro ein. Aber Gemeindeversammlungen stärken, heisst Gemeindeversammlungen ernst nehmen. Da hätte ich mir eine mutigere Interpretation gewünscht. Die eigentliche Antwort wäre gewesen: Heute steht im Gesetz geschrieben «bis zum 30. Juni». Wenn man darüber diskutieren will, dann muss man über den 30. Juni diskutieren. Materiell gibt es eigentlich keinen Grund, dass man daran festhält, wenn man es heute von der Revisionsstelle machen muss. Insofern bin ich enttäuscht von den Antworten und daher nicht befriedigt.

I 0180/2017

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Steinfräsen, eine Gefahr für die Bodenqualität und die Biodiversität

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. Interpellationstext und Begründung. Die Vogelwarte Sempach hat gemäss der neuesten Publikation in der Zeitschrift „Avi News“ Kenntnis von drei vermutlich illegalen Einsätzen von Steinfräsen (Steinzertrümmerungsmaschinen) im Kanton Solothurn, auf einer geschätzten Fläche von 2-9 ha. Speziell die extensiv genutzten Juraweiden gehören zu den artenreichsten Lebensräumen der Schweiz. Die generelle Intensivierung der Landwirtschaft und insbesondere der Einsatz von Steinfräsen bedrohen jedoch dieses wertvolle Habitat. Um anspruchsvolle Arten, wie zum Beispiel die Heidelerche, zu schützen, muss der Schutz und die Förderung der extensiv genutzten, arten- und strukturreichen Jurawiesen und -weiden mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Der Schutz muss über die abgeltungsberechtigten Leistungen auf Vereinbarungsflächen des Mehrjahresprogramms, Natur und Landschaft, hinausgehen.

Gerne bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind konkrete Einsätze von Steinfräsen bekannt und wo fanden diese genau statt?
2. Falls sie bewilligt waren:
 - 2.1. Auf welcher Grundlage wurden Sie bewilligt?
 - 2.2. Welche Flächen sind betroffen?
 - 2.3. Welche Instanzen (Ämter, Naturschutzorganisationen usw.) wurden vor Erteilen der Bewilligung konsultiert?
3. Falls sie nicht bewilligt waren:
 - 3.1. Welche Sanktionen hat der Kanton gegenüber den fehlbaren Grundbesitzern/Bewirtschaftern verfügt?
 - 3.2. Falls keine verfügt wurden: Begründung?

4. Gedenkt der Kanton Solothurn künftig Bewilligungen zu erteilen? Falls ja, in welchen Gebieten und auf welcher Grundlage?
5. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um den illegalen Einsatz solcher Geräte künftig zu verhindern (Information, Kontrollen, Sanktionen)?

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkungen. Der Rotor-Steinbrecher ist ein Gerät, welches an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Traktoren angebaut werden kann und mit rotierendem Werkzeug Steine und Gehölz zerkleinert. Im Naturstrassenbau, im Skipistenbau, im Forst und in der Landwirtschaft gibt es Anwendungsbereiche für diese Geräte. In den der Forstgesetzgebung unterstehenden Wytweiden der Nachbarkantone werden solche Geräte auch für das Zurückdrängen starker Verbuschung eingesetzt. In den Kantonen des Jurabogens, welche den Ackerbau und Kunstfutterbau im Berggebiet bis vor wenigen Jahren noch mit zusätzlichen Förderbeiträgen unterstützt haben, wurde in diesem Zusammenhang eine unerwünschte Förderung von Urbanisierungsmassnahmen festgestellt. Im Kanton Solothurn wird im Berggebiet wenig Ackerbau betrieben, was sicher auch dazu beigetragen hat, dass diese Technik höchstens auf Einzelfälle mit geringem Flächenumfang beschränkt blieb. In einem gesamtbetrieblichen, standortgerechten Kontext und im Sinne einer optimalen Nutzung der Ressourcen, z.B. Schnittwiese zur Winterfuttermittelgewinnung statt Weide, Verhinderung Waldeinwuchs, kann der Einsatz eines Rotor-Steinbrechers punktuell seine Berechtigung haben. Aus wirtschaftlicher Sicht besteht für Betriebe, welche ausgerichtet auf die aktuelle Agrarpolitik wirtschaften, kein Anreiz, in Zukunft Rotor-Steinbrecher einzusetzen. Der Einsatz ist aufwändig, energieintensiv und teuer. Ausserhalb der Gebiete, welche der Waldgesetzgebung unterstehen (Wald und Waldweiden) oder welche bundesrechtlich geschützt sind (z.B. Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung), können Arbeiten mit Rotor-Steinbrecher ohne Sonderzulassung im Rahmen der Landwirtschaftsgesetzgebung durchgeführt werden. Auf Flächen wie Dauerwiesen und Weiden ist ein Einsatz weder nach Bundes- noch Kantonsrecht verboten. Deklarieren hingegen ein Bewirtschafter Flächen im Rahmen der Direktzahlungsverordnung als Biodiversitätsförderfläche (Vereinbarung über 8 Jahre), ist der Einsatz von Steinbrechmaschinen untersagt. Dies ist ebenso auf Vereinbarungsf lächen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft der Fall. In diesem Sinne teilen wir die Beurteilung der Interpellantin, vor allem bezüglich Schäden auf Flächen, die für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität wichtig sind. Eine weiterführende kantonale Regelung erachten wir als nicht angezeigt.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Zu Frage 1: Sind konkrete Einsätze von Steinfräsen bekannt und wo fanden diese genau statt? Bekannt ist ein Fall in der Gemeinde Aedermannsdorf in der Bergzone, in welchem auf Dauerwiesen ein flächiger Einsatz eines Rotor-Steinbrechers erfolgte (vor 2013). Es handelt sich in diesem Fall um keine Biodiversitätsfläche oder Vereinbarungsf läche im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Es ist auch keine Biotopinventarfläche des Bundes. Die festgestellten Arbeiten mit Rotor-Steinbrecher stellen zwar eine für den Solothurner Jura nicht gängige und wenig erwünschte Bearbeitungsmassnahme dar. Sie widersprechen aber nicht der geltenden Bundes- und Kantonsgesetzgebung.

2.2.2 Zu Frage 2: Falls sie bewilligt waren: 2.1. Auf welcher Grundlage wurden Sie bewilligt? 2.2. Welche Flächen sind betroffen? 2.3. Welche Instanzen (Ämter, Naturschutzorganisationen usw.) wurden vor Erteilen der Bewilligung konsultiert? Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2.1 hiervor.

2.2.3 Zu Frage 3: Falls sie nicht bewilligt waren: 3.1. Welche Sanktionen hat der Kanton gegenüber den fehlbaren Grundbesitzern/Bewirtschaftern verfügt? 3.2. Falls keine verfügt wurden: Begründung? Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2.1 hiervor.

2.2.4 Zu Frage 4: Gedenkt der Kanton Solothurn künftig Bewilligungen zu erteilen? Falls ja, in welchen Gebieten und auf welcher Grundlage? Nein. Auf Flächen mit Vereinbarungen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wie auch auf den übrigen Biodiversitätsförderflächen generell, gelten die Vorschriften von Artikel 58 Absatz 7 der Direktzahlungsverordnung (DZV, SR 910.13). Der Einsatz von Rotor-Steinbrechern ist verboten. Ausnahmen sind keine vorgesehen. Dort wo Artikel 58 Absatz 7 DZV nicht zur Anwendung kommt, sehen wir nach wie vor keine Bewilligungspflicht vor.

2.2.5 Zu Frage 5: Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um den illegalen Einsatz solcher Geräte künftig zu verhindern (Information, Kontrollen, Sanktionen)? Würden auf Flächen mit einer Vereinbarung im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft Rotor-Steinbrecher zum Einsatz kommen, würde der Kanton seinerseits die finanziellen Abgeltungen einstellen. Auf Biodiversitätsförderflächen nach DZV hätte dies die Kürzung von Direktzahlungen gemäss Anhang 8 DZV zur Folge.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Zuerst einmal bedanke ich mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe einige Reaktionen erhalten - von äusserster Kritik, da lediglich ein Einzelfall tatsächlich

belegt ist bis zu ganz grundsätzlichen Diskussionen über die Agrar- und Landwirtschaftspolitik. Zur Frage zum Einzelfall: Ich bin den einzelnen Gebieten noch einmal nachgegangen und es ist so. Die anderen sind schon sehr lange her und/oder nicht dokumentiert. Zum Glück, lässt sich hier sagen. Das Problem ist hier anscheinend nicht so gross wie in anderen Kantonen. Es ist wohl keine Überraschung, dass auf Vereinbarungsf lächen vom Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft der Einsatz grundsätzlich verboten ist, und das ist wohl bestimmt allen klar. Die Bestimmung in der Direktzahlungsverordnung des Bundes hat anscheinend mehr überrascht, so auch landwirtschaftliche Kreise. Daher soll es hier gleich noch einmal unterstrichen werden. Jetzt noch zum Matzendörf er Stierenberg: Das Vorgehen ist hoffentlich wirklich einmalig. Die Herausforderung wird ganz grundsätzlich und auch für künftige Massnahmen sein, eine gesunde Balance zwischen Produktion und Biodiversitätsförderung zu finden. Der Jura braucht da ganz besonders Schutz. Mit jedem Einsatz von schwerem Gerät steigt das Risiko für irreparable Schäden. Der diesem Auftrag zu Grunde liegende Artikel ist aus dem Mitteilungsblatt der Vogelwarte, bebildert unter anderem mit der Heidelerche, einem stark gefährdeten Bodenbrüter. Es muss unser Ziel sein, den Heidelerchen und unzähligen anderen Lebewesen auch in Zukunft eine Chance zu geben. Der Einsatz von Steinfräsen auf bebauten Terrains bewirkt sicher gerade das Gegenteil. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Tragen wir weiterhin Sorge zu diesen schönen, extensiv genutzten Juraweiden. Ich hoffe, dass sich die Landwirtschaft und die Heidelerche an diesem sich strukturierenden Weideland weiter erfreuen, es aber auch nutzen können.

Marianne Wyss (SP). Ich möchte mich bei der Interpellantin für die gestellten interessanten Fragen sowie für die Beantwortung des Regierungsrats bedanken. Die Rotor-Steinfräse ist ein mechanisches Gerät, das in der Landwirtschaft eingesetzt wird. Wird sie allerdings falsch eingesetzt, kann es wirklich grosse Schäden geben. Man muss dies beachten und den Finger darauf halten. Ich habe verschiedene Anfragen bei Forst und Gemeinden gemacht, aber soweit konnte mir niemand bestätigen, dass die Rotoren im Wald tatsächlich eingesetzt werden. Daher ist die Beantwortung der Frage 4 beruhigend: Gedenkt der Kanton Solothurn künftig Bewilligungen zu erteilen? Diese Frage ist mit Nein beantwortet worden. Der Einsatz von Rotor-Steinbrechern ist verboten und es sind keine Ausnahmen vorgesehen. Es ist wichtig nachzufragen, aber für uns sind die Antworten somit befriedigend ausgefallen.

Heiner Studer (FDP). Ich finde es immer wieder positiv, wie sich die Vogelwarte Sempach einsetzt, informiert, orientiert und auch lehrreiche Unterlagen zustellt. Ich selber erhalte diese Informationen auch. Wenn ich hier nun aber die Fragen und die Antworten lese, so habe ich eher das Gefühl, dass bezüglich dem Einsatz von Steinfräsen von der Zeitschrift «Avi News» doch etwas oberflächlich recherchiert und informiert worden ist. Ich bin der Meinung, dass sich die Interpellantin mit einer genauen Bezeichnung oder der Anzahl der Einsätze von Steinfräsen, die stattgefunden haben sollen, einige Zeit hätte sparen können, die sie aufgewendet hat, um diese Fragen zu stellen. Auch ich spreche mich dafür aus, dass derartige Geräte nicht in unseren Jurawiesen und Weiden eingesetzt werden sollen. Hier geht es mir nicht nur um einzelne Vogelarten, sondern um einen Erhalt der Landschaft mit all ihrer Schönheit und Vielfalt. Die Antworten zeigen mir, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, wo solche Geräte eingesetzt werden sollen. Diese Einsätze werden zudem kontrolliert.

Beat Künzli (SVP). Um die Worte von Daniel Urech aus derselben Grünen Fraktion wie die Interpellantin aus dem vorherigen Geschäft noch einmal aufzunehmen, kann ich sagen: Liebe Barbara Wyss Flück, wenn der Kanton Solothurn untergeht, dann liegt es ganz sicher an den Steinfräsen. Mit dieser Interpellation macht Barbara Wyss Flück aus einer Mücke gerade drei Elefanten. Man spricht von illegalen Eingriffen in die Natur, gerade in mehreren Fällen. Dies kommt einer Vorverurteilung gleich, ohne zuerst die Fakten zu klären, und ist doch ziemlich tendenziös. Erfreulicherweise geht der Regierungsrat sehr sachlich auf diese Unterstellungen ein und stellt klar, dass von keinem einzigen illegalen Eingriff die Rede sein kann - im Gegenteil. Eine Steinfräse kann einen wichtigen, wenn auch sehr kostenintensiven Beitrag zur Urbanisierung von Weideland leisten. Im Juragebirge ist man wortwörtlich steinreich. Diese Tatsache beschert den bewirtschaftenden Landwirten über Generationen hinweg einen immensen und unaufhörlichen Arbeitsauftrag. Jeder Landwirt hat das Recht, wenn es für ihn Sinn macht, ein solches Gerät einzusetzen. Aus Kostengründen wird dies jedoch eher selten gemacht. Jeder Landwirt weiss auch, auf welchen Flächen der Einsatz nicht erlaubt ist. Selbstverständlich ist er sich der Konsequenzen bewusst, wenn er das Gerät dort gleichwohl einsetzen würde. Bei einem solchen Einsatz werden auch keine Vögelchen vernichtet, liebe Barbara Wyss Flück. Vielleicht muss dann und wann ein Mäuschen über die Klinge springen. Aber von diesen haben wir momentan genug. Anstatt pauschal unberechtigt über eine Berufsgruppe herzufallen, könnte ja die Kantonsrätin Wyss Flück selber einmal Hand anlegen, um sicherzustellen, dass diese Verfahren künftig nicht mehr so angewendet werden, sozusagen als Mas-

snahme, wie es die Interpellantin in ihrer Frage 5 schliesslich fordert. Ich lade Kantonsrätin Barbara Wyss Flück gerne persönlich ein, im steinreichen Solothurner Jura einmal zwei bis drei Tage mit mir auf meinem Betrieb Steine von Hand aufzulesen. Damit wir die Effizienz ein wenig steigern können, darf gerne Deine ganze Grüne Fraktion mit anpacken. Selbst dann - da bin ich mir ziemlich sicher - werden wir die Leistung eines Steinbrechers noch nicht ganz erreichen. Dafür habe ich aber genügend Zeit, Barbara Wyss Flück zu erklären, dass nicht eine generelle Intensivierung in der Landwirtschaft stattfindet, wie sie das in ihrem Text beschreibt, sondern vielmehr eine allgemeine Extensivierung, wie das die Agrarpolitik (AP) 2017-2021 will. Zum Zvieri würde es dann ein währschaftes Stück Brot und Käse geben und dazu noch ein paar Pflaster, damit sich die Fraktionsmitglieder der Grünen die Blasen an den Händen selber verbinden können.

Nicole Hirt (glp). Lieber Beat Künzli, wir haben zusammen gegen den Lehrplan 21 gekämpft oder für ein gutes Bildungswesen. Aber jetzt, bei den Wisenten und bei dem hier vorliegenden Geschäft, haben wir das Heu nicht auf derselben Bühne. Aber es ist egal, das ist ja legitim. Die Antworten des Regierungsrats sind für uns schlüssig und nachvollziehbar. Es sind ja eigentlich keine Gesetze verletzt worden. Die Interpellantin verweist auf den Bericht der Vogelwarte, der bereits erwähnt worden ist, über vermutlich illegale Einsätze von Steinbrechern. Der Regierungsrat erwähnt den Fall in Aedermannsdorf. Dort sei alles gesetzeskonform gewesen. Das müssen wir glauben, denn es wird nicht erwähnt, wo das genau gewesen ist, dass man sich das vor Ort anschauen könnte. Bei Vereinbarungen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wie auch auf den übrigen Biodiversitätsflächen allgemein oder auf Trockenwiesen und Weiden ist der Einsatz von Steinbrechern verboten. Das klingt super. Es ist nun aber so, dass die Vereinbarungen im Mehrjahresprogramm jederzeit gekündigt werden können. 40% der Pflanzenarten in der Schweiz und 50% der Tierarten kommen auf solchen Trockenwiesen und Weiden vor. Darunter sind zahlreiche gefährdete Arten von der roten Liste. Der Gesamtflächenanteil im Kanton, der effektiv geschützt ist und daher für einen Einsatz von Steinbrechern bewilligungspflichtig ist, ist nicht wirklich gross. Daher ist der Einsatz dieser Steinbrecher auch auf den nicht geschützten, aber sehr wertvollen Flächen wie zum Beispiel auf dem Obergrenchenberg sehr fragwürdig. Da haben die Heidelerche - Beat Künzli, ein Vögelchen - der Baumpieper und der Wiesenpieper, alles Arten der roten Liste, ihre letzten Rückzugsgebiete auf den Juraweiden. Dort ist der Einsatz von Steinbrechern nicht bewilligungspflichtig. Ein Einsatz von ein paar Stunden zerstört eine ganze Weide. Die Schäden für die Biodiversität sind irreversibel. Der Kanton Solothurn hat eine nationale Verantwortung, beispielsweise für den Fortbestand der Heidelerche. Der Kanton darf sich nicht nur auf die Mehrjahresflächen konzentrieren. Wie bereits erwähnt, sind das nicht so viele. Daher ist die Frage erlaubt, ob nicht jeder Einsatz von Steinbrechern auf solch wertvollen Flächen einer Bewilligung bedürfen sollte. Dies umso mehr, als der Regierungsrat selber schreibt, dass die Anwendung dieser Steinbrecher nicht so häufig vorkommt.

Edgar Kupper (CVP). Nicole Hirt hat mich soeben herausgefordert, indem sie sagt, dass auf allen Flächen ausserhalb der Flächen, für die wir Verträge haben, ein Einsatz dieser Steinbrecher, wie sie richtig heissen, mit Bewilligung möglich gemacht werden soll. Ich möchte daran erinnern, dass der Ackerbau in den vergangenen Jahrzehnten im Berggebiet, wo er nach wie vor möglich wäre, extrem stark zurückgegangen ist. Mit diesem Ackerbau wollte man bewirken, dass man die Schweizer Bevölkerung mit guten Nahrungsmitteln versorgen kann. Wir wissen, dass man viel Energie sparen kann, wenn man sich pflanzlich ernährt. Beat Künzli hat erwähnt, dass eine Extensivierung im Gang ist. Es wäre mindestens zielführend, wenn man diese auf den geeigneten Flächen verbessern kann. Früher wurde dort an vielen Orten Ackerbau betrieben. Es wäre zielführend, wenn man auf diesen Flächen gutes Grundfutter herstellen könnte, Eiweiss für die Milch- und Fleischproduktion. So müsste man es nicht aus dem Ausland einführen. Ich bin der Auffassung, dass dies doch auch ganz im Sinn der Grünen ist.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ich habe es bereits eingangs erwähnt: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich bin froh, dass dieses Thema aufs Tapet gekommen ist. Ich habe es mit meinem Votum gezeigt, dass es eben nicht darum geht, hier irgendwelche Schaumschlägerei zu produzieren, sondern dass man gut hinschaut. Ich bin befriedigt.

I 0181/2017

Interpellation Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Ersatzaufforstungen KEBAG

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. Interpellationstext. Laut kürzlich publiziertem Zeitungsbericht wird ein Teil des Kebab-Neubaus auf Waldareal erstellt. Die betreffende Ersatzaufforstung ist auf Gemeindegebiet Gunzgen vorgesehen. Auf Nachfrage beim betreffenden Grundeigentümer, der Bürgergemeinde Gunzgen, ist auf Gemeindegebiet Gunzgen aber nicht nur die Ersatzaufforstung Kebab vorgesehen, sondern noch weitere Ersatzaufforstungen anderer Rodungsbewilligungen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang hat sich die Waldfläche in den letzten 25 Jahren im Kanton Solothurn verändert? In welchem Umfang hat sich die Waldfläche der Schweiz im gleichen Zeithorizont verändert?
2. In welchem Umfang hat sich die Landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton Solothurn in den letzten 25 Jahren verändert? In welchem Umfang hat sich die Landwirtschaftliche Nutzfläche im gleichen Zeithorizont in der Schweiz verändert?
3. Wie viele Ersatzaufforstungen (Anzahl und Fläche) wurden im Kanton Solothurn in den letzten 25 Jahren getätigt und auf welchen Flächen?
4. Wie gross ist die Fläche, welche in Gunzgen zu Wald umgewandelt werden soll?
5. Für welche Rodungsvorhaben/Projekte dient die Ersatzaufforstung in Gunzgen?
6. Welche zukünftige Strategie verfolgt die Solothurner Regierung betreffend Ersatzaufforstungen?
7. Kann sich die Regierung auch andere Lösungsansätze als Realersatz, ähnlich wie bei Renaturierungsmassnahmen entlang von Fliessgewässern, vorstellen und ist die Regierung bereit, sich auf Bundes- und Kantonsebene für allfällig nötige Gesetzesänderungen einzusetzen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Als Rodung gilt gemäss Bundesgesetz über den Wald (WaG; SR 921.0) die dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung von Waldareal. Rodungen sind verboten. Eine Ausnahmebewilligung darf erteilt werden, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen und zudem bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 5 WaG). Für jede Rodung ist in derselben Gegend mit standortgerechten Arten Realersatz zu leisten. Anstelle von Realersatz können gleichwertige Massnahmen zu Gunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen werden, dies in Gebieten mit zunehmender Waldfläche und in den übrigen Gebieten ausnahmsweise zur Schonung landwirtschaftlich wertvoller Gebiete (Art. 7 Abs.1 und 2 WaG). Im Kanton Solothurn gelten insbesondere die Fruchtfolgeflächen als landwirtschaftlich wertvolle Flächen. Auf Rodungersatz kann verzichtet werden für die Rückgewinnung von landwirtschaftlichem Kulturland, das in den letzten 30 Jahren eingewachsen ist, zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zur Revitalisierung von Gewässern sowie für den Erhalt und die Aufwertung von Biotopen nach den Artikeln 18a und 18b Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (Art. 7 Abs. 3 WaG).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Fragen 1 und 2: In welchem Umfang hat sich die Waldfläche in den letzten 25 Jahren im Kanton Solothurn verändert? In welchem Umfang hat sich die Waldfläche der Schweiz im gleichen Zeithorizont verändert? In welchem Umfang hat sich die Landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton Solothurn in den letzten 25 Jahren verändert? In welchem Umfang hat sich die Landwirtschaftliche Nutzfläche im gleichen Zeithorizont in der Schweiz verändert? Um die Entwicklung der Waldfläche und der Landwirtschaftlichen Nutzfläche sowohl für den Kanton Solothurn als auch die Schweiz in den letzten Jahren aufzuzeigen, werden die Daten der Arealstatistik des Bundesamtes für Statistik (Arealstatistik 1979/85 und 2004/09; Bundesamt für Statistik, 2016) verwendet. Diese basieren sowohl für die Auswertungen der Kantone als auch für die Schweiz sowie für beide Erhebungsperioden auf denselben Grundlagen und Methoden und sind somit vergleichbar.

Schweiz						
Bodennutzung und -bedeckung	1979/85		2004/09		Veränderung	
	ha	%	ha	%	ha	%
Siedlungsflächen	249'477	6	307'898	8	+ 58'421	+ 23
Landwirtschaftsflächen	1'566'727	38	1'481'659	36	- 85'069	- 5
Bestockte Flächen	1'254'515	30	1'293'049	31	+ 38'534	+3
Unproduktive Flächen	1'058'323	26	1'046'436	25	- 11'887	-1
Total	4'129'042	100	4'129'042	100		

Solothurn						
Bodennutzung und -bedeckung	1979/85		2004/09		Veränderung	
	ha	%	ha	%	ha	%
Siedlungsflächen	8'804	11	10'952	14	+ 2'148	+ 24
Landwirtschaftsflächen	35'494	45	33'441	42	- 2'053	- 6
Bestockte Flächen	33'875	43	33'781	43	- 94	0
Unproduktive Flächen	865	1	864	1	- 1	0
Total	79'038	100	79'038	100		

In der Schweiz hat sich die Waldfläche in der Periode 1979/85 bis 2004/09 um rund 38'500 ha oder 3% ausgedehnt, wogegen sich die Waldfläche im Kanton Solothurn kaum veränderte. Die Landwirtschaftsfläche reduzierte sich im selben Zeitraum in der Schweiz um rund 85'000 ha oder 5% und im Kanton Solothurn im gleichen Verhältnis um etwas über 2'000 ha. Massiv zugenommen hat die Siedlungsfläche um knapp einen Viertel sowohl in der Schweiz um rund 58'400 ha als auch im Kanton Solothurn um 2'150 ha. Der Rückgang des Kulturlandes ist schweizweit das Ergebnis von zwei unterschiedlichen Entwicklungen: Einerseits ist er durch Wohn-, Gewerbe- und Industriegebäude sowie Verkehrsinfrastrukturanlagen siedlungsbedingt (sogenannte Nutzungsintensivierung), andererseits geht er auf den Übergang von Kulturland in Wald und unproduktive Flächen zurück (sogenannte Nutzungsextensivierung). Die zweite Entwicklung resultiert hauptsächlich aus der Verwilderung von Alpweiden, die als Sömmerungsgebiet für Tiere dienen. Die Intensivierung ist für rund zwei Drittel und die Extensivierung für einen Drittel des Kulturlandverlustes verantwortlich. Beim nicht siedlungsbedingten Kulturlandverlust handelt es sich im Wesentlichen (zu knapp 90%) um das Einwachsen von Wald auf Flächen, insbesondere Alpwiesen und -weiden, deren Bewirtschaftung aufgegeben wurde. Von den rund 30'000 ha Kulturlandverlust durch Extensivierung gingen lediglich 500 ha Ackerland in Wald oder unproduktive Flächen über, was etwa dem Ackerlandverlust entspricht, welcher im Untersuchungszeitraum für öffentliche Gebäude beansprucht wurde. Neue Gewässerflächen (z.B. durch Renaturierung von Flüssen) und Feuchtgebiete sind nur für einen geringen Teil des Kulturlandverlustes verantwortlich (Schweizerische Eidgenossenschaft: Sicherung landwirtschaftlichen Kulturlandes; Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 11. Juni 2015). Im Kanton Solothurn ist der Kulturlandverlust hingegen fast ausschliesslich auf die Ausdehnung der Siedlungsgebiete zurückzuführen.

3.2.2 Zu Frage 3: Wie viele Ersatzaufforstungen (Anzahl und Fläche) wurden im Kanton Solothurn in den letzten 25 Jahren getätigt und auf welchen Flächen? In der Periode 1990-2015 wurden im Kanton Solothurn 233 Rodungsbewilligungen mit einer Gesamtfläche von 225 ha erteilt. Im Vergleich zur Schweiz und im Verhältnis zur Waldfläche wurde knapp dreimal mehr Wald für Rodungen beansprucht. Dies ist vor allem auf die zentrale Verkehrslage des Kantons mit entsprechenden Infrastrukturanlagen (Eisenbahn, Nationalstrassen, Erdgasleitungen etc.), auf die Kiesvorkommen sowie die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen entlang der Aare und Emme zurückzuführen. Über zwei Drittel der Rodungsflächen beanspruchten Kiesgruben und Steinbrüche mit temporären Rodungen resp. Ersatzaufforstungen an Ort und Stelle. Da der Bund keine Angaben über die Art der aufgeforsteten Flächen einfordert, wird eine entsprechende Statistik beim Kanton erst seit 2000 geführt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich demnach nur auf 16 Jahre resp. die Zeit von 2000-2015. In dieser Periode wurde eine Rodungsfläche von 189 ha bewilligt, davon 173 ha temporäre Rodungen, die an Ort und Stelle wieder aufzuforsten sind. Die Ersatzflächen für die knapp 16 ha definitive Rodungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Verzicht auf Rodungersatz gestützt auf Art. 7 Abs. 3 WaG 4,7 ha
- Einwuchs, Strassenborde, Uferbereiche von Gewässern etc. 9.4 ha
- Landwirtschaftliches Kulturland 1.6 ha

Für den Ersatz von definitiven Rodungsflächen wurden demnach nur 10% für landwirtschaftliches Kulturland beansprucht. Im Vergleich zum Kulturlandverbrauch verursacht durch die Siedlungsentwicklung von jährlich um die 90 ha sind die durchschnittlich pro Jahr beanspruchten 0.1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für Ersatzaufforstungen als marginal zu bezeichnen.

3.2.3 Zu Frage 4: Wie gross ist die Fläche, welche in Gunzgen zu Wald umgewandelt werden soll? Gemäss Rodungsbewilligung (RRB 2017/1216 vom 4. Juli 2017) hat die KEBAG AG für die definitive Rodungsfläche von 6'785 m² in gleicher Gegend auf GB Gunzgen Nr. 851 Realersatz zu leisten. Für den Ausbau der ARA des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) ist auf dem Areal der KEBAG zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere definitive Rodung von 4'155 m² geplant. Für diese Fläche wurde noch keine Rodungsbewilligung erteilt. Die KEBAG AG hat für beide definitiven Rodungsflächen von insgesamt 10'940 m² die Aufforstungszusicherung vertraglich mit der Grundeigentümerin von GB Gunzgen Nr. 851, der Bürgergemeinde Gunzgen, geregelt. Bei GB Gunzgen Nr. 851 handelt es sich um ein belastetes Grundstück, (ehemalige Grube und Ablagerungsstandort, evt. sanierungsbedürftig), das zudem schlecht rekultiviert wurde. Aus diesen Gründen und der zu geringen pflanzennutzbaren Gründigkeit gehört diese Fläche nicht zum Bestand der Fruchtfolgeflächen.

3.2.4 Zu Frage 5: Für welche Rodungsvorhaben/Projekte dient die Ersatzaufforstung in Gunzgen? Da auf Gemeindegebiet von Gunzgen als Folge des Baus der Autobahn und des Kiesabbaus Wald verloren ging, beabsichtigt die Bürgergemeinde Gunzgen Teile ihres Grundstück GB Gunzgen Nr. 851 von ca. 70'000 m² wieder aufzuforsten. Zurzeit stehen ausser den Ersatzaufforstungen der KEBAG AG auf dieser Fläche keine weiteren Ersatzaufforstungen fest. Hingegen ist es vorteilhaft potentielle Ersatzaufforstungsflächen zu kennen, da es sich insbesondere im Mittelland als äusserst schwierig erweist, solche zu finden.

3.2.5 Zu Frage 6: Welche zukünftige Strategie verfolgt die Solothurner Regierung betreffend Ersatzaufforstungen? Grundsätzlich ist es Sache der Gesuchsteller von Rodungen auch die gesetzlich erforderlichen Ersatzmassnahmen auszuweisen und sicherzustellen, wobei auch die Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümer vorliegen muss. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass es keine gesetzlichen Bestimmungen gibt, die das natürliche Einwachsen von Wald oder das Aufforsten von Wald auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht zulassen würden. Zudem werden Rodungsgesuche (inkl. den Ersatzmassnahmen) öffentlich publiziert und aufgelegt und es besteht die Möglichkeit dagegen Einsprache zu erheben. Unsere Strategie hinsichtlich der Ersatzmassnahmen bei definitiven Rodungen bestand bisher darin und zielt auch künftig darauf hin, dass kein wertvolles Kulturland, insbesondere keine Fruchtfolgeflächen, beansprucht werden. Dies beweist auch der Umstand, dass in der Periode 2000-2015 lediglich 10% der definitiven Rodungsflächen resp. 1.6 ha landwirtschaftliches Kulturland beansprucht wurden. Im Jura werden nach Möglichkeit einwachsende Flächen als Ersatzmassnahmen anerkannt und beim Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme beispielsweise wurden als Ersatz für die knapp 5 ha definitive Rodungsfläche kein Landwirtschaftsland beansprucht, indem auf Rodungersatz gestützt auf Art 7 Abs. 3 WaG verzichtet wurde. Für temporäre Rodungen stellt sich diese Frage hingegen nicht, da die Ersatzmassnahmen an Ort und Stelle geleistet werden.

3.2.6 Zu Frage 7: Kann sich die Regierung auch andere Lösungsansätze als Realersatz, ähnlich wie bei Renaturierungsmassnahmen entlang von Fliessgewässern, vorstellen und ist die Regierung bereit, sich auf Bundes- und Kantonsebene für allfällig nötige Gesetzesänderungen einzusetzen? Mit den im Jahr 2012 vorgenommenen Änderungen des Bundesgesetzes über den Wald erfolgte eine Flexibilisierung des Rodungersatzes im Sinne einer besseren Abstimmung auf die realen Verhältnisse. Wie bereits unter 3.1 erwähnt, können seither anstelle von Realersatz gleichwertige Massnahmen zu Gunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen werden, dies in Gebieten mit zunehmender Waldfläche und in den übrigen Gebieten ausnahmsweise zur Schonung landwirtschaftlich wertvoller Gebiete (Art. 7 Abs.1 und 2 WaG). Auf Rodungersatz kann zudem verzichtet werden für die Rückgewinnung von landwirtschaftlichem Kulturland, das in den letzten 30 Jahren eingewachsen ist, zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zur Revitalisierung von Gewässern sowie für den Erhalt und die Aufwertung von Biotopen nach den Artikeln 18a und 18b Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (Art. 7 Abs. 3 WaG). Diese Änderungen haben sich bewährt und wir sehen zurzeit auch keinen Handlungsbedarf hinsichtlich einer weiteren Flexibilisierung des Rodungersatzes resp. für entsprechende Gesetzesänderungen auf Bundesebene aktiv zu werden. Zudem verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.2, die deutlich machen, dass der Verlust an Kulturland als Folge von Ersatzaufforstungen sehr gering und im Verhältnis zur beanspruchten Fläche durch die Siedlungsentwicklung marginal ist.

Remo Bill (SP). Die Interpellation von Edgar Kupper betreffend Ersatzaufforstung ist berechtigt und vom Regierungsrat umfassend und gut beantwortet worden. Gemäss Bundesamt für Statistik hat sich die Waldfläche im Kanton Solothurn in den Perioden 1979/1985 und 2004/2009 kaum verändert. Was uns aber zu denken gibt, ist die Tatsache, dass in derselben Periode die Siedlungsfläche um

24% zugenommen hat. Wenn man zum Beispiel mit dem Zug von Grenchen nach Zürich fährt, wird einem vor Augen geführt, wie sich die Agglomerationsgebiete rund um die Städte ausweiten. Eine massive Zunahme, die zu zwei Dritteln auf die intensivierete Nutzung von Kulturland für Wohn-, Gewerbe-, Industriegebäuden sowie Verkehrsindustrieanlagen zurückzuführen ist. Sie verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass wir Politiker und Politikerinnen mit geschärftem Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Kulturland einstehen. Ich denke da an das verdichtete Bauen oder an das Verhindern von Spekulationen mit Land und Immobilien. Für die zukünftige Kulturlandnutzung braucht es eine Zusammenarbeit von uns allen. Möglichkeiten gibt es genug - sei es in der eigenen Gemeinde oder auf Kantonsebene.

Hans Marti (SVP). Es ist wichtig, dass wir in der Schweiz zu unserem Wald schauen. Es ist aber wichtig, dass wir nach einer Rodung, wenn nötig, anderswo aufforsten. Der Wald übernimmt zum Teil diese Aufgabe selber. Er breitet sich vor allem im Jura immer wieder aus. Das heisst, er wächst in die Weiden, und da die Bewirtschaftung relativ teuer ist, wird er dort zu wenig zurückgedrängt. Plötzlich wird aus einer Weide ein Wald. Für mich ist jedoch wichtig, dass keine Aufforstungen auf wertvollem Landwirtschaftsland geschehen. Im Kanton Solothurn wird das anscheinend so gehandhabt.

Marianne Meister (FDP). Edgar Kupper stellt wichtige Fragen, bei denen es wie in der Interpellation von Martin Flury um Bodenpolitik und um den Schutz des Kulturlands geht. Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat darauf zielt, dass bei Rodungs-Ersatzmassnahmen das Kulturland und insbesondere die Fruchtfolgeflächen geschützt werden. Wir finden es auch richtig, dass die Juraweiden, die zugewachsen sind, weil sie nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, als Ersatzmassnahmen anerkannt werden. Der Boden wird knapp und wir müssen alle einen guten und sinnvollen Mix finden, wie er genutzt werden darf. Gemäss Meinung der Fraktion FDP. Die Liberalen sind interessante Fragen gestellt und vom Regierungsrat zufriedenstellend beantwortet worden.

Christof Schauwecker (Grüne). Auch wir Grünen danken dem Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten darauf. Um an mein vorgängiges Votum zu den Fruchtfolgeflächen anzuschliessen, kann ich an dieser Stelle nur noch einmal unterstreichen, dass wir Grünen über den Landverschleiss sehr besorgt sind, der in der Schweiz und insbesondere bei uns im Kanton Solothurn noch immer herrscht. Die Fakten sind bereits seit längerem bekannt. Der Regierungsrat hat sie in der Tabelle zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 übersichtlich dargestellt. An dieser Stelle danke ich bestens für diese Übersicht. Die Voten von unseren Ratskollegen und Ratskolleginnen zur Interpellation Flury haben es gezeigt. Alle schauen der Betonisierung und der Verbauung unserer Heimat mit Besorgnis entgegen. Es gilt schon fast als Konsens, dass man hier etwas Griffiges unternehmen muss. Daher gehe ich auch davon aus, dass wir in dieser Legislatur noch ein paar Mal über das Thema debattieren werden. Jetzt aber zurück zur Interpellation Kupper: Wir erachten es als angebracht, dass ein pragmatischer Ansatz mit dem Umgang von Wiederaufforstungen gewählt worden ist, wie das die Antworten des Regierungsrats aufzeigen. Eine solche Ersatz-Aufforstung kann nur nachhaltig sein, wenn sie in allen Dimensionen nachhaltig und vernünftig ausgelegt wird. So ist zum Beispiel niemandem wirklich gedient, wenn man bestes Landwirtschaftsland wegen Rodungen auf Kiesgruben opfert. Die ganzen Massnahmen rund um den Wald gehen auf das Waldgesetz zurück, das seit 1876 vorsieht, dass die Gesamtfläche bei uns nicht abnimmt. Ich möchte an dieser Stelle noch unterstreichen, dass wir als Grüne 1876 noch in keinem Parlament unseres Landes vertreten gewesen sind. Und doch hat die damalige freisinnig dominierte Politik diese Pionierleistung in Sachen Nachhaltigkeit zustande gebracht. Diesen Pioniergeist vermisse ich heutzutage bei unseren freisinnigen Ratskollegen und Ratskolleginnen leider ein bisschen.

Edgar Kupper (CVP). Entgegen meinem Verdacht zeigt die vom Regierungsrat herangezogene Statistik keine Zunahme der Waldfläche in unserem Kanton. Beispiele aus der Praxis und auch neuere, genauere Erhebungen des Amts für Wald, Jagd und Fischerei zeigen eine gewisse andere Tendenz. Der Waldzuwachs ist aber auch nach diesen neusten Erhebungen bei uns nicht so gross wie in anderen Orten der Schweiz. Aber er ist vorhanden. Ich finde es schade, dass der Regierungsrat bei diesen Antworten nebst der Areal-Statistik nicht auch die Ergebnisse mit den genaueren und neueren Daten aufgeführt hat. Das hätte ein anderes Bild vermittelt. Aus den Fragen 3 und 6 ist ersichtlich, dass im Kanton Solothurn dreimal mehr Rodungsbewilligungen erteilt werden als im Schweizer Durchschnitt. Das ist auf die starke Bautätigkeit bei uns, vor allem für Infrastrukturanlagen, zurückzuführen. Man führt aus, dass nur 10% der definitiven Rodungen auf Kulturland wieder aufgeforstet werden. Man versucht auch, diese möglichst auf Randflächen oder anderen geeigneten Flächen zu verwirklichen. Das ist ganz in meinem Sinn

und dank dem erst vor einigen Jahren angepassten Waldgesetz ist der Druck auf das Kulturland in diesem Sinn kleiner geworden. Bei der Aufforstungsfläche in Gunzgen sagt der Regierungsrat, dass sich diese auf einem belasteten Standort befinden würde, der schlecht rekultiviert worden sei. In unserer Gemeinde habe ich selber bei der Erarbeitung des Katasters der belasteten Standorte mitgearbeitet. Ich weiss daher, dass bei der historischen Untersuchung beim kleinsten Verdacht ein Standort in dieses Kataster aufgenommen wird. Erst die nachfolgende technische Untersuchung kann von diesem Verdacht entlasten. Daher reicht es mir nicht, als Begründung heranzuziehen, dass der Standort in Gunzgen als wertvolles Kulturland nicht geeignet sei. Im Weiteren ist eine gute Rekultivierung einer Kiesgrube in jedem Fall möglich. Das Geld muss der Betreiber der Grube dafür reservieren. Wertvoller Humus ist aufgrund der regen Bautätigkeit im Überfluss vorhanden. Hier komme ich zu etwas, das Marianne Meister heute Morgen auch bereits gesagt hat. Weil der Vorstoss von Peter Brügger hinsichtlich der Humusbewirtschaftung noch nicht umgesetzt worden ist, landet sehr viel Humus in der Grube. Das ist unverständlich und ich bitte den Regierungsrat, dass man das anpackt. Betreffend der Frage 7 sieht der Regierungsrat keinen Bedarf, die Strategie des Rodungsersatzes zu ändern. Wenn man aber die vorliegende Statistik bezüglich Landverschleiss für Siedlungsflächen anschaut - und das haben mehrere Votanten hier im Saal bereits festgestellt - sind bei einem Zeithorizont von 25 Jahren im Kanton Solothurn mehr als 2000 Hektaren Landwirtschaftsfläche verloren gegangen. Das sind 100 Hektaren pro Jahr. Zur Hauptsache sind sie zu Siedlungsflächen geworden. Mich lässt daher der Gedanke nicht los, ob es nach wie vor richtig ist, Ersatz-Aufforstungen weiterhin auf Kulturland zu tätigen, vor allem auch, wenn man feststellt, dass in der Schweiz der Wald sehr stark zunimmt. In 25 Jahren hat er um fast 40'000 Hektaren zugenommen. Von mir aus gesehen - und das ist noch nicht mit der Fraktion abgesprochen - sollte man im Gesetzesprozess darauf hinwirken, dass Ersatz-Aufforstungen schweizweit kompensiert werden sollten. Ich weiss, dass das Waldgesetz eine heilige Kuh ist. Aber im Jahr 2017 mit einer derart veränderten Situation der Siedlungsentwicklung gegenüber der Zeit, die Christof Schauwecker erwähnt hat - nämlich das Jahr 1876, als das restriktive Waldgesetz entstanden ist - ist es von mir aus gesehen zwingend, in anderen Dimensionen zu denken. Das alte Recht sollte man in gewissen Bereichen hinterfragen. Gerne würde ich gleich zur Befriedigungserklärung gelangen: Aus den genannten Gründen, wegen der fehlenden neusten Statistik und auch aufgrund des fehlenden Willens zur Anpassung dieses Gesetzes bin ich nur teilweise befriedigt. Ich werde dieses Thema weiterhin im Auge behalten und allenfalls auch einen Auftrag formulieren.

I 0164/2017

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Asylbetreuungsfirma

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. *Vorstosstext.* Der az vom 9. August 2017 ist zu entnehmen, dass die Asylbetreuungsfirma ORS Service AG (nachstehend kurz ORS) im Auftrag des Kantons Solothurn für das Coaching der alleine geflüchteten minderjährigen Asylsuchenden mitverantwortlich sei. Der Homepage der Firma (www.ors.ch) ist weiter zu entnehmen, dass die ORS Service AG anscheinend seit 2007 im Kanton Solothurn für die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen auf kantonaler Ebene zuständig sei. Die ORS Service AG biete auch Deutschunterricht und Beschäftigungsprogramme an. Im Kanton Solothurn würden diese vom Zentrum für Ausbildung und Beschäftigung (ZAB) in Solothurn organisiert und durchgeführt. Auch in ausserkantonalen Medien wurde bereits wiederholt über die ORS berichtet, so bspw. in der Basler Zeitung vom 15. Februar 2017 oder in der NZZ am Sonntag vom 20. Mai 2017. In letzterer war zu lesen, dass die ORS Service AG der EQUISTONE Beteiligungsgesellschaft in London gehöre. Diese solle den Anlegern zweistellige Renditen in Aussicht stellen. Gemäss Handelsregisterauszug der ORS vom 17. August 2017 zeichnet Dr. Jürg Rötheli als CEO. Dr. Rötheli war bis 2016 Mitglied des Verwaltungsrates der Regio Energie Solothurn. Im Bezirk Solothurn kandidierte Dr. Rötheli anscheinend für die CVP für den Kantonsrat.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf wieviel beläuft sich das jährliche kantonale Auftragsvolumen der ORS Service AG?

2. Wurde ein Submissionsverfahren bei der Auftragsvergabe durchgeführt? Falls ja, welche Überlegungen führten zur Auftragserteilung an die ORS Service AG?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Bruttorendite die ORS Service AG im Schweizer Asylmarkt erwirtschaftet? Falls ja, welche?
4. Ist die ORS Service AG auch beim geplanten Bundesasylzentrum in Deitingen beteiligt oder ist eine solche Beteiligung beabsichtigt? Falls ja, in welcher Form und in welchem Ausmass?

2. *Begründung. Die Begründung ist Im Vorstosstext enthalten*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Im Leistungsbereich Asyl wird die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in kantonalen Strukturen bereits seit rund 30 Jahren durch Dritte erbracht. Bis 30. Juni 2007 erfolgte die Leistungserbringung durch das Hilfswerk Caritas. Per 1. Juli 2007 wurde das Leistungsmandat nach entsprechender Submission an die ORS Service AG vergeben. Dieses Mandat wurde per 31. Dezember 2015 gekündigt, damit eine erneute Ausschreibung erfolgen konnte. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurden klare Kriterien aufgestellt, damit nur Unternehmen eine Chance auf Zuschlag des Auftrages erhielten, die gute Rahmenbedingungen aufweisen, solide wirtschaftliche Grundlagen besitzen, gute Referenzen nachweisen können und auch bereit sind, für einen vernünftigen Preis eine qualitativ gute Leistung bzw. eine sorgfältige, getreue und sachkundige Vertragserfüllung zu gewährleisten. Den Zuschlag hat letztlich wieder die ORS Service AG erhalten. Der abgeschlossene Vertrag basiert auf der Submissionsdokumentation und stellt die Kontrolle sicher, dass die bei der Vergabe nachgewiesenen Bedingungen auch während der Dauer des Mandates eingehalten werden. Die Erfahrungen mit der ORS Service AG sind gut. Insbesondere während der Monate mit erhöhter Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 konnte sie trotz grosser Herausforderungen in allen Zentren einen Betrieb gewährleisten, der den eintreffenden Personen angemessene Sicherheit und die nötige Versorgung bot. Das zeugt von Erfahrung, Professionalität, Respekt und Flexibilität. Die Zusammenarbeit zeigt sich auch unter der neuen Vereinbarung als erfolgreich. Es finden regelmässige Reporting-Gespräche zur Vertragserfüllung statt und die Verantwortlichen des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) besuchen die Zentren immer wieder persönlich (auch unangemeldet), um sich von der Güte der Leistung ein eigenes Bild machen zu können. Im Frühsommer 2017 hat bei der ORS Service AG ein Wechsel in der Geschäftsführung stattgefunden. Die zuständigen kantonalen Stellen wurden angemessen über die Veränderung informiert. Bis dato sind aufgrund des Wechsels im Management keine negativen Auswirkungen bei der Vertragserfüllung festzustellen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Auf wieviel beläuft sich das jährliche kantonale Auftragsvolumen der ORS Service AG?*

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Abgeltungen an die ORS Service AG in den vergangenen drei Jahren. Die Abgeltung ist für den Betrieb aller kantonalen Durchgangszentren. Dieser umfasst nicht nur die Betreuung der Menschen, sondern auch die Vermittlung von Kultur, Rechten, Pflichten und Werten, erster Sprachkenntnisse, die tägliche Beschäftigung sowie eine Grundbeschulung und eine minimale Freizeitgestaltung für Kinder. Die Beträge hängen im Wesentlichen vom Umfang der Strukturen ab. Die in den Jahren 2015 und 2016 geleisteten Abgeltungen widerspiegeln zum einen den Ausbau der Platzzahlen infolge der erhöhten Zuwanderung, zum anderen, dass für unbegleitete Minderjährige (Mineurs non accompagnés, MNA) besondere Strukturen, die mehr Betreuungspersonal erforderten, geschaffen werden mussten. Zudem hat die Ausschreibung 2015 dazu geführt, dass sich die sehr günstigen Tarife, deren Basis letztmals 2007 verhandelt wurde, insbesondere im Konkurrenzvergleich ab 1. Januar 2016 nicht mehr halten liessen:

	2014	2015	2016
Abgeltung Total	Fr. 3'083'931.30	Fr. 4'586'090.50	Fr. 7'654'552.55

3.2.2 *Zu Frage 2: Wurde ein Submissionsverfahren bei der Auftragsvergabe durchgeführt? Falls ja, welche Überlegungen führten zur Auftragserteilung an die ORS Service AG?* Ja. Die Ausschreibung erfolgte mit RRB Nr. 2015/477 vom 24. März 2015; der Zuschlag mit RRB Nr. 2015/1622 vom 19. Oktober 2015. Für diese Ausschreibung ist ein offenes Verfahren zur Anwendung gekommen. Die Bewertungskriterien Auftrag, Abgeltung, Referenzen und Flexibilität wurden in den Ausschreibungsunterlagen detailliert beschrieben und deren Gewichtung (40%, 40%, 10% und 10%) bekannt gegeben. Die bewerbenden Unternehmen hatten nachzuweisen, wie sie diesen Kriterien gerecht werden wollten. Dabei mussten sie auch einen aktuellen und rechtsgültigen Auszug aus dem Handelsregister einreichen; ebenso ein Organigramm sowie die Geschäftsberichte und ergänzend dazu soweit vorhanden auch eine Dokumentation

zu Leitbild und Strategie. Daraus sind die wichtigsten Eckdaten eines Unternehmens ersichtlich. Informationen zu den Beteiligungen und Besitzverhältnissen wurden nicht spezifisch eingefordert, da die Zielsetzungen allfälliger Beteiligungsgesellschaften eines Unternehmens für die Auftragerfüllung nicht ausschlaggebend sind. Alle Organisationen, die sich für den Leistungsauftrag betreffend die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in kantonalen Strukturen beworben haben, konnten die nötigen Nachweise erbringen. Anhand der eingereichten Bewerbungen wurde das Erfüllen der Kriterien mittels eines Punktsystems bewertet. Letztlich erhielt diejenige Organisation mit dem besten Punkteergebnis den Zuschlag.

3.2.3 Zu Frage 3: Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Bruttorendite die ORS Service AG im Schweizer Asylmarkt erwirtschaftet? Falls ja, welche? Nein, diese ist nicht bekannt.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist die ORS Service AG auch beim geplanten Bundesasylzentrum in Deitingen beteiligt oder ist eine solche Beteiligung beabsichtigt? Falls ja, in welcher Form und in welchem Ausmass? Der Betrieb des Zentrums in Deitingen ist Sache des Bundes. Durch welche Organisation er diesen gewährleisten will, liegt in seiner Entscheidungskompetenz. Auf die Vergabe kann der Kanton keinen Einfluss nehmen.

Markus Baumann (SP). In der vorliegenden Interpellation spricht der Interpellant sowie mit ihm die ganze SVP-Fraktion die Asylbetreuung im Kanton Solothurn an. Oder besser gesagt: Sie stellt Fragen, konkret zur Organisation ORS, die im Auftrag unseres Kantons die Asylbetreuung übernimmt. Der Regierungsrat hat die vom Interpellanten gestellten Fragen aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP zufriedenstellend beantwortet. Offensichtlich leistet die ORS gute Dienstleistungen zu einem attraktiven Preis und ist in der Lage, flexibel auf Schwankungen im Flüchtlingswesen zu reagieren - ein Modell, das der SVP-Fraktion eigentlich gefallen sollte. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass dieser Auftrag nicht auch kritisch betrachtet werden sollte. Die ORS gehört, wie vom Interpellanten richtig erkannt, zur Private-Equity-Gesellschaft Equistone, also einer sogenannten Heuschrecke auf dem Finanzmarkt. Offensichtlich ist die Asylbetreuung tatsächlich kein unrentables Geschäftsmodell und verspricht den Aktionären fette Gewinne. Aus unserer Sicht geht allerdings aus den gestellten Fragen nicht hervor, auf was die Interpellanten mit ihren Fragen abzielen. Bei uns führen sie jedoch zu zwei Vermutungen, nämlich dass entweder die SVP-Fraktion beabsichtigt, den Kanton zu ermuntern, sich an der ORS zu beteiligen, um von diesen fetten Gewinnen zu profitieren oder dass sie die Gewinne, die von der ORS in der Asylbetreuung erzielt werden, skandalisieren will. Das Zweite wäre aus unserer Sicht eher unverständlich, ist es doch genau die SVP, die das Thema Asyl schon seit Jahren bewirtschaftet und gleichzeitig Einsparungen, sowohl bei der finanziellen Unterstützung von Asylsuchenden wie auch beim Staat und den Betreuungsaufgaben fordert. Die ORS beziehungsweise ihre Besitzer betreiben ein Geschäftsmodell, das von den Chefstrategen und Vordenkern der SVP propagiert und auch so gelebt wird. Was die Interpellanten offensichtlich nicht interessiert, sind die Fragen, wie es dabei den Betreuten geht. Die ORS ist in anderen Kantonen bereits in die Schlagzeilen geraten, weil sie den Betreuten horrenden Abzüge für Unterkunft und Verpflegung gemacht hat. Für die Fraktion SP/Junge SP wären Fragen zu den Bedingungen für die Asylsuchenden zielführender gewesen. Zudem wäre es interessant zu wissen, ob die Firma ORS ihre Gewinne in der Schweiz versteuert oder ob sie diese innerhalb des Konstrukts verschwinden lässt und irgendwo in einem Steuerparadies ausweist. In diesem Sinn ist die SP/Junge SP-Fraktion mit der Beantwortung durch den Regierungsrat zufrieden, stellt aber fest, dass die wirklich relevanten Fragen nicht gestellt worden sind. Es stellt sich denn auch die Frage, inwiefern es eine Alternative gibt, die eine gleiche Qualität abliefern würde.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich danke dem Regierungsrat vorab für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Erstaunt hat mich aber doch, dass der Regierungsrat offenbar eine Vorliebe für angelsächsische Firmen hat. Es ist noch nicht lange her, da haben wir unsere Steuerdaten bei der RR Donnelley in Chicago zum Einscannen gegeben. Dort waren es zuerst 164'000 Franken für den Erstauftrag, dann sind es 11 Millionen Franken geworden. Am Schluss hat man ein Klumpenrisiko gehabt. Heute sind wir froh, dass wir eine eigene hausinterne Lösung haben. Jetzt hat aber der Regierungsrat offensichtlich Aufträge im Bereich der Flüchtlingsbetreuung via ORS an besagte Equistone Partners Europe vergeben. Zuerst waren es 3 Millionen Franken im Jahr 2014, dann waren es 4,5 Millionen Franken im Jahr 2015 und dann 7,6 Millionen Franken im Jahr 2016. Es ist also eine kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen. Bei der Equistone Partners Europe handelt es sich um eine formale Barclays Private Equity Firma, das ist eine Bank in England. Sie hat sich 2011 durch die Abspaltung der British Barclays Bank gebildet, weil die europäischen Regulierungsbehörden nach der Finanzkrise 2007 auf höhere Eigenkapital-Ausstattungen gedrängt haben. Die Equistone Partners Europe ist hoch professionell, sie ist hoch rentabel, sie hält aktive Beteiligungen an völlig unterschiedlichen Firmen - Hauptsache, sie sind profitabel und werfen Ge-

winne ab. Was unrentabel ist, wird sofort wieder abgestossen. Das zeigt die Historie dieser Firma. Die Firma verspricht ihren Anlegern zweistellige Bruttorenditen, das ist heute sehr hoch. Geld stinkt nicht, das haben schon die alten Römer gesagt. Das Asylgeschäft brummt, vom Anwerber in Afrika über die Schlepperbanden und Bootsverkäufer bis hin zu den Asylbetreuungsfirmen - anscheinend ein erfolgreiches Geschäftsmodell. Mich stört es nicht, dass die Anleger satte Gewinne einfahren. Das ist ihr gutes Recht. Was mich jedoch stört, ist, dass dies über öffentliche Steuergelder des Kantons Solothurn geht. Mich stört, dass die Gelder ins Ausland fliessen. Mich stört, dass dies bei der Auftragsvergabe offensichtlich gar kein Kriterium gewesen ist. Mich stört vor allem, dass weder dem Regierungsrat noch der Verwaltung offenbar bekannt ist, wie hoch die Bruttorendite dieser Firma in der Schweiz ist. Gemäss Basler Zeitung liegt das Umsatzvolumen bei etwa 100 Millionen Franken in der Schweiz. Niemand weiss, wie viel davon nach England und von dort weiter zu den Anlegern in der ganzen Welt fliesst. Der Regierungsrat kann vielleicht sagen, dass es ihm egal ist. Mir ist es nicht egal. Es geht um öffentliche Steuergelder.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, dort geht es um die Interessenlage dieser Firma. Sie möchte klar möglichst viel Umsatz und Rendite erzielen. Das heisst, möglichst viele Flüchtlinge und nicht möglichst wenig Flüchtlinge. Entsprechend präsentiert sich auch die Internetseite der ORS völlig sympathisch. Sie strahlt eine schöne Wohlfühl- und Willkommensatmosphäre aus. Wenn ich in Afrika diese Seite sehen würde, dann würde ich auch sagen: «Wow, das ist doch ein ganz schönes Land. Ich gehe auch dorthin.» Das kann aber nicht unser Interesse sein. Der ORS geht es um Wachstum. Das zeigt auch, dass die ORS jetzt lauter prominente und gut vernetzte Politiker in das sogenannte Advisory Board aufgenommen hat. Zuletzt war dies Altbundesrätin Ruth Metzler. Es wird auch klar kommuniziert, um was es diesen Lobbyisten geht. Sie wollen nämlich schauen, weil die Flüchtlingszahlen rückläufig sind, wie man den Umsatz weiter stabilisieren oder erhöhen kann. Das Unternehmen soll sich neu ausrichten und vermehrt auf Integrationsleistungen setzen. Das heisst, dass sie mehr Aufträge wollen. Mühe habe ich auch damit, dass trotz sinkenden Flüchtlingszahlen die Umsatzzahlen bei der ORS anscheinend weiter markant ansteigen - zumindest im Kanton Solothurn. Ich frage mich auch, wie es zu diesem Angebot gekommen ist. Hat man zuerst ein Dumpingangebot gemacht, dann die Strukturen aufgebaut und so eine gewisse Abhängigkeit erzielt und dann sind aus diesen 3 Millionen Franken plötzlich 7,6 Millionen Franken geworden? So entsteht ein Klumpenrisiko. Wir müssen aufpassen, dass wir dort nicht denselben Fehler machen wie bei Donnelley. Jeder Unternehmer weiss, dass man sich nicht von einem einzigen Anbieter abhängig machen darf. Ansonsten diktiert er die Preise. Er ist ein Angebotsmonopolist und als solcher kann er seine Marktmacht ausspielen, wie das etwa auch die SBB, die SRG, die Post und die Swisscom machen - wie alle parastaatlichen Firmen, die schlussendlich vom Staat leben. Es ist für mich auch kein Zufall, dass der CEO der ORS früher in der Unternehmensführung der Swisscom gewesen ist. Er kennt diese Mechanismen. Wollen wir das? Ich bin der Ansicht: Nein. Wir wollen keine Abhängigkeit von einem Monopolisten, wir wollen eine Diversifikation. Auch wenn es für die Verwaltung einfacher ist, einen Anbieter zu haben, so ist es besser, immer mehrere kleine Anbieter zu haben. Dann hat man auch keine Abhängigkeiten. Schlussendlich befinden wir uns in einem äusserst sensitiven Bereich. Es kann nicht im öffentlichen Interesse liegen, dass gewinnorientierte private Beteiligungsfirmen satte Gewinne durch Flüchtlinge und auf Kosten der Steuerzahler machen. Irgendwo gibt es auch gewisse moralische Skrupel unserer Bürger, die wir beachten müssen. Wir sehen zwar ständig die armen Flüchtlinge im Fernsehen, die Investoren mit ihren Luxusgütern auf den Paradise Islands sehen wir aber nicht. Ich bin der Meinung, dass dies zu weit geht. Es kann nicht sein, dass wir unter dem Deckmantel der Flüchtlinge die Luxusvillen und die Yachten der Multimillionäre auf Barbados und den Cayman Islands finanzieren. Das ist eine Scheinheiligkeit. Für mich hat der Regierungsrat hier eine rote Linie überschritten, da er zu wenig differenziert und Fingerspitzengefühl gezeigt hat. Ein bisschen mehr Selbstkritik wäre auch angebracht, gerade wegen der Donnelley-Affäre. Die liegt noch nicht so weit zurück. Daher bin ich mit der regierungsrätlichen Antwort nicht zufrieden.

Thomas Studer (CVP). Ich möchte es kurz machen. Die ORS ist in einem öffentlichen Verfahren mit klaren Bewertungskriterien vom Kanton ausgewählt worden. Unter dem Strich haben sie den Zuschlag erhalten, weil sie in allen Belangen die günstigste Offerte gemacht haben. Die ORS erfüllt ihre Aufgaben, soweit das abgemacht ist. Aus diesem Grund ist unsere Fraktion mit der Beantwortung, zumindest im engeren Bereich der Interpellation, zufrieden. Was den Rest anbelangt - das hat der Interpellant jetzt gesagt hat - stellen sich zumindest gewisse Fragen. Wir befinden uns in einem Spannungsfeld zwischen Kosten und Einsparungen und es wird nicht einfach sein, dort immer allen gerecht zu werden. Insofern danken wir für die Beantwortung der Fragen.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion teilt im Grundsatz gewisse Bedenken im Zusammenhang mit der staatlichen Aufgabenerfüllung durch die ORS. Es könnte sein, dass hier auf Kosten der Allgemeinheit massiv Gewinne gemacht werden, obschon ich trotzdem sagen muss, dass mich die eigentliche krasskapitalismuskritische Haltung des SVP-Sprechers dann doch erstaunt hat. Der Forderung, dass man für Unternehmen, wie beispielsweise für Organisationen im Behindertenbetriebsbetrieb, die auch zum Teil parastaatliche Strukturen aufweisen, grundsätzlich eine ähnliche Offenlegung der Rechnung fordern würde, stehen wir nicht unsympathisch gegenüber. Besonders kritisch ist die Sache aber, weil es in diesem Feld um den Umgang mit Menschen in einem Sonderstatus-Verhältnis geht - Menschen, die sich wegen ihrer Position und wegen ihrer Kenntnisse nicht gegen eine ungenügende Leistungserbringung wehren können. Entsprechend ist es sehr wichtig, dass man genau hinschaut, wie und ob dieser Auftrag richtig erfüllt ist. Alleine wegen der Struktur der ORS und weil es ein privates und gewinnorientiertes Unternehmen ist, darf man aber nicht davon ausgehen, dass auch eine Abzocke stattfinden würde. Auf die Qualifizierung dieses Unternehmens aus dem Bereich der Insektenkunde durch den Vorgesprecher der Fraktion SP/Junge SP gehe ich hier nicht ein. Es ist normal, dass man bei einer Submission als gewinnorientiertes Unternehmen eine Leistung anbietet. Sofern die zu erbringende Leistung klar umschrieben ist und der Wettbewerb spielt, kann der Staat davon ausgehen, dass am Schluss eines Submissionsverfahrens auch ein Marktpreis für diese Leistung resultiert. Bereits vorher muss aber der Staat die Frage beantworten, ob er eine Leistung selber erbringen oder ob er sie einkaufen möchte. Diese Frage hat man offenbar vor langer Zeit für dieses Feld beantwortet. Aber man darf sie durchaus immer wieder stellen. Gerade wenn Private mit einer Leistung sehr viel Gewinn erwirtschaften, muss sich der Staat natürlich an der Nase nehmen und sich fragen, ob wir das allenfalls selber günstiger machen können. Oder könnten wir es zum selben Preis, aber besser machen? Diese Fragen muss man sich immer wieder stellen. Wir dürfen uns aber keine Illusionen machen. Die Flexibilität beispielsweise beim Personaleinsatz, und unterdessen auch die Erfahrung der ORS in diesem Bereich, wären beim Staat sicher nicht ganz einfach zu gewährleisten. Trotzdem ist es wichtig, dass die privaten Leistungserbringer von öffentlichen Leistungen eng beobachtet werden. Der Regierungsrat sagt, dass die Leistungen der ORS gut sind. Der Interpellant nennt jetzt auch in seinem Votum eigentlich keine konkreten Fälle, bei denen diese Leistungen ungenügend wären. Ein Bereich, der in unserem Kanton vielleicht problematisch sein kann, ist die Schulbildung. Ob da wirklich immer die meist mageren Angebote der ORS die richtigen Lösungen sind, stellen wir in Frage. Wenn die ORS dort die Verteilungshoheit hat, wer welche Angebote in Anspruch nimmt, dann ist das problematisch. Vergessen wir nicht, dass sich Sparen bei der Integration später mit höheren Sozialkosten rächt.

Es gibt Berichte aus anderen Kantonen - der Kollege der Fraktion SP/Junge SP hat es erwähnt - in denen die ORS gar nicht gut wegkommt. Auch Menschen auf der Flucht sind Menschen. Man darf mit ihnen nicht einfach alles machen und ihnen, insbesondere wenn es um ihre Grundrechte geht, nicht einfach im Interesse einer einfacheren Organisation oder des Profits alles vorschreiben. Beispielsweise hat es im Kanton Zürich in diesem Jahr Berichte über eine Flüchtlingsunterkunft gegeben, in der es im Januar und im Februar kein warmes Wasser gehabt hat. Man muss sich das einmal vorstellen. Auch darf ein privates Unternehmen gegenüber Asylbewerbern nicht als strafende Autorität auftreten. Dafür ist eindeutig der Staat zuständig. Die Macht der Betreuer, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Auszahlen des Taschengelds, ist problematisch, wenn sie diese Macht nutzen, um disziplinarische Verfahren durchzuführen. Das ist ein unschöner Graubereich. Alle diese Vorwürfe an die ORS als Dienstleisterin fallen aber im Prinzip auf den staatlichen Auftraggeber zurück, der die Verantwortung dafür trägt, wie diese Aufträge schliesslich umgesetzt werden. Es ist also ganz wichtig, dass die ORS vom Auftraggeber eng geführt wird. Da muss man effektiv viel regeln, weil gerade von einem gewinnorientierten Unternehmen vielleicht Selbstverständlichkeiten plötzlich aus Effizienzüberlegungen in Frage gestellt werden. Wir Grünen erwarten daher vom Regierungsrat, dass die Begleitung und die Kontrolle dieser Aufträge eng geführt wird und die Grundrechte der Asylbewerber und Asylbewerberinnen jederzeit gewährt werden. Wenn sich die Anzeichen häufen würden, dass dies eben nicht gewährleistet ist, wäre allenfalls auch die Prüfung dieses Auftrags an die ORS und die Art, wie er von der kantonalen Verwaltung begleitet wird, ein Thema, das sich die Geschäftsprüfungskommission näher ansehen könnte.

Verena Meyer (FDP), II. Vizepräsidentin. Rémy Wyssmann möchte Verschiedenes wissen - so zum Beispiel, wie gross das Auftragsvolumen der ORS Service AG ist, wie dies mit der Submission verläuft, ob der Regierungsrat eine Ahnung der Bruttoendite hat und auch, ob im Bundeszentrum in Deitingen die ORS wieder zum Zug kommt. Diese Fragen sind sicher berechtigt, weil es hier um ein sehr grosses Auftragsvolumen geht. Es ist immer gut, wenn wir vom Parlament dem Regierungsrat auf die Finger schauen. Die Antworten des Regierungsrats zeigen klar auf, dass man im Bereich Asylbetreuung sehr korrekt handelt und dass die Submissionsverfahren eingehalten werden. Auch die regelmässige Überprüfung

findet statt. Einmal vergeben ist also nicht gleich ewig vergeben. Der Regierungsrat schreibt die Arbeiten von Zeit zu Zeit immer wieder neu aus, was korrekt ist und von uns auch so gefordert wird. Es spricht nichts dagegen, bei einer nächsten Vergabe weitere Kriterien für die Vergabe aufzunehmen. Die Antwort des Regierungsrats ist absolut einleuchtend, dass der Betrieb eines Bundeszentrums nicht in der Kompetenz des Standortkantons liegen kann. Das ist eine eindeutige Bundesangelegenheit. Seitens der Fraktion FDP. Die Liberalen möchten wir dem Regierungsrat im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylsuchenden noch etwas auf den Weg mitgeben. Die Vergabe an die ORS ist ein Punkt, der andere Punkt ist die Kontrolle der Ausführung der Arbeit durch die ORS. Das ist klar operativ und es ist nicht Sache des Parlaments, dies zu überprüfen. Wenn wir aber hören, dass die Zufriedenheit der Standortgemeinden, die kantonale Aufnahmezentren auf ihrem Gebiet haben, schlecht ist, denken wir, dass der Kanton besser hinschauen muss. Von einer teuer bezahlten Betreuung erwarten wir mehr als nur die Geldverteilung. Das Wort Betreuung sagt dies ja aus. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

René Steiner (EVP). Ich möchte nur kurz unterstützen, was meine beiden Vorredner gesagt haben. Als Vermieter haben wir einmal erlebt, wie die ORS funktioniert. Wir haben für eine Dienstleistung, die sie erbringt, zwei Räume vermietet - einen Raum für einen Deutschkurs, den anderen für die Kinderbetreuung. Wir waren erstaunt, dass man relativ viele Kinder in einen ziemlich kleinen Raum unterbringen wollte, da dieser ein paar Franken günstiger gewesen ist als der grosse Raum, in dem sie wirklich genügend Platz gehabt hätten. Ich war da doch äusserst erstaunt und möchte sehr ans Herz legen, seitens des Kantons viel genauer hinzusehen.

I 0166/2017

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Religiöse Hassprediger

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. Vorstosstext. Den Medien war im August 2017 zu entnehmen, dass der Bieler Imam Abu Ramadan über 20 Jahre verteilt CHF 600'000 Sozialhilfe erhalten, hin und wieder in der Bieler Ar'Rahman-Moschee gepredigt und dort den Tod aller Islam-Feinde gefordert haben soll. Gemäss Medien-Berichterstattung vom 5. September 2017 sind aus dem Umfeld der Ar'Rahman-Moschee zwei Mädchen in den Jihad gezogen und haben sich in Syrien der IS-Terrormiliz angeschlossen. Der Solothurner Zeitung vom 31. August 2017 ist zu entnehmen, dass erneut ein radikaler Imam in einer Schweizer Moschee entlarvt wurde, diesmal in der Aargauer Gemeinde Gebenstorf. Bei der Verabschiedung des Imams sei es zu einer Massenschlägerei zwischen gemässigten und radikalen Vereinsmitgliedern gekommen. Der Religionsfrieden ist auch im Kanton Solothurn zu wahren, dies zum Schutz aller Glaubensrichtungen. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn gibt es Moscheen?
2. Wie beurteilt die Regierung die Situation betreffend religiösen Hasspredigern in den Solothurnischen Moscheen, insbesondere in der Moschee in Wangen bei Olten?
3. Sind der Regierung Moscheen bekannt, deren religiöse Ausrichtung sich in einem ähnlichen Umfeld bewegt, wie diejenigen in Biel und Gebenstorf?
4. Wie gedenkt die Regierung gegen allfällige Hassprediger im Kanton Solothurn vorzugehen?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Religionsfrieden ist eine wesentliche Voraussetzung für das konflikt- und gewaltfreie Zusammenleben Angehöriger unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Die Wahrung des Religionsfriedens gehört zu den zentralen Aufgaben des Staates. Je zahlreicher und unterschiedlicher die Glaubensrichtungen und religiösen Überzeugungen innerhalb einer Gesellschaft, desto grösser dürfte die Bedeutung der Wahrung des Religionsfriedens sein. Die Ausübung der Glaubensfreiheit vermag Verletzungen der Persönlichen Freiheit Dritter, insbesondere der körperlichen Unversehrtheit und der Willensfreiheit, nicht zu rechtfertigen. Solches Verhalten tangiert nicht bloss Individualrechte, sondern kann

den gesellschaftlichen Religionsfrieden insgesamt gefährden. Dieser zivilisatorischen Errungenschaft ist entsprechend Sorge zu tragen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn gibt es Moscheen? In 9 Gemeinden gibt es insgesamt 11 Gebetsräume beziehungsweise Moscheen: Je eine Moschee befindet sich Balsthal, Bellach, Büsserach, Grenchen, Langendorf, Solothurn und Wangen bei Olten. Oensingen und Olten verfügen über je 2 Moscheen.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie beurteilt die Regierung die Situation betreffend religiösen Hasspredigern in den Solothurnischen Moscheen, insbesondere in der Moschee in Wangen bei Olten? Die Polizei Kanton Solothurn steht seit Jahren in regelmässigem Kontakt mit den Verantwortlichen der Gebetsräume und Moscheen. Dabei wurde in den letzten Jahren auch auf die Gefahren hingewiesen, welche sich durch Hasspredigten für die muslimische Gemeinde und die Solothurner Bevölkerung insgesamt ergeben können. Regelmässig thematisiert werden der Stellenwert und die Bedeutung des Religionsfriedens sowie die Strafbarkeit von Äusserungen und Handlungen, die geeignet sind, diesen zu gefährden. Letztlich werden die Verantwortlichen sensibilisiert und ermuntert, sich bei Auffälligkeiten von Gemeindemitgliedern oder Predigern mit der Polizei in Verbindung zu setzen. Gestützt auf diese Kontakte liegen keine Hinweise vor, wonach sich im Kanton Solothurn Hassprediger aufhalten. Auch das Abhalten von Hasspredigten in Gebetsräumen und Moscheen im Kanton Solothurn wurde nicht festgestellt. Dies gilt auch für die Moschee in Wangen bei Olten. Diese Einschätzungen der Polizei Kanton Solothurn werden vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB), der um Beurteilung der Situation gebeten wurde, vollumfänglich geteilt.

3.2.3 Zu Frage 3: Sind der Regierung Moscheen bekannt, deren religiöse Ausrichtung sich in einem ähnlichen Umfeld bewegt, wie diejenigen in Biel und Gebenstorf? Nein.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie gedenkt die Regierung gegen allfällige Hassprediger im Kanton Solothurn vorzugehen? Je nach konkretem Einzelfall stehen den zuständigen Behörden verschiedene gesetzliche Massnahmen zur Verfügung, welche auch kombiniert ergriffen werden können: Sollten Hinweise vorliegen, ein muslimischer Geistlicher weise einen Gewaltbezug auf, er rufe zu Gewalt auf oder sei Mitglied einer gewalttätigen Organisation oder Gruppierung, kann der NDB gestützt auf das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst vom 25. September 2015 (NDG; SR 121) präventive Massnahmen ergreifen. Gestützt auf das Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (Kapog; BGS 511.11) können polizeiliche Sofortmassnahmen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angeordnet werden. Insbesondere das Kantonale Bedrohungsmanagements gemäss §§ 35^{bis} ff. Kapog definiert verschiedene Massnahmen gegenüber Gefährdern sowie potentiell gefährdeten Personen. Ausserdem dürften ein Strafverfahren eingeleitet und die nötigen strafprozessualen Zwangsmassnahmen angeordnet werden. Parallel wären ausländerrechtliche Massnahmen gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG; SR 142.20) zu prüfen (Bevolligungsentzug, Aus- oder Wegweisung, Fernhaltungsmassnahme). Die politischen und demografischen Veränderungen machen zumindest die nähere Prüfung zusätzlicher Instrumente auf Bundesstufe nötig. Der Gesetzgeber hat den Handlungsbedarf erkannt und diskutiert beispielweise ein Finanzierungsverbot islamischer Gebetshäuser aus dem Ausland. Bestrebungen, die Ausbildung der in der Schweiz predigenden Imame zu regulieren, begrüssen wir grundsätzlich. Die Verfassungskonformität der gelehrten Glaubensinhalte und Handlungsanweisungen könnte dadurch proaktiv sichergestellt werden. Die Zulässigkeit einer solchen Einflussnahme auf eine Religionsgemeinschaft, welche nicht öffentlich-rechtlich anerkannt ist, bedarf allerdings weiterer Klärung. Die dargelegten staatlichen Massnahmen sind vordringlich repressiver beziehungsweise individuell-präventiver Natur. Daneben bedarf es der allgemeinen Überzeugung der hier lebenden Menschen, aktiv zur Wahrung des Religionsfriedens beitragen zu wollen. Dieses Bewusstsein gilt es generell und insbesondere unter Einbezug von Gemeinden und Schulen zu fördern. Ziel einer installierten departementalen Arbeitsgruppe ist es, die nötige Koordination und gegenseitige Information innerhalb der Verwaltung sowie die Strukturen zur Verhinderung von Radikalisierung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zur Interpellation Beatrice Schaffner (glp, Olten): Religiöse Unterweisung nichtchristlicher Glaubensgemeinschaften, RRB Nr. 2017/728 vom 25. April 2017, insbesondere Ziffer 3.2.7.

Mathias Stricker (SP). Die Fraktion SP/Junge SP distanziert sich vehement und deutlich von jeglicher Form von Extremismus. Wir verurteilen Extremismus religiöser und politischer Natur, also die sogenannten Hassprediger, den Links- und den Rechtsextremismus. Da gibt es keinen Diskussionsspielraum, es gilt die Nulltoleranz. Der Religionsfrieden ist gemeinsam mit den Angehörigen der unterschiedlichen Glaubensrichtungen zu wahren. Dazu müssen alle ihren Beitrag leisten. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen klar, sachlich und unaufgeregt und das tut der Sache gut. Der Regierungsrat zeigt auf, welche gesetzlichen staatlichen Massnahmen zur Verfügung stehen, um gegen solche Bedrohungen vorzugehen.

Diese Massnahmen sind einerseits repressiv, andererseits präventiv kantonal und/oder auf nationaler Ebene umzusetzen. Korrekt hält der Regierungsrat fest, dass alle hier lebenden Menschen zur Wahrung des Religionsfriedens beitragen müssen und er fordert so die aktive Beteiligung von allen ein. Die Interpellation zielt in erster Linie auf Überwachung und Kontrolle. Der Regierungsrat geht aber richtigerweise darüber hinaus und fordert grundsätzlich das Bewusstsein der Beteiligten ein, so zum Beispiel, indem man den Einbezug der Gemeinden und der Schulen fördert. Aus unserer Sicht ist der beste Schutz vor Hasspredigern die Möglichkeit zur Beteiligung am gemeinsamen Leben. Eine liberale Gesellschaftspolitik fordert und fördert die Eigenverantwortung und die Integration. Wer partizipieren kann, möchte sich auch beteiligen und Lösungen aufzeigen. Mitwirkung und Mitbestimmung stärken das gesellschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl und mildern Ängste. Den Islam gesellschaftlich auszusperrern, wie das einzelne Politiker möchten, treibt diesen bloss in den Extremismus. Für die politischen Behörden wäre es daher hilfreich, wenn sich die neuen Moscheen zu einem Verband zusammenschliessen würden. So gäbe es einen Ansprechpartner für den Regierungsrat und die Verwaltung, entsprechend der Solothurnischen interkonfessionellen Konferenz (SIKO). Allfällige Probleme könnten auf dieser Ebene gelöst werden. Natürlich kann der Regierungsrat eine solche Institution nicht fordern, weil der Islam keine öffentlich-rechtliche Religion ist. Aber er könnte den Wunsch an die neun Moscheen, beziehungsweise an die Verantwortlichen, richten und Hilfe zur Lösung der Frage anbieten, welches die beste Rechtsform für einen Zusammenschluss dieser neun Moscheen sein könnte. Ob der Begriff Verband hier richtig ist, weiss ich nicht. Er setzt voraus, dass Muslime, die die Moschee besuchen, bereits organisiert sind, so zum Beispiel als Verein und damit dem Vereinsrecht unterstehen.

In diesem Zusammenhang wäre die Prüfung einer Eintragungspflicht in das Handelsregister für Vereine mit erhöhtem Risiko mit Führung einer Mitgliederliste sinnvoll. Damit wäre auch die Zuständigkeit geklärt. Wie weit diese Institutionalisierung bei den Moslems im Kanton Solothurn fortgeschritten ist, weiss ich nicht. Es wäre sicher ein Weg, der zur Integration der zugewanderten Muslime führen würde. Sie brauchen nicht nur Überwachung, sondern auch die Möglichkeit, Bereitschaft und Fähigkeit Verantwortung übernehmen zu können. Daher erwarten wir von den verschiedenen muslimischen Gruppierungen auch eine weitere Öffnung. Wir können ein Sich-Einigen oder ein Sich-Zurückziehen nicht akzeptieren. Das gilt übrigens auch für andere religiöse christliche Gruppierungen wie zum Beispiel die Zeugen Jehovas, welche die Schulen ebenso vor besondere Aufgaben stellen. Sich am Religionsfrieden zu beteiligen bedeutet, aktiv aufeinander zuzugehen, Fragen zu stellen und sich auszutauschen. Mit der erwähnten Moschee in Bellach, die es bereits seit über 20 Jahren gibt, pflegt unsere Schule beispielsweise einen informellen Austausch. Bei Fragen, die sich in der Schule stellen, gelangen wir an die Zuständigen der Moschee. Meistens klären sich die Fragen. Es können gemeinsam Lösungen für Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern gefunden werden. Muslimische Eltern sind auch sehr froh, wenn sie wissen, dass wir in der Schule mit der Moschee Kontakt haben und Rücksprache nehmen. Sie sind dann bezüglich Fragen wie das Betreten einer christlichen Kirche oder der Beteiligung am Weihnachtssingen weniger verunsichert und können akzeptieren, was in der Schule passiert. Bei den Besuchen in der Moschee in Bellach erfahren wir jeweils nebst grosser Gastfreundschaft auch ein starkes Interesse an unseren Anliegen. Der Dialog zwischen den Beteiligten ist gerade im Bereich der Schule sehr hilfreich und muss intensiviert werden.

Beim Bund wird ein Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vorbereitet. Gespannt erwarten wir die geplanten Massnahmen und gehen davon aus, dass die Information, die Sensibilisierung, die Zusammenarbeit, die Kooperation, die Koordination von allen Beteiligten unter Einbezug der Zivilgesellschaft und zum Beispiel die Früherkennung wichtige Elemente sein werden. Die vom Regierungsrat angesprochene Diskussion über ein Finanzierungsverbot von islamischen Gebetshäusern aus dem Ausland oder Bestrebungen, die Ausbildung der Imame zu regulieren, begrüsst die SP/Junge SP-Fraktion. Gerade im Rahmen der Hochschulautonomie können Aus- und Weiterbildungen für religiös tätige Personen von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften geschaffen werden. Zum Schluss noch zwei Punkte: Erstens: Solange die Schweiz internationale Waffengeschäfte mit Ländern wie Saudiarabien tätigt - Länder, die einen grossen Einfluss auf extreme Formen des Islams haben - ist es scheinheilig - scheinheilig, wie es Rémy Wyssmann vorhin auch angesprochen hat - den radikalen Islam zu kritisieren. Wir hätten es in unseren eigenen Händen, entsprechende Konsequenzen zu ziehen und uns nicht zum Mittäter zu machen. Zweitens: Es fällt auf, dass auf dem Verteiler der regierungsrätlichen Antwort die Betroffenen, also die Verantwortlichen dieser drei Moscheen, nicht aufgeführt sind. Mindestens nach der Behandlung der Interpellation im Kantonsrat müsste diese Antwort eigentlich auch den Betroffenen zugestellt werden, damit sie es nicht nur aus der Zeitung erfahren. Das wäre ein zusätzlicher Vorschlag zu Händen des Regierungsrats, um den Dialog in Gang zu bringen.

Kuno Tschumi (FDP). Religionen per se sind in den seltensten Fällen ein Problem. Es kommt viel mehr darauf an, von wem und wie diese Religionen gelehrt, vertreten oder eben auch instrumentalisiert und missbraucht werden. Und um genau diese Personen dreht sich die vorliegende Interpellation. Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt die wachsende Besorgnis ernst, die teilweise in der Bevölkerung herrscht, zu diesen Hasspredigern, die im Ausland ausgebildet werden und in Gebetsräumen und in Moscheen lehren, die aus dem Ausland finanziert werden, und verfolgt auch mit einer gewissen Besorgnis die Entwicklung, wie sie sich in Europa zeigt. Es ist in unseren Augen wichtig, dass man eine Betrachtungs- und Vorgehensweise wählt, die realistisch, aber auch klar in der Aussage ist, dass in unserem Land nur unser Gesetz gilt und sich keine Religion über das erheben darf, dass man aber auch die Sorgen der Bevölkerung nicht zu Parteizwecken heraufstilisiert oder aber auch schönredet. Wir haben die Personen aus diesen Kulturkreisen nicht gerufen. Sie sind aber hier und haben das Recht, sich nach internationalen und nach unseren Schweizer Gesetzen hier aufzuhalten. Sie haben das Recht, ihre Religion auszuüben und sich durch religiöse Lehrer in ihrer Religion unterweisen zu lassen. Aber genau diese haben sich an unsere gesetzlichen und gesellschaftlichen Regeln zu halten. Wir dürfen nicht zulassen, dass sie sich darüber hinwegsetzen und andere anhalten, sich darüber hinwegzusetzen. Das ist das Eine - und das ist sehr wichtig. Dann gibt es aber auch noch das Andere: Das sind die Angehörigen dieser Religionen. Imame können nur Wirkung entfalten, wenn sie entsprechende Zuhörer haben, die darauf reagieren. Wie empfänglich sind die Angehörigen dieser Religionen für den Inhalt von Hasspredigten? Ich gehe davon aus, dass wir hier selber für solche Sachen nicht anfällig wären. Warum? Weil wir hier leben, weil wir hier geboren sind, weil wir ein Teil des Kuchens sind und unsere Regeln für uns selbstverständlich sind. Wenn wir aber irgendwo nicht dazu gehören, wird es schon schwieriger. Und da kommt bei diesen Personen aus anderen Religionen das Wort «Integration» ins Spiel, wie es Mathias Stricker vorhin erwähnt hat. Wenn Personen hier bei uns sind, die auf längere Zeit oder für immer hier bleiben wollen oder sollen, müssen sie sich in unser System integrieren. Wir haben das so gewollt und müssen es auch zulassen. Wir wollen, dass sie sich hier integrieren und da leisten viele private und kirchliche Institutionen, allen voran aber die Gemeinden, einen wichtigen Beitrag, diese Aufgabe pragmatisch und unaufgeregt zu erledigen. Das ist die beste Gewähr, dass Gegensätze, die über Generationen Bestand hatten, beginnen, sich auszugleichen und einzuebnen und unsere freiheitliche pluralistische Gesellschaft stärken werden. Wir sind sicher, dass sich niemand auf Dauer dem Sog der Freiheit entziehen kann. Entsprechend ist es auch von Bedeutung, dass die Imame nicht einfach aus dem Ausland kommen und rückwärts gerichtete Ideologen sind oder Ideologien verkünden, sondern dass sie auch in der Schweiz zur Schule gehen und ausgebildet werden, so dass unser Standard und unsere abendländische Kultur zur Grundlage ihrer Lehre werden. Wie man in der Aargauer Zeitung (AZ) von vorletzter Woche lesen konnte, war genau das der Inhalt von 25 Workshops, die das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft an der Universität Freiburg zwischen September 2016 und Mai 2017 durchgeführt hat. Dort haben rund 460 Muslime, darunter 95 Imame, mitgemacht. Man hat gesehen, dass auch Religionen das Rad der Zeit nicht zurückdrehen können. Angebote sollen helfen, mit diesen Religionen realistisch in die Zukunft zu gehen und sich mit der Gegenwart zu beschäftigen. Zusammenfassend gesagt ist es behördlich gesehen wichtig, ein wachsames Auge auf diese Thematik zu halten, die Entwicklung kritisch zu verfolgen und nötigenfalls entschlossen zu handeln. Wenn wir aber an der Basis die Integration gleichzeitig und mit einem gesunden Menschenverstand anpacken und umsetzen, haben diese Hassprediger auch weniger Publikum, das für solche Botschaften anfällig ist. In diesem Sinn erachten wir die Beantwortung durch den Regierungsrat als gut und auch angemessen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Das Thema beschäftigt auch die Grüne Fraktion - ja, wen auch nicht? Im Kantonsrat über die Einzelfälle zu diskutieren erachten wir jedoch als nicht zielführend. Ich bin froh, dass dies nicht in den Voten geschehen ist. Passiert ist es aber in der Interpellation. Sie ist doch recht tendenziös. Wir wollen dem Hype in den Medien nicht aufsitzen und reine Problembewirtschaftung betreiben. Aber eben, die Diskussionen zum multikulturellen Zusammenleben braucht es. Wir finden sie wichtig. Der Religionsfrieden ist zentral, um ein möglichst konflikt- und gewaltfreies Zusammenleben von allen - und ich möchte das «von allen» betonen - miteinander zu ermöglichen. Zukunftsgerichtet möchten wir die Wichtigkeit des interreligiösen Dialogs erwähnen, eine gute Unterweisung für alle Kinder, die Zusammenarbeit mit Ausbildungs- und Schulstätten, die Möglichkeit für alle Menschen, sich mit ihren Wurzeln und ihrer Herkunft auseinanderzusetzen. Es braucht den Zugang zur eigenen Kultur und eben auch zur eigenen Religion. Ein zusätzlicher Punkt, der bisher noch wenig erwähnt worden ist, ist die Ausbildung der Imame. Da könnten wir ganz klar mitbestimmen und mitsteuern und so einer Radikalisierung entgegenwirken. Kuno Tschumi hat vorhin das grossartige Zusammentreffen auch erwähnt. Ich bin der Meinung, dass es in diese Richtung gehen muss. Wir müssen aufeinander zugehen,

wir müssen miteinander sprechen und wir müssen die Probleme gemeinsam lösen. Für die Grüne Fraktion sind die vier gestellten Fragen stimmig beantwortet.

Bruno Vöggtli (CVP). Der Interpellant hat ein Thema aufgegriffen, das in den Medien über lange Zeit Anlass zu Diskussionen gegeben hat. Über dieses Thema ist am Stammtisch und in den Vereinen viel gesprochen worden. Vor allem hat der grosse Sozialbeitrag von 600'000 Franken, den der Hassprediger in den letzten 20 Jahren bezogen hat, viel zu diskutieren gegeben. Der Religionsfrieden ist auch im Kanton Solothurn zu wahren, dies zum Schutz aller Glaubensrichtungen. Da müssen wir dem Interpellanten zustimmen. Der Religionsfrieden ist eine wesentliche Voraussetzung, um ein gewaltfreies Zusammenleben im Kanton und in der Schweiz zu gewährleisten. Nun zur Frage, wie der Regierungsrat die Situation in den verschiedenen Moscheen beurteilt: Laut Angaben der Polizei hat sie regelmässig Kontakt und es wird auch auf die Gefahren hingewiesen, die durch Hassprediger in unserem Kanton entstehen können. Können wir in einer Moschee die Kultur und den Ablauf einer religiösen Handlung verstehen? Laut Aussagen der Behörden befinden sich keine Hassprediger in den Moscheen in unserem Kanton, was hoffentlich auch so bleiben wird. Es gibt immer schwarze Schafe. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ist es unmöglich, alle zu kontrollieren. Nun zur Frage, was der Regierungsrat gegen solche Hassprediger zu unternehmen gedenkt: Die Behörden haben die Möglichkeit, in solchen Fällen den Nachrichtendienst des Bundes beizuziehen. Die Justiz kann Strafverfahren einleiten und die nötigen Zwangsmassnahmen vornehmen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die politischen Veränderungen zumindest die nähere Prüfung zusätzlicher Instrumente auf Bundesstufe nötig machen. Alle die Fragen, die der Interpellant gestellt hat, beschäftigen eine grosse Anzahl von Menschen in unserem Land. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton zusammen mit der Polizei und der Justiz alles unternimmt, um die Bevölkerung vor solchen Hasspredigern, wie im Fall von Nidau, zu schützen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich bin ja vorhin als Anti-Kapitalist entlarvt worden. Daher zitiere ich Karl Marx: «Religion ist Opium fürs Volk.» Opium wirkt bekanntlich beruhigend und schlaffördernd. Solange also Opium nicht während der Arbeit, beim Autofahren oder im Kantonsrat eingenommen wird, kann man aus medizinischer Sicht nichts gegen Opium einwenden. Selbstverständlich gönne ich jedem Kantonsrat einen gesunden und tiefen Schlaf. Handelt es sich aber nicht um Opium, sondern um Kokain oder Ecstasy, so muss man besser hinschauen. Daher bin ich froh, dass der Regierungsrat die Problematik und den Handlungsbedarf erkannt hat, aktiv werden möchte oder schon aktiv ist. Grundsätzlich befürworte ich die Idee, dass man die Finanzströme reguliert und überwacht. Wir wissen, dass das ganze Geld und die ganze Propaganda aus dem Nahen Osten kommen - von den Potentaten rund um den Golf. Die Golfstaaten finanzieren diese Hassprediger. Nicht zufrieden bin ich jedoch mit der Antwort des Regierungsrats, nämlich dahingehend, dass die Antwort des Bundesnachrichtendienstes in der regierungsrätlichen Stellungnahme nicht abgedruckt worden ist. Gerne hätte ich mir auch etwas mehr Inhalt gewünscht. Für mich ist es nicht stimmig und nicht klar. Es kann ja nicht sein, dass der Bundesnachrichtendienst einfach geantwortet hat: Wir haben keine Probleme, wir sehen nichts. Das ist nicht ganz glaubhaft. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass sich der Nachrichtendienst manchmal etwas nicht vor Ort ansieht und sich einfach auf Drittquellen abstützt. Hier sehe ich etwas mehr Transparenzbedarf. Dann noch ein Wort zum Thema Ausbildung/staatliche Ausbildung der Hassprediger: Ich bin klar dagegen, denn wir haben ansonsten plötzlich den Fall, dass wir diese Glaubensgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkennen. Man würde das Ganze schlussendlich legitimieren, was auch nicht sein kann. Appeasement, also Besänftigung durch Einbindung, ist gegenüber solchen extremen Gruppen nie ein Mittel. Das hat die Geschichte schon bewiesen. Somit bin ich teilweise befriedigt und möchte dem Regierungsrat nochmals für die Antworten danken.

Beat Künzli (SVP). Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Punkte eingehen. Es ist ermutigend zu lesen, dass die Politik erkannt hat, dass die politische und demographische Veränderung eine nähere Prüfung von zusätzlichen Instrumenten auf Bundesebene nötig machen. Der Gesetzgeber habe den Handlungsbedarf erkannt und diskutiere ein Finanzierungsverbot von islamischen Gebetshäusern durch ausländische Staaten. Das ist sehr zu unterstützen, da bekanntlich viel Geld aus islamischen Ländern in den Aufbau von Moscheen und islamischen Gemeinden bei uns im Westen fliesst. Ich weise aber gerne noch einmal darauf hin, dass viele Moscheen und islamische Gebetshäuser als sogenannte Kulturvereine getarnt sind. So gesehen bin ich erstaunt über die Antworten des Regierungsrats, wenn er erklärt, wo überall im Kanton Solothurn Moscheen sind. Offenbar ist es noch immer nicht angekommen, dass Kulturvereine ebenfalls als Moscheen dienen. Somit ist nämlich auch die Aussage falsch, dass sich - nur als Beispiel - in Balsthal nur eine Moschee befindet. Ich habe Kenntnis von deren zwei. Ich möchte nicht wissen, wie

viele Moscheen, offen oder verdeckt, sich tatsächlich hier in der Stadt Solothurn befinden. Mittlerweile zweifle ich sogar fast ein wenig daran, ob der Nachrichtendienst wirklich von all diesen Zusammenkunftsräumen Kenntnis hat. Bestrebungen zu unternehmen, die Ausbildungen für in der Schweiz predigende Imam hierzulande zu regulieren - sprich faktisch eine staatliche Ausbildung für Imame einzuführen, wie dies der Bund offenbar ebenfalls anstrebt - beurteilen wir hingegen als sehr kritisch und lehnen das in aller Klarheit ab. Das wäre ein erster Schritt, den Islam als Staatsreligion öffentlich-rechtlich anzuerkennen. Das werden wir von der SVP-Fraktion niemals zulassen und mit allen Mitteln bekämpfen.

René Steiner (EVP). Es sind zwei Sachen, die mir in diesen Diskussionen immer wieder als bedenklich erscheinen. Sie wurden jetzt auch genannt und ich möchte kurz darauf hinweisen. Beide wurden im Statement des Sprechers der SP-Fraktion genannt. Erstens muss man wirklich unterscheiden zwischen Religionsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit. Ich finde es bedenklich, dass er in einem Atemzug mit den Hasspredigern die Zeugen Jehovas erwähnt. So abwegig es einem erscheinen mag, was sie glauben, wie es mir auch erscheint, ist es nicht das Gleiche, denn was sie glauben ist durch Religionsfreiheit geschützt. In dieser Frage, die hier aufgeworfen wird, geht es darum, ob eine religiöse Gruppierung die Rechtsstaatlichkeit untergräbt. Das muss man sauber auseinanderhalten. Mir ist kein Fall bekannt, in dem ein Zeuge Jehovas die Rechtsstaatlichkeit angezweifelt hat. Das Zweite ist der Gedanke einer staatlichen Kontrolle von religiösen Gruppierungen, die suspekt erscheinen. Auch dort muss man genau hinsehen. Geht es darum, dass sie aufgrund von etwas, das durch die Religionsfreiheit geschützt ist, suspekt erscheinen? Es würde für mich grosse Fragen aufwerfen, wenn der Staat da aktiv werden würde. Oder geht es darum, dass sie suspekt sind, weil die Rechtsstaatlichkeit oder das Ja zur Rechtsstaatlichkeit nicht gegeben ist? Ich bitte Sie, das in den Diskussionen auseinanderzuhalten.

Peter M. Linz (SVP). Ich finde, dass die Voten, die hier abgegeben worden sind, zeigen, dass wir ein Problem mit einer Religion haben und nicht mit anderen. Es gibt nur eine Religion, mit der wir in diesem Staat Probleme haben. Wenn natürlich Erdogan in ganz Europa seine Gruppierungen finanziert, die Leute in einem Hass erzieht und in ganz Europa, wo Moslems in gewissen Quartieren in der Mehrheit sind, Judenhass gezüchtet wird, dann muss man etwas unternehmen. Ich bin überzeugt, dass man Imame kontrollieren muss. Als Mohammed in der ersten Zeit gewesen ist, hat er Friedenssuren gemacht. Nachdem er dann in den Krieg gezogen ist, hat er Kriegssuren gemacht. Diese Kriegssuren sind heutzutage gegen den ganzen Westen, gegen die Juden und gegen die Christen, gerichtet. Imame dürfen nicht mehr in den Moscheen solche Hassiraden von sich geben. Das dürfen sie nicht. Sie müssen verpflichtet werden, ihre Religion in die heutige Zeit zu transformieren und den Leuten nur noch Friedenssuren zur Kenntnis zu bringen. Sie wissen auch, dass fast alle dies Moslemstaaten eigentlich ein Weltkalifat wollen. Sie wollen zuerst Europa in ein Kalifat umformen und nachher die ganze Welt. Wenn man das nicht einsieht und nichts dagegen unternimmt, dann wird von mir aus gesehen, zumindest was den Liberalismus und all das ist, Europa tatsächlich einmal untergehen.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich habe keine Voten mehr. Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Wir kommen zum Schluss. Zum Schluss der Session heisst immer, dass wir hören, was neu eingereicht worden ist. Der Vollständigkeit halber teile ich mit, dass ein Veto gegen die Totalrevision der Jagdverordnung eingereicht worden ist. Es handelt sich dabei um das Veto Nr. 403. Ich möchte mich für die heutige Disziplin - es war fast ein reiner Interpellationstag - bedanken. Ich wünsche allen eine schöne Zeit. Wir sehen uns im Dezember wieder.

Neue parlamentarische Vorstösse:

I 0195/2017

Interpellation Fraktion SVP: Staatsquote

«Im modernen Staat entfaltet sich der Klassengegensatz nicht so sehr zwischen dem Bürgertum und dem Proletariat als vielmehr zwischen der Klasse der Steuerzahler und der Klasse derer, die von den Steuern leben» (Nicolas Gómez Dávila 1913-1994). Schweizweit betrachtet hat das gesamte Beschäftigungswachstum über eine Zeitspanne von 23 Jahren in den staatsnahen Betrieben stattgefunden, während die übrige Wirtschaft heute noch genauso viele Vollzeitstellen unterhält wie im Jahr 1990. Im Gegensatz zu den konjunkturbedingten Auf- und Abbewegungen im privaten Sektor, hat sich die

Beschäftigung beim Staat und seinen zugewandten Orten nahezu linear über Jahre ausgedehnt, von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gänzlich unbeeindruckt. Mit anderen Worten: Ob die Wirtschaft brummt oder ob sie im Krebsgang ist – der Staat stellt immer mehr Leute an (vgl. Florian Schwab, Goldene Zeiten für Staatsangestellte, Weltwoche 05/2015). Gemäss Voranschlag 2018 (S. 48, Ziff. 2.4 Kennzahlen zur Finanzlage des Kantons Solothurn 2012 bis 2018) soll die Staatsquote gegenüber dem Voranschlag 2017 (11,9) um 0,4 Prozentpunkte im Jahre 2018 auf 12,3 ansteigen. In dieser Rechnung nicht enthalten sind die Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betriebe (Solothurner Spitäler AG soH, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, VEBO etc.) und der solothurnischen Gemeinden. Es fehlen also im Kanton Solothurn konsolidierte Zahlen. Dieser Mangel an verlässlichem Datenmaterial ist zu beheben, um aussagekräftige makroökonomische Schlussfolgerungen ziehen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum im Kanton Solothurn in den letzten 20 Jahren im Privatsektor?
2. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum im Kanton Solothurn in den letzten 20 Jahren im Staatssektor unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten Betriebe (Solothurner Spitäler AG soH, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW etc.) und derjenigen staatsnahen Betriebe, die zu mindestens 50% von Subventionen abhängig sind?
3. Wie entwickelte sich die Staatsquote im Kanton Solothurn in den letzten 20 Jahren?
4. Wie entwickelte sich die konsolidierte Staatsquote im Kanton Solothurn unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betriebe in den letzten 20 Jahren?
5. Auf wieviel beläuft sich aktuell die konsolidierte Staatsquote im Kanton Solothurn unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betriebe?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Rémy Wyssmann, 3. Hans Marti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Beat Künzli, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Hugo Schumacher, Rolf Sommer (18)

A 0196/2017

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Mitwirkung der Bevölkerung bei öffentlichen Planungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 3 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes wie folgt zu ändern:

- Die Behörden des Kantons und der Gemeinden machen die Entwürfe zu den Richt- und Nutzungsplänen öffentlich bekannt.
- Die Bevölkerung kann bei der Planung mitwirken, Einwände erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der Planung berücksichtigt werden können.
- Der Mitwirkungsbericht bildet einen Teil der öffentlichen Auflage.

Begründung: Das öffentliche Mitwirkungsverfahren soll definiert werden. Im Planungs- und Baugesetz § 3 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise informiert werden soll. Der Ausdruck «in geeigneter Weise» wird vor allem in Gemeinden unterschiedlich interpretiert. Während in einigen Gemeinden zu Planungsänderungen, Teilzonenpläne oder Gestaltungspläne ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt wird, behandeln andere Gemeinden diese Mutationen im Gemeinderat. Dieser krasse Gegensatz soll mit der Gesetzesänderung eliminiert werden. Eine Gemeinderatssitzung ist zwar öffentlich. Jedermann kann während der Besprechung des Gemeinderates über eine Planungsänderung anwesend sein. Sich zu diesem Thema äussern darf man aber nicht. Eine Möglichkeit einer frühzeitigen Einflussnahme in diesen Gemeinden besteht nicht oder nur eingeschränkt. Informationen durch Zeitungsartikel können nicht als Aufforderung zur Mitwirkung oder als Information der Bevölkerung betrachtet werden. Nicht jeder Einwohner hat dieselbe oder überhaupt eine Zeitung abonniert. Für eine Mitwirkung sollen die Bewohner angesprochen und mittels einer Publikation im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde aufgefordert werden, Ideen einzubringen. Die Einbindung der Bevölkerung muss gewahrt bleiben und gefördert werden. Viele Einsprachen bei der gesetzlichen öffentli-

chen Auflage und Beschwerden könnten mit dem festgelegten Mitwirkungsverfahren verhindert werden.

Unterschriften: 1. Heiner Studer, 2. Christian Thalmann, 3. Mark Winkler, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Karin Büttler, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Peter Hodel, Michael Kumli, Georg Lindemann, Christian Scheuermeyer, Urs Unterlerchner (15)

A 0197/2017

Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Effizientere Behandlung der Interpellationen im Solothurner Kantonsrat

Die Ratsleitung wird beauftragt, die Behandlung der Interpellationen im Solothurner Kantonsrat neu zu reglementieren. Die Interpellationen sollen neu wie folgt und in dieser Reihenfolge behandelt werden, damit die Behandlung im Parlament effizienter und zielführender wird:

- jede Fraktion kann mit maximal 2 Minuten Redezeit Stellung nehmen
- der Regierungsrat kann mit maximal 5 Minuten Redezeit seine schriftlichen Antworten noch zusätzlich ausführen und ergänzen
- der Interpellant kann mit maximal 5 Minuten Redezeit seine Einschätzungen und Gedanken darlegen, Stellung nehmen und zum Schluss kundtun, ob er mit den Antworten der Regierung «befriedigt», «nicht befriedigt» oder «teilweise befriedigt» ist
- eine Diskussion findet nur statt, wenn es der Kantonsrat beschliesst (grosse Neuerung)

Begründung: Die drei ersten Sessionen der Legislatur 2017-2021 haben deutlich aufgezeigt, dass die Behandlung der Interpellationen im Kantonsrat zu oft ineffizient und nicht zielführend ist. Wenn der Kantonsrat durch die ineffiziente Debatte bei der Behandlung von Interpellationen zu viel wertvolle Zeit verliert, kommt er in der Behandlung der wichtigen Geschäfte zu langsam vorwärts. Aktuell haben die Interpellationen ein zu starkes Gewicht und eine zu grosse Beachtung. Sie beanspruchen oftmals viel mehr Zeit als ein Auftrag, bei dem dann zumindest abschliessend das Parlament noch einen Beschluss fällt. Bei der Behandlung der Interpellation geht es ja schlussendlich einzig um die Feststellung, ob sich der Erstunterzeichner in der Schlusserklärung «befriedigt», «nicht befriedigt» oder «teilweise befriedigt» erklärt. Um dies festzustellen, sollte künftig in der Regel der Kantonsrat nicht mehr wie 20 Minuten seiner wertvollen und beschränkten Zeit investieren. Die straffere Behandlung soll die Interpellation wieder in die richtige Position zwischen den Auftrag und die kleine Anfrage stellen. Andere Kantone gehen noch deutlich weiter, wie z.B. St.Gallen, wo im Parlament grundsätzlich der Interpellant und die Regierung je mit max. 3 Minuten etwas zu einer Interpellation sagen können. Eine Diskussion findet nur auf Beschluss des Kantonsrates statt. Somit wäre die neue Handhabung im Kantonsrat Solothurn ein guter Kompromiss zwischen einer radikaleren Form und dem bisherigen Vorgehen, welches mit seiner ganz offenen Redemöglichkeit aller Ratsmitglieder (ohne expliziten Parlamentsbeschluss) wohl einzigartig in der Schweiz, aber leider nicht effizient ist.

Unterschriften: 1. Christian Scheuermeyer, 2. Georg Lindemann, 3. Simon Michel, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Karin Büttler, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Peter Hodel, Michael Kumli, Barbara Leibundgut, Marianne Meister, Verena Meyer, Anita Panzer, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (20)

VET 0198/2017

Einspruch gegen die Totalrevision (II. Änderung der Hundeverordnung) (Veto Nr. 403)

Gemäss Ziff. II der Vetovorlage Nr. 403 soll die Verordnung über das Halten von Hunden (Hundeverordnung) wie folgt geändert werden:

§ 4 Abs. 1

1 Generelle Leinenpflicht herrscht

a) für alle Hunde

1. (geändert) im Wald vom 1. April bis 31. Juli;

Gegen diese Änderung der Hundeverordnung erheben wir Einspruch.

Begründung:

1. Die fragliche Änderung war bereits Gegenstand des Vetos Nr. 393. Dieses Veto wurde vom Kantonsrat am 5. September 2017 mit 51 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen deutlich gutgeheissen. Das Veto ist ein Einspracherecht mit kassatorischer Wirkung. Mit der Gutheissung des Vetos ist die beanstandete Norm kassiert (aufgehoben). Dass der Regierungsrat sich über dieses kantonsrätliche Veto hinwegsetzt und an der kassierten Bestimmung in leicht abgeschwächter Form festhält, ist eine klare Missachtung der Kompetenznorm in § 44 des Kantonsratsgesetzes.
2. Die beanstandete Norm verletzt den Grundsatz, dass eine Gesetzes- und damit auch eine Verordnungsänderung notwendig und verhältnismässig sein muss. Die Verdoppelung der Leinenpflicht ist weder das eine noch das andere. Sie schränkt die Bewegungsfreiheit des Menschen, welcher sich mit einem Hund in der Gegend bewegt, grundlos weiter ein. Sie verstösst zudem gegen den Grundsatz von § 71 der eidgenössischen Tierschutzverordnung. Dieser stipuliert den täglichen Freilauf von Hunden als Grundsatz und kann ohne triftige Gründe nicht übergangen werden.
3. Für jagende oder wildernde Hunde besteht bereits jetzt eine absolute und ständige Leinenpflicht (§ 4 Abs. 1 lit. b der Hundeverordnung).
4. Es geht wohlgermerkt vorliegend nur um die Verdoppelung der absoluten Leinenpflicht im Wald. Aber ganz nebenbei bemerkt, gehört dieses Thema nicht in die Hundeverordnung. Diese regelt die Hundehaltung. Der Schutz von Wildtieren in diesem Zusammenhang gehört in das Jagdgesetz.

Unterschriften: 1. Kuno Tschumi, 2. Johanna Bartholdi, 3. Philippe Arnet, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Kuno Gasser, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Beat Künzli, Georg Lindemann, Josef Maushart, Marianne Meister, Verena Meyer, Simon Michel, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Heiner Studer, Christian Werner, Beat Wildi, Mark Winkler (30)

I 0199/2017

Interpellation Josef Fluri (SVP, Mümliswil): Unzuverlässige Drogenschnelltests

«Jeder 4. Drogenschnelltest zeigt falsch an». Quelle: Oltner Tagblatt vom 3.11.2017.

Der besagte Artikel hält fest, dass der Drogenschnelltest vor allem bei Amphetaminen, Medikamenten, Designerdrogen und synthetischen Drogen Probleme hat. Anhand dieses ungenauen Drogenschnelltests besteht in der Bevölkerung ein gewisses Unbehagen, ist es doch möglich, dass jede Person bei einer Polizeikontrolle auf Drogen kontrolliert werden kann. Darum erbitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann wird der besagte Drogenschnelltest im Kanton SO verwendet?
2. Wie viele Drogenschnelltests werden pro Jahr von der Kapo Solothurn durchgeführt?
3. Wie viele dieser gemachten Schnelltests pro Jahr zeigen ein falsches Ergebnis?
4. Welches ist der Einkaufspreis pro Stück von besagtem, aktuell verwendeten Drogenschnelltest?
5. Laut Zeitung haben die Kapo Zürich, St. Gallen und Graubünden den Drogenvortest aufgrund vieler falscher Resultate abgeschafft. Warum hält die Kapo Solothurn weiterhin an diesem Drogenschnelltest fest, im Wissen darum, dass er nicht zuverlässig ist?
6. Wie ist das Vorgehen der Polizei, wenn einer Person der Führerausweis entzogen worden ist, aufgrund eines falschen Ergebnisse des Drogenschnelltests?
7. Laut Zeitungsbericht dauert es mindestens 10 Tage, bis das definitive Ergebnis eines Drogentests vorliegt. Wie erklärt sich diese lange Dauer?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Josef Fluri, 2. Peter M. Linz, 3. Rémy Wyssmann, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Walter Gurtner, Beat Künzli, Hans Marti, Christine Rütli, Rolf Sommer (11)

I 0200/2017

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Ämterbesetzung im Kanton Solothurn

Im Rahmen der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Steuervorlage 17 wurden wesentliche politische Kräfte wie die SVP bewusst aussen vor gelassen. Dies löste in breiten Bevölkerungskreisen Unverständnis und Kopfschütteln aus, erhielt die Arbeitsgruppe doch den expliziten Auftrag, die politische Akzeptanz der Vorlage zu beurteilen. Später wurde seitens der Regierung festgehalten, dass die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe ohne die SVP ein Fehler war. Nach dieser Episode stellt sich für die SVP die Frage, inwiefern der Ausschluss der Partei in öffentlichen Ämtern des Kantons System hat. Nach Artikel 60 der Kantonsverfassung sind bei der Besetzung öffentlicher Ämter nach Möglichkeit verschiedene Bevölkerungskreise, namentlich die Regionen und die politischen Richtungen, angemessen zu berücksichtigen. Anhand dieser Überlegungen bitte ich den Regierungsrat zur Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Ämter des Kantons Solothurn (Verwaltungsrats-Gremien, Arbeitsgruppen, Kommissionen, etc.) gibt es, bei denen der Regierungsrat Wahlgremium ist?
2. Wie sind die politischen Parteien des Kantons Solothurn in diesen Gremien vertreten (bitte um tabellarische Darstellung)?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die paritätische Vertretung in diesen Gremien?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um inskünftig eine ungefähre paritätische Vertretung der Parteien in diesen Gremien zu erzielen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Matthias Borner, 3. Richard Aschberger (3)

K 0201/2017

Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Fristenfälle A-Post-Plus

Die Regierung wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Von welchen kantonalen Amtsstellen wird Post unter Verwendung des Versanddienstes A-Post Plus der Schweizerischen Post spediert?
2. Von welchen Amtsstellen und unter welchen Bedingungen werden fristauslösende Verfügungen, Verfügungen und Entscheide mit A-Post Plus versandt?
3. Wie viele fristauslösende Schreiben werden mit A-Post Plus spediert? Kann dies annäherungsweise quantifiziert werden?
4. Sind weitere Fälle, als die in der Begründung bezeichneten Bundesgerichtsentscheide, bekannt, wo Fristen verpasst wurden, weil Schreiben mit A-Post Plus spediert wurden?

Begründung: Mit der A-Post Plus bietet die Schweizerische Post den Versand von Briefen mit A-Post an, welche zusätzlich zur gewöhnlichen A-Post mit der Sendungsverfolgung Track&Trace verfolgt werden können. Anders als bei eingeschriebenen Briefen muss der Empfänger den Empfang jedoch nicht quittieren. Mit der Sendungsverfolgung kann somit nachverfolgt werden, wann ein Brief in den Briefkasten oder das Postfach des Empfängers gelegt worden ist. Dieser Akt löst den Fristenlauf aus, nicht selten ohne dass der Empfänger davon Kenntnis erhält. Der Empfänger erkennt nicht ohne Weiteres, wann der massgebende Empfang eines uneingeschriebenen Briefes erfolgte. Nimmt der Empfänger den Brief erst am Folgetag oder noch später faktisch entgegen, besteht die Gefahr, eine Frist zu verpassen. Es existieren Gerichtsentscheide, wo Rechtssuchende in diese Fristenfälle getappt sind, die Rechtsprechung ist konstant zu deren Nachteil (z.B. BGer 2C_430/2009, betreffend das Steueramt Solothurn, 2C_570/2011 vom 24. Januar 2012 (E. 4.2), 2C_68/2014 vom 13. Februar 2014 (E. 2.2 f.) und 8C_573/2014 vom 26. November 2014 (E. 2 f.) und nimmt auch in Kauf, dass eine Frist am Sonntag ausgelöst wird (z.B. BGer

8C_198/2015 vom 30.04.2015). Eine erste Abklärung des Erstunterzeichneten bei einer Berufshaftpflichtversicherung hat das Bild bestätigt: Auch Fachleute wie Steuerberater, Treuhänder und Anwälte sind nicht vor der Fristenfalle gefeit, ganz zu schweigen von Nichtfachleuten. Die vorliegende kleine Anfrage betrifft der Vollständigkeit halber auch Zivil- und Strafverfahren, obwohl dort zufolge der gesetzlichen Bestimmungen im Verfahrensrecht kein Versand mit A-Post Plus zulässig ist (vgl. Art. 138 ZPO und Art. 85 Abs. 2 StPO). Mindestens von der Staatsanwaltschaft wird A-Post Plus in Einzelfällen verwendet. Regelmässig beobachtet wird die Nutzung aber vor allem im Verwaltungsverfahren. Der Versanddienst wird von Rechtssuchenden als nicht «bürgerfreundliches» Problem wahrgenommen, was durch die obgenannten Abklärungen untermauert wird. Den Unterzeichneten ist bekannt, dass die Regierung eine ähnliche Anfrage im Rahmen der Interpellation I 039/2011 bereits beantwortet hat. Die Situation hat sich seither in mehrfacher Hinsicht verändert. A-Post Plus ist nun nicht mehr ausschliesslich den Geschäftskunden zugänglich und die Nutzung der Versandart wird in der kantonalen Verwaltung weit über das Steueramt hinaus beobachtet. Auch die Nutzung durch Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften im Rahmen von Verwaltungsverfahren ist nunmehr möglich. Zudem sind die schweizerischen Zivil- und Strafprozessordnungen in Kraft getreten, welche A-Post Plus ausschliessen, was nicht überall eingehalten wird. Das kantonale Verfahrensrecht unterscheidet sich heute vom schweizerischen. Im Weiteren ist mit der Verbreitung des Dienstes eine reichhaltige Gerichtspraxis entstanden, welche sich in der Regel gegen die Rechtssuchenden wendet.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Daniel Urech, 3. Rémy Wyssmann (3)

I 0202/2017

Interpellation Roberto Conti (SVP, Bettlach): Unbewilligte Demonstration in der Stadt Solothurn vom 20.10.2017

Nach der ebenso unbewilligten Demonstration vom 10.08.2016 marschierte am 20.10.2017, also etwas mehr als ein Jahr später, erneut eine unbewilligte Demonstration unter dem Namen «Antifa» durch die Stadt. Die Stadt Bern hatte im Vorfeld die gleiche unbewilligte Antifa-Demonstration zweimal verboten, so suchte man denn halt die willige Stadt Solothurn auf, wohl nach dem Motto «Solothurn macht's». Die linken Demonstranten brüsteten sich mit der Aussage «Antifa braucht keine Bewilligung und lässt sich nicht kriminalisieren». 150-200 teils verummte Demonstranten zogen mit Pyros und Böllergeschossen durch die Solothurner-Vorstadt und ein massives Polizeiaufgebot mit über 200 Polizisten war die Folge.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum liess man diese unbewilligte Antifa-Demo vom 20.10.17 in Solothurn zu, warum hat man sie nicht verhindert? Wer fällt diesen Entscheid?
2. Die Polizei konnte gemäss Angaben 68 Personen kontrollieren, 8 Demonstranten wurden angehalten und 4 wurden weggewiesen. Warum marschierten gleichwohl verummte Demonstranten und diverse mit gefährlichen Pyros und Böllerschüssen mit?
3. Wie hoch sind die Kosten des Polizeieinsatzes, detailliert aufgelistet?
4. Welche Sachbeschädigungen und Sprayereien wurden verursacht und wie hoch sind deren Kosten?
5. Werden die Kostenverursacher (Ziffern 3. und 4.) zur Kasse gebeten?
6. Wie gewichtet die Regierung die Interessenabwägung zwischen Missachtung der Bewilligungspflicht und dem Demonstrationsrecht? Billigt sie den Entscheid, diese Demonstration wie beschrieben durchführen zu lassen anstatt sie zu verhindern?
7. Werden in Zukunft aufgrund dieser beiden Präjudizereignisse vom 10.08.16 und 20.10.17 weitere oder sogar alle in der Schweiz unbewilligten Demonstrationen in die schönste Barockstadt verlegt und zugelassen?
8. Wäre die Regierung bereit, der Stadt Solothurn die Entscheidungskompetenz zu entziehen, da diese offensichtlich nicht gewillt ist, unsere Rechtsordnung konsequent durchzusetzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Walter Gurtner, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Josef Fluri, Peter M. Linz, Hans Marti, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (16)

I 0203/2017

Interpellation Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Begabtenförderung aktiv fördern und weiterentwickeln

Die Begabungs- und Begabtenförderung wird im Kanton Solothurn im Rahmen des differenzierenden Klassenunterrichts entwickelt und umgesetzt. Dies geschieht laut Leitfaden Spezielle Förderung mit folgenden Massnahmen: durch eine Verdichtung des Schulstoffs, wobei Übungseinheiten verkürzt oder weggelassen werden; eine Anreicherung des Programms mit offenen, problemorientierten, kreativen Fragestellungen, die ein aktives, forschendes und vernetztes Denken erfordern; mit erweiterten individuellen Lernzielen im entsprechenden Fach; mit dem Besuch einzelner Fächer in einer höheren Klasse in der Primarschule; mit dem Besuch einzelner Fächer im höheren Anforderungsniveau in der Sekundarstufe I; mit einer Beschleunigung in der Primarschule. Aufgrund der kantonalen Finanzlage wird auf Subventionen verzichtet, welche weitere Angebote finanziell unterstützen würden. Somit sind die Schulträger auf sich gestellt, für besonders begabte Schülerinnen und Schüler weitere Angebote in eigener Kompetenz zu organisieren und auch zu finanzieren. Ebenso stellt der Kanton Solothurn auch keine weiteren Angebote zur Verfügung, wie z.B. Impulstage, Ateliers, Regionale Förderklassen. Der Kanton Solothurn investiert sehr viel Geld, Engagement und Know-How in die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit der Speziellen Förderung. Diese Anstrengungen sind sehr wertvoll und auch zukunftsorientiert. Leider geschehen die Investitionen und Anstrengungen für die Beschulung von besonders begabten Schülerinnen und Schüler nicht mit derselben Intension wegen der fehlenden finanziellen Mittel. Aufgrund dieser Konstellation vergisst unser Bildungssystem wertvolles Potenzial und akzeptiert eine Situation der Direktbetroffenen, welche ihr Entwicklungspotential nicht bedürfnisgerecht fördert oder gar behindert. Dies ist störend, unbefriedigend und ungerecht. Der Interpellant ist sich der angespannten finanziellen Situation des Kantons sehr bewusst. Nur sind eben Ausgaben in der Förderung unserer nachkommenden Generation Investitionen, welche sich mehrfach auszahlen werden. Zusätzlich ist das Bildungsbudget in den letzten Jahren relativ stabil gewesen, so dass notwendige Investitionen in der Begabtenförderung absolut verkraftbar sein sollten. Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat im Legislaturplan 2017-2021 unter B.3.4 «Bildungspotenziale fördern und -barrieren abbauen» folgendes festhält: «Der Staat setzt sich zum Ziel, jedem Kind – unabhängig von seiner Herkunft – eine faire Chance einzuräumen, sein Potential zu entfalten».

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, was auf Stufe der Schulträger in der Begabtenförderung effektiv geleistet wird?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation mit der Begabtenförderung im ganzen Kanton ein?
3. Wo steht der Kanton Solothurn im Vergleich mit den anderen Kantonen in der Begabtenförderung?
4. Würde der Regierungsrat kantonale Angebote für die Begabtenförderung unterstützen, wenn die finanziellen Mittel dafür gesprochen würden?
5. Welche konkreten Angebote könnte sich der Regierungsrat für unseren Kanton vorstellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Scheuermeyer, 2. Barbara Leibundgut, 3. Beat Wildi, Hubert Bläsi, Michael Kummli, Simon Michel, Anita Panzer (7)

K 0204/2017

Kleine Anfrage Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Zugskatastrophe auf der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist im äusseren Wasseramt

Vor 3 Jahren legten Vandalen Betonplatten auf die Gleise der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist. Mit viel Glück ist dabei kein Zug entgleist. Es hätte aber genauso gut zu einer Zugsentgleisung kommen können. Als Super-GAU hätte ein entgegenkommender Zug in den verunglückten Zug fahren können. Das Resultat wären wahrscheinlich Hunderte von Verletzten und Dutzende von Toten gewesen. Die mögliche Unfallstelle liegt weit ausserhalb des Siedlungsgebietes zwischen Recherswil/SO und Willadingen/BE. Rettungskräfte aus den Kantonen Solothurn und Bern müssten eine solche Zugskatastrophe gemeinsam meistern. Das heisst, Feuerwehren aus zahlreichen Gemeinden wären im Einsatz. Die Rega und Ambulanzen aus mehreren Spitälern aus der Region (Solothurn, Niederbipp, Langenthal, Burgdorf). Wahrscheinlich auch die Armee und der Zivilschutz.

Fragen

1. Gibt es beim Kanton einen konkreten Notfallplan für ein Zugsunglück auf der durchs Wasseramt führenden Neubaustrecke?
2. Wenn ja, sind diese Pläne allen wahrscheinlich zum Einsatz kommenden Rettungsorganisationen und anderen Beteiligten bekannt?
3. Wenn nein, warum besteht kein solcher Notfallplan?
4. Besteht die Absicht, eine wie oben geschilderte Zugskatastrophe zu simulieren und in einer grossen Rettungsübung zu proben?
5. Wenn nein, warum nicht?

Begründung: Der Vandalenakt mit den Betonplatten hat gezeigt, wie realistisch das beschriebene Szenario ist. Ohne klare Pläne und ohne diese geübt zu haben, würde eine Rettung zu langsam und unkoordiniert erfolgen.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi (1)

I 0205/2017

Interpellation Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Verlustscheine aus dem Krankenkassenprämien Vergünstigungstopf dezimieren

Der Kanton Solothurn muss gemäss Art. 64a KVG seit dem 1. Januar 2012 85% der mittels Betreibungsverfahren nicht einbringbaren KVG-Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten übernehmen. Nur 15% tragen die Krankenversicherer selbst. Jedes Jahr werden die Finanzierungsbeträge für Verlustscheine aus der Prämienvergünstigung grösser. 2012 und 2013 betrug der Aufwand im Durchschnitt 6 Mio. Franken pro Jahr. 2014 bereits 9.5 Mio. Franken und 2015 9.8 Mio. Franken pro Jahr. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden je 10 Mio. Franken pro Jahr prognostiziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann erfährt der Kanton Solothurn von säumigen Krankenkassenprämien-Zahlern und wie lange dauert es, bis der Kanton reagieren kann? Gibt es Zahlen oder sogar Vergleiche mit anderen Kantonen?
2. Wie viele Personen in den unten aufgeführten Kategorien gibt es, die ihre Krankenkassenprämien nicht zahlen wollen oder können? Sind das immer die gleichen Rückfälligen oder neue Personen? Zum Beispiel: Sozialhilfefälle, Familien, Alleinerziehende, Rentner, Schweizer, Ausländer und anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B oder vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F? Gibt es statistische Angaben oder Zahlen?
3. Hat die Regierung ein Konzept in Planung, um diese Ausstände zu reduzieren? Oder wäre der Regierungsrat bereit, ein kantonales Konzept aufzustellen, um die Ausstände merklich zu senken?
4. Ist der Regierungsrat mit den Krankenkassen-Versicherungen, in Bezug auf die Verlustscheinbewirtschaftung, zufrieden?
5. Wie viele und was für Personen erhalten im Kanton Solothurn nur noch Notfalleistungen?

6. Wie ist die Haltung und Erfahrung der Regierung bezüglich der viel diskutierten schwarzen Liste?
7. Was zahlt der Kanton Solothurn an Kosten der Krankenkasse-Grundprämie im Monat für eine Person mit Status Notfallleistungen (schwarze Liste)?
 - a. Werden diese Grundprämien durch den Kanton Solothurn direkt bezahlt?
 - b. Werden auch Grundprämien über die Prämienvergünstigung mitfinanziert?
 - c. Gibt es auch Personen, die eine solche Prämie selber bezahlen?
 - d. Gibt es Personen, die keine Krankenkasse haben?
8. Gibt es Personen, die Vergünstigung aus dem Prämienvergünstigungstopf erhalten und trotzdem die KVG Prämien nicht bezahlen? Wenn Ja, wie geht der Kanton Solothurn mit solchen Personen um?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johannes Brons, 2. Josef Fluri, 3. Hans Marti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Roberto Conti, Walter Gurtner, Beat Künzli, Christine Rütli, Rémy Wyssmann (10)

K 0206/2017

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Ressourcen KJPD

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist Teil der Psychiatrischen Dienste und innerhalb der Solothurner Spitäler AG zuständig für die psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn. Die Bezirke Dorneck und Thierstein werden durch den KJPD Basel-Landschaft versorgt. Seine Ambulatorien sind in Solothurn, Olten, Grenchen und Balsthal. Damit ist der Einbezug von Eltern und Lehrpersonen in den Behandlungsprozess wohnortsnah und niederschwellig gewährleistet. Der KJPD bietet folgende Dienste an:

- Kinder- und jugendpsychiatrische und -psychologische Abklärung und Behandlung nach aktuellen Standards
- Unterstützung bei der Bewältigung psychischer Krisen
- Therapeutisch orientierte ambulante Beratung von Eltern, Familie und Umfeld
- Psychotherapie unter Einbezug der wesentlichen Bezugspersonen, aber auch einzeln, einschliesslich Spieltherapie bei jüngeren Kindern
- Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen im Umfeld der Patientinnen und Patienten, wie zum Beispiel ärztlichen oder schulischen Fachpersonen, Betreuungspersonen in Institutionen
- Vorbeugende Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit

Lehrpersonen können sich beim KJPD nicht anmelden. Auftraggebende an den KJPD sind die Inhabenden der elterlichen Sorge. Wenn Eltern ihr Einverständnis geben und es vom Behandlungsgrund her angezeigt ist, zeigt sich der KJPD in der Regel aber bemüht, das schulische Umfeld in den Gesamtbehandlungsplan mit einzubeziehen. Vermehrt sind nun aber aus dem schulischen Umfeld in letzter Zeit Enttäuschung und Unzufriedenheit zu vernehmen betreffend Einbezug, lange zeitliche Verzögerungen, lange Wartezeiten, mangelnde Kontinuität bei der Begleitung von Kindern, unverständliche vorzeitige Therapiebeendigungen. Bei Rückfragen wird oft auf den Personalmangel oder auf Krankheit und Abwesenheit von Mitarbeitenden verwiesen. Es entsteht der Eindruck einer Überlastungstendenz bei den Mitarbeitenden des KJPD. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird im Leistungsauftrag, den die SoH vom Kanton übernimmt, ausreichend zum Ausdruck gebracht, dass im Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht nur Abklärungen und Behandlungen zu leisten sind, sondern im unmittelbaren Interesse der Patienten und Patientinnen auch ausgedehnte (d.h. zeitraubende) Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit Schulen und andern Ausbildungsinstitutionen sowie weitere sozialpsychiatrische Leistungen, welche von den Krankenversicherungen wenig oder gar nicht vergütet werden?
2. Wie erfolgt die Abgeltung der Leistungen, welche nicht den Kassen überbunden werden können? Wird die SoH vom Kanton dafür entschädigt? Und wenn ja, wie gross ist der Betrag und ist gesichert, dass er direkt dem Budget der Kinder- und Jugendpsychiatrie zugewiesen wird?
3. Werden dem KJPD durch die SoH - gemessen an Auftrag und Fallzahlen - genügend Stellen für qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung gestellt?

4. Was wird unternommen, dass sich Überlastungen des KJPD vermeiden lassen und die Zusammenarbeit mit den Schulen zufriedenstellend gestaltet werden kann?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Mathias Stricker, 3. Felix Lang (3)

K 0207/2017

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Finanzierung der besonderen Schulung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher

Im Kanton Solothurn erfolgen psychiatrische Hospitalisationen von Kindern und Jugendlichen primär in der der soH angegliederten KJPK (Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik). Akutbehandlungen von Kindern und Jugendlichen dauern durchschnittlich deutlich länger als bei Patienten der Erwachsenenpsychiatrie, weil erfolgreiche therapeutische Schritte in der Regel den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zum Behandlungsteam voraussetzen. Es leuchtet jedermann rasch ein, dass eine angemessene, individuell auf die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Kindes oder Jugendlichen abgestimmte schulische Förderung während des Behandlungsaufenthalts eine eminent wichtige Rolle spielt im Genesungsprozess. Psychisch oft zutiefst Verunsicherte, mit ganz unterschiedlichen, zum Teil äusserst schwierigen Schulkarrieren, müssen trotz ihrer krankheitsbedingten Besonderheiten wieder Zuversicht in ihre schulische Leistungsfähigkeit gewinnen und im Anschluss an den Aufenthalt wieder integriert werden können. Dies ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die nicht nur eine optimale klinikinterne Vernetzung, sondern auch eine mit den vor- und nachbehandelnden Schulen erfordert. Seit es die KJPK gibt, erfüllt die ins Kliniksetting möglichst optimal eingebettete interne Sonderschule diese Aufgabe. Das DBK hat meines Wissens diese Leistung mit jährlich 1,8 Mio. Franken abgegolten. Mit der vorgesehenen Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote) sind diese Zahlungen nun offenbar in Frage gestellt. Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, den besonderen schulischen Bedürfnissen psychisch kranker Kinder und Jugendlicher - insbesondere auch während stationärer oder teilstationärer Behandlungsaufenthalten - Rechnung zu tragen?
2. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um eine sonderschulische Diskriminierung dieser besonders vulnerablen Gruppe von Minderjährigen auszuschliessen? Wie erfolgt der ihnen gesetzlich zustehende Nachteilsausgleich?
3. Stimmt es, dass seitens DBK vorgesehen war, überhaupt keine Zahlungen mehr für die Patientinnen und Patienten der KJPK zu leisten?
4. Gibt es Pläne für zweckgebundene kompensatorische Zahlungen an die soH?
5. Wer ist fachlich im Kanton zuständig für die Beurteilung der besonderen schulischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen, die nicht in der KJPK sind? Welche Vernetzung mit den behandlungsverantwortlichen Fachpersonen ist installiert? Gibt es ein interdisziplinäres Fachgremium, welches sich mit strittigen Fällen befasst?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Mathias Stricker (2)

I 0208/2017

Interpellation Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Traditionen und ehrenamtliches Engagement den Kantonsstrassen opfern?

In zahlreichen Gemeinden des Kantons Solothurn finden traditionelle Anlässe, wie eine Chilbi, eine Fasnacht oder ein Markt auf der Kantonsstrasse statt. Diese Strassenzüge sind oftmals denkmalgeschützt und identitätsstiftend für viele Gemeinden. Unzählige Personen engagieren sich im Rahmen solcher

Anlässe ehrenamtlich, sei es bei der Organisation des Anlasses an und für sich oder bei einem Verein, welcher mit einem Angebot einen Anlass bereichert. Für viele Vereine sind diese Anlässe Gelegenheit, um einen wesentlichen Teil ihres Jahresbudgets zu erwirtschaften. Aus verschiedenen Gemeinden, Organisationskomitees und Vereinen ist zu vernehmen, dass die Kantonspolizei (und ggf. weitere Kantonsstellen) deutlich weniger oder sogar keine Bewilligungen ausspricht, für diese sehr hohe Auflagen setzt und/oder deutlich höhere Kosten für die Benützung der Kantonsstrasse in Rechnung stellt. Dadurch wird vielerorts die Fortführung der traditionellen Anlässe (z.B. Chilbi, Fasnacht oder Markt) gefährdet, stark abgewertet oder sogar verunmöglicht. Ein Verschieben der Festivitäten an einen anderen Platz ist in den meisten Fällen nicht möglich oder führt dazu, dass der Anlass erheblich an Attraktivität einbüsst. Zudem werden auch die vielen ehrenamtlich involvierten Personen enttäuscht und demotiviert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wer ist für die Benützung der Kantonsstrasse zuständig und verfügt über welche Kompetenzen?
2. Was sind die üblichen Tarife bei der Benützung der Kantonsstrasse?
3. Aus welchen Gründen verschärfte die Kantonspolizei (und ggf. weitere Kantonsstellen) die Praxis bei den Bewilligungen und Kosten bei der Benützung von Kantonsstrassen? Was sind die rechtlichen Grundlagen und/oder Ereignisse diesbezüglich?
4. Nimmt die Kantonspolizei (und ggf. weitere Kantonsstellen) jeweils eine Güterabwägung zwischen Verkehr, Tradition und der Förderung von ehrenamtlichem Engagement bei Bewilligungsanfragen für die Benützung der Kantonsstrasse vor? Falls ja, wie nimmt sie diese vor?
5. Welche Massnahmen kennt und nutzt die Kantonspolizei, um den Fortbestand solcher traditionellen Anlässe zu ermöglichen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Anita Kaufmann, 3. Edgar Kupper, Johanna Bartholdi, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Georg Lindemann, Marie-Theres Widmer (8)

A 0209/2017

Auftrag überparteilich: Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahlender

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um auf die Führung der schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlenden zu verzichten.

Begründung: Seit dem 1. November 2012 werden im Kanton Solothurn Personen, welche ihrer Pflicht zur Bezahlung der KVG-Prämien und Kostenbeteiligungen trotz Betreuung nicht nachkommen, mit einer Leistungssperre belegt und auf einer schwarzen Liste erfasst. Der Kanton Solothurn ist – nebst den Kantonen Luzern, Zug, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Tessin – einer von neun Kantonen, die von dieser (in Art. 64a Abs. 7 des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen) Möglichkeit Gebrauch gemacht hat. Bei Personen, die auf der Liste erfasst sind, müssen die Krankenversicherer nur noch für Notfallbehandlungen aufkommen. Für andere medizinische und pflegerische Leistungen fällt die Leistungspflicht der Versicherer dahin. Die Liste der säumigen Prämienzahlenden wurde in der Hoffnung geschaffen, dass sie eine abschreckende Wirkung entfalten würde. Diese Hoffnung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen im Kanton Solothurn allerdings nicht erfüllt. Auf der Liste sind derzeit (Stand 31.10.2017) 2'678 Personen aufgeführt, wobei die Liste seit ihrer Schaffung regelrecht explodiert ist (2013: 1'090 Personen, 2014: 1'600 Personen, 2015: 2'103 Personen, 2016: 2'607 Personen). Es ist davon auszugehen, dass der Leistungsausschluss mehrheitlich sozial und wirtschaftlich Schwächere trifft, die trotz dem in unserem Land geltenden Krankenversicherungsbürgertum nur noch eine Notfallbehandlung erhalten. Auch sind die auf der Liste erfassten Personen der ständigen Gefahr ausgesetzt, von den Leistungserbringern ohne nähere Überprüfung der medizinischen Indikation abgewiesen zu werden. Ungeachtet der Aufnahme in die Liste muss der Kanton Solothurn den Krankenversicherern für alle diese Personen 85% der Zahlungsausstände vergüten. Damit fallen beim Kanton Solothurn für säumige Prämienzahlende die gleichen Beitragskosten an wie bei anderen Kantonen, die keine solche Liste führen. Hinzu kommen Administrativkosten in der Höhe von 65'000 Fr. pro Jahr, die der Kanton Solothurn für das Führen der Liste aufwenden muss, sowie zusätzliche nicht

bezifferbare Kosten für Gerichtsverfahren, wenn die Erfassung auf der Liste durch die Betroffenen angefochten wird (vgl. z.B. Urteil des kantonalen Versicherungsgerichts vom 22. November 2016, VSBES.2016.209). Gleichzeitig profitieren die Krankenkassen von der schwarzen Liste zulasten des Kantons doppelt. Dies weil sie für Personen auf der schwarzen Liste nur Notfallleistungen bezahlen müssen, gleichzeitig vom Kanton aber 85% für die (gesamten) ausstehenden Prämien zurückvergütet erhalten. Eine durch den Zürcher Regierungsrat Thomas Heiniger (FDP) für den Kanton Zürich in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2015 hat gezeigt, dass sich die Zahlungsmoral der Versicherten in Kantonen, die eine Liste eingeführt haben, generell nicht günstiger entwickelt hat als in Kantonen ohne Liste. Den Administrativkosten, die mit der Führung und der laufenden Aktualisierung der Liste verbunden sind, steht somit kein gesicherter Nutzen gegenüber. Aufgrund der Ergebnisse der Studie hat sich der Kanton Zürich entschieden, auf die Einführung einer Liste zu verzichten. 2016 haben die Regierung und das Kantonsparlament des Kantons Schaffhausen den Stimmberechtigten beantragt, auf die Führung der schwarzen Liste zu verzichten. Auch sie begründeten die vorgeschlagene Aufhebung mit dem Argument, dass das Verhältnis von Aufwand und Ertrag im Kanton Schaffhausen negativ beurteilt wird. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass dem Verwaltungsaufwand, der mit der Führung der Liste verbunden ist, keine reellen Einsparungen gegenüberstehen würden. Aus diesen Gründen soll auch der Kanton Solothurn auf das Führen der schwarzen Liste verzichten: Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis, die sozialen Auswirkungen sind fatal und die schwarze Liste führt zu einer einseitigen Entlastung der Krankenversicherer auf Kosten des Kantons.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Susan von Sury-Thomas, 3. Felix Wettstein, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Fabian Gloor, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Felix Lang, Thomas Marbet, Mara Moser, Fabian Müller, Georg Nussbaumer, Stefan Oser, Franziska Roth, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (31)

A 0210/2017

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Pensenreduktion bei der Geburt eines Kindes

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Angestellten des Kantons zu ermöglichen, bei der Geburt oder Adoption eines Kindes ihr Arbeitspensum um 20% zu reduzieren.

Begründung: Der Kanton steht als grosser Arbeitgeber in der Verantwortung, fortschrittliche Anstellungsbedingungen anzubieten und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Viele Angestellte würden gerne bei der Geburt eines Kindes ihr Pensum reduzieren, um sich stärker der Familienarbeit widmen zu können. Dabei sind sie jedoch vom Goodwill ihres oder ihrer direkten Vorgesetzten respektive der Kultur ihres Arbeitgebers abhängig. Gesamtgesellschaftlich ist es jedoch wünschenswert, wenn die Familienarbeit verstärkt aufgeteilt werden kann, wozu häufig eine Pensenreduktion eines oder beider Elternteile notwendig ist. Es ist davon auszugehen, dass ein Arbeitgeber durch die Förderung entsprechender Möglichkeiten als attraktiver wahrgenommen wird. Verschiedene öffentliche Gemeinwesen, so z.B. die Stadt Solothurn, haben einen entsprechenden Rechtsanspruch auf Pensenreduktion in ihren personalrechtlichen Grundlagen festgehalten. Ausnahmen von diesem Rechtsanspruch sollen nur für den Fall möglich sein, dass erhebliche organisatorische oder betriebliche Gründe dagegensprechen. Sinnvoll ist es auch, dass eine generelle Untergrenze des durch die Reduktion erreichten Beschäftigungsgrades festgelegt wird (z.B. 50 oder 60%). Die Umsetzung dieses Auftrags ist auf verschiedene Weise möglich: Da der Regierungsrat gemäss § 4 Abs. 2 die Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Dienst fördert, wäre wohl eine Umsetzung auf Verordnungs- oder gar Weisungsstufe möglich. Denkbar wäre aber auch, dass der Rechtsanspruch durch eine Gesetzesänderung verankert wird und der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage ausarbeitet.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Simon Gomm, 3. Jonas Hufschmid, Urs Ackermann, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Anita Kaufmann, Angela Kummer, Felix Lang, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Thomas Studer, Urs von Lerber, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück (28)

A 0211/2017

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von 20 Arbeitstagen (vier Wochen) auszuarbeiten. Dieser soll flexibel innerhalb von 12 Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden können.

Begründung: Frauen haben gemäss dem Staatspersonalgesetz Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Für Väter dagegen ist im Gesamtarbeitsvertrag bezahlter Urlaub von gerade einmal zwei Tagen vorgesehen. Dies ist nicht mehr zeitgemäss! So führt etwa der Medizinaltechnikkonzern Johnson & Johnson einen 8-wöchigen Vaterschaftsurlaub ein. Auch Väter sollen die Möglichkeit haben, im ersten Lebensjahr des Kindes eine intensive Bindung zu ihrem Kind aufzubauen. Sie sollen genügend Zeit bekommen, um gemeinsam mit der Mutter die verschiedenen Aufgaben zu meistern, welche mit der Geburt eines Kindes verbunden sind. Dies fördert auch die wünschenswerte Möglichkeit der Arbeitnehmenden, die Kinderbetreuung gemeinsam zu organisieren und im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Vater und Mutter zu gewährleisten. Die Ausgestaltung dieses Urlaubs soll den betroffenen Angestellten selbst überlassen werden: ob die Anwesenheit des Vaters gleich in den ersten Wochen nach der Geburt, verteilt auf verschiedene Zeiten oder erst zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes eingeplant wird, sollen die Väter selbst entscheiden können. Mit der Einführung eines entsprechenden Urlaubs würde sich der Kanton Solothurn als fortschrittlicher Arbeitgeber zeigen und gewinnt für Arbeitnehmende an Attraktivität.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Simon Gomm, 3. Jonas Hufschmid, Markus Ammann, Markus Baumann, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Felix Lang, Mara Moser, Fabian Müller, Anna Rüfli, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück (24)

I 0212/2017

Interpellation Jacqueline Ehram (SVP, Gempen): Gibt es Kostenoptimierungen beim Baudepartement?

Beim Baudepartement sind rund 100 Personen in verschiedenen kantonalen Gebäuden mit Reinigungsarbeiten beschäftigt. 100 Mitarbeiter zu führen und zu koordinieren bedeuten einen sehr hohen Verwaltungsaufwand. Personal suchen, einstellen, Mitarbeiterverträge ausstellen, Jahresgespräche führen, Krankheitsfälle bearbeiten, Ferienplanungen, Vertretungen organisieren etc. Reinigungsarbeiten sind jedoch nicht das Kerngeschäft des Baudepartements. Erfolgreiche Unternehmen konzentrieren sich auf ihre Kerngeschäfte, darin sind sie die Besten. Darum übergeben diese wo immer möglich solche Arbeiten an Dritte, weil es andere besser und effizienter und dadurch kostengünstiger machen können.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Personalkosten für diese 100 Mitarbeiter?
2. Wie hoch sind die Kosten der Personaladministration dazu?
3. An welchen Standorten werden wie viele Personen für den Reinigungsdienst eingesetzt?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen zu prüfen, an welchen Standorten externe Firmen zugezogen werden könnten?
5. Wie beurteilt die Regierung die Gefahr, dass dadurch vertrauliche Daten des Baudepartementes an externes Reinigungspersonal gelangen könnte? Ist dieses Risiko bei internem Personal kleiner?
6. Wie hoch schätzt die Regierung die Kosteneinsparungen bei Vergabe aller Reinigungsarbeiten an eine externe Firma?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Jacqueline Ehram, 2. Rémy Wyssmann, 3. Stephanie Ritschard, Beat Künzli, Christian Werner (5)

I 0213/2017

Interpellation Jacqueline Ehrsam (SVP, Gempen): Sind die Geschenke noch zeitgemäss?

Der Landammann besucht mit seiner ganzen Entourage Bürgerinnen und Bürger aus dem Kanton Solothurn, die 100 Jahre alt werden. Zur Beehrung der Jubilare bringt er als Geschenk einen speziellen Stuhl aus Holz oder einen Goldbarren mit. Aktuell liegen die Goldpreise auf einem Höchststand. Für die Jubilare ist dieser hohe Besuch des Landammanns eine grosse Ehre. Der Wertgegenstand oder der Holzstuhl bedeutet einer 100-jährigen Person wohl viel weniger. Die Freude an diesem hochwürdigen und nicht alltäglichen Besuch ist vermutlich um ein Vielfaches höher als am Wertgegenstand. Weiter zeigt die demographische Entwicklung, dass immer mehr Menschen 100-jährig werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer wählt die Geschenke für die Jubilare aus?
2. Wie viel Gramm Gold enthält ein entsprechender Goldbarren? Wie viele Goldbarren wurden im Jahr 2016 und 2017 verschenkt? Wie hoch sind die Kosten dafür?
3. Wie viele Holzstühle wurden verschenkt? Wie hoch sind die Kosten dafür?
4. Wie sieht die Regierung die Handhabung für die Zukunft in Anbetracht der demographischen Entwicklung, dass es immer mehr 100-jährige geben wird?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage, dass der Besuch durch den Landammann für die Jubilare viel prägender ist als die Übergabe eines Wertgegenstandes?
6. Könnte sich die Regierung vorstellen, die aktuell benutzten Geschenke durch ein symbolisches und kostengünstigeres Geschenk zu ersetzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Jacqueline Ehrsam, 2. Christine Rütli, 3. Rémy Wyssmann, Beat Künzli, Stephanie Ritschard (5)

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr